

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstatterIn: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

GZ.: GPS – 062375/2024/0003

Graz, 12.12.2024

Betreff: Wirtschaftsplan 2025/2026

Bericht an den Gemeinderat

Gemäß § 12, Abs. 1, des Betriebsstatutes für den GPS - Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice ist der vom GPS zu erstellende Wirtschaftsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das bereits vorab bei der Finanzdirektion eingereichte **Doppelbudget 2025/2026** bildet einen integrierenden Bestandteil des Budgetvoranschlages der Stadt Graz, in welcher dieses mit Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aufscheint.

Ebenfalls der Finanzdirektion bereits gemeldet wurde die **Mittelfristplanung 2027 – 2030**, anbei zur Kenntnisnahme.

<u>Name Beteiligungsgesellschaft:</u>		Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice - Eigenbetrieb								
in T Euro		IST	IST	Vorschau	BUDGET	BUDGET	MIFRI	MIFRI	MIFRI	MIFRI
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	Umsatzerlöse	13.048	14.307	15.408	14.718	15.082	15.710	16.260	16.829	17.418
davon:	Leistungsentgelte Stadt Graz inkl. Eigenbetriebe	10.469	11.293	12.207	11.535	11.979	12.398	12.832	13.281	13.746
	In Umsätzen ausgew. GesZuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Investzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Erträge	23	24	0	0	0	0	0	0	0
davon:	Bestandsveränderung		0	0	0	0	0	0	0	0
	Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
	übrige Erträge		0	0	0	0	0	0	0	0
	Material u. bezogene Leistungen	403	241	273	292	309	318	328	338	348
	Personalaufwand	8.819	9.593	10.343	9.711	10.001	10.301	10.610	10.928	11.256
	sonstiger Sach- und Betriebsaufwand	2.928	3.346	3.528	3.879	4.017	4.138	4.262	4.389	4.521
	EBDIT	921	1.151	1.264	836	755	953	1.060	1.173	1.293
	Abschreibung	193	150	217	228	232	239	246	254	261
	EBIT	728	1.001	1.047	608	523	714	736	920	1.032
	Zinsen	24	-6	2	2	2	2	2	2	2
	Ertragsteuer		0	0	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis	704	1.007	1.045	606	521	712	733	918	1.029
					0	0	0			
	INVESTITIONEN	178	63	285	250	260	268	276	284	293
	Anzahl der Mitarbeiter (VZÄ)	3	2	2	2	2	2	2	2	2
	Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe)	3	2	2	2	2	2	2	2	2

DOPPELBUDGET 2025/2026

in T Euro		Ist	Ist	Vorschau	Budget	Budget
		Gesamtjahr	Gesamtjahr	Gesamtjahr	Gesamtjahr	Gesamtjahr
		2022	2023	bzw Dez 2024	2025	2026
Bilanz	Grund und Gebäude	0	0	0	0	0
	sonstiges Anlagevermögen	731	595	754	745	749
	Kassa/Bankguthaben	3.671	4.146	3.770	3.862	3.816
	sonstiges Umlaufvermögen	1.146	1.176	1.073	1.132	1.103
	Summe Aktiva	5.548	5.917	5.597	5.739	5.668
	Eigenkapital	3.449	3.456	3.446	3.450	3.448
	Rückstellungen	18	6	15	13	14
	Bankschulden > 1 Jahr	0	0	0	0	0
	Bankschulden < 1 Jahr	0	0	0	0	0
	sonstiges Fremdkapital	2.081	2.455	2.136	2.276	2.206
	Summe Passiva	5.548	5.917	5.597	5.739	5.668
	Leasing: Anzahl Verträge			0		
	jährliche Leasingraten			0		
	Barwert Leasing Dez			0		
	Anzahl der Mitarbeiter Dez (VZA)			2		
	Anzahl der Mitarbeiter Dez (Köpfe)			2		
G&V	Umsatzerlöse		14.307	15.408	14.718	15.082
davon	Leistungsentgelte Stadt Graz		11.293	12.207	11.535	11.979
	in Umsätzen ausgew GesZuschüsse		0	0	0	0
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz		0	0	0	0
	Sonstige Erträge		24	0	0	0
davon	Bestandsveränderung		0	0	0	0
	Aktiviert Eigenleistungen		0	0	0	0
	übrige Erträge		0	0	0	0
	Material u. bezogene Leistungen		241	273	292	309
	Personalaufwand		9.593	10.343	9.711	10.001
	sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand		3.346	3.528	3.879	4.017
	EBDIT		1.151	1.264	836	755
	Abschreibung		150	217	228	232
	EBIT		1.001	1.047	608	523
	Zinsen		-6	2	2	2
	Ertragsteuer		0	0	0	0
	Ergebnis		1.007	1.045	606	521
Cash flow	Ergebnis		1.007	1.045	606	521
	Abschreibung		150	217	228	232
	Veränderung Working Capital (+/-)		-332	208	-79	40
	Investitionen		63	285	250	260
	Finanzüberschuß+/bedarf-		1.426	770	663	453
	Deckung durch:					
	Gewinnabfuhr-/Zuschuß+		1.000.000	1.000.000	600.000	520.000
	Erhöhung Bankschulden (+)					
	Erhöhung Bankguthaben (-)					

GPS - Wirtschaftsplan 2025/2026

Entwicklung der Umsatzerlöse Eigenbetrieb:

Auch in den folgenden Jahren wird auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Graz mit Kürzungen des Auftragsvolumens der Ordnungswache, sowie zusätzlichen erheblichen Kürzungen des Auftragsvolumens der Verkehrsüberwachung zu rechnen sein. Daher wird der zu erzielende Umsatz 2025 erstmals leicht rückläufig sein. Das Auftragsvolumen für 2025 im Bereich der Verkehrsüberwachung wurde bereits um rund 20% (30.000 Überwachungsstunden pro Jahr weniger) gekürzt. Entsprechend dieser Kürzung wird auch eine Einsparung im Bereich Personal miteinhergehen. Ein neues Leistungsverzeichnis für die Parkraumüberwachung wurde bereits ausgearbeitet und soll dieses das mittlerweile in die Jahre gekommene LV (15 Jahre) ersetzen. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss soll noch heuer herbeigeführt werden.

Einen zusätzlichen Umsatzrückgang bedingt die Kündigung von 500 Parkplätzen (rund ¼ der gesamten Parkplätze im Parkhaus Thondorf) seitens der Firma MAGNA im Parkhaus Thondorf. Dieses wird aktuell zur Gänze von der Firma MAGNA gemietet. Aufgrund der schwierigen Personalsituation wurde seitens MAGNA das Kündigungsrecht mit 30.09.2025 wahrgenommen. Im vierten Quartal 2025 ist daher mit einem Einnahmenverlust von rund € 50 TSD zu rechnen. Eine kurzfristige anderweitige Vermietung der Parkplätze ist aus jetziger Sicht noch nicht geplant, dringende Sanierungsarbeiten werden für diesen Zeitraum anberaumt. Im Jahr 2026 ergibt sich ein Umsatzverlust in Höhe von € 200 TSD. Inwieweit die frei werdenden Stellplätze durch ein weiteres P+R Angebot genutzt werden können, wird derzeit geprüft.

Die seit 2 Jahren geplante Errichtung eines Sicherheitsservicecenters, kurz SSC (Notrufzentrale), wird voraussichtlich mit Beginn 2025 in Betrieb gehen. Der GPS Eigenbetrieb versteht sich als DER SICHERHEITSDIENSTLEISTER im Haus Graz fürs Haus Graz. Es werden daher laufend Gespräche mit den unterschiedlichsten Abteilungen und Betrieben im Haus Graz geführt um so rasch wie möglich das neue Sicherheitsangebot im Haus Graz flächendeckend auszurollen. Hohe Anfangsinvestitionen und ein zu erwartendes langsam steigendes Auftragsvolumen lassen in den ersten 1-2 Jahren jedoch keinen positiven Deckungsbeitrag aus diesem Betrieb erwarten.

Die Stellplatzanzahl in der P&R Garage Brauquartier konnte im Jahr 2024 erweitert werden. Steigende Auslastungszahlen werden mit Fertigstellung der Bauarbeiten zum zweigleisigen Ausbau der Linie 5 zwischen Zentralfriedhof und Puntigam erwartet.

Zusätzlich werden im Jahr 2025 die Voraussetzungen für eine nachhaltige Elektromobilität geschaffen. So ist die Errichtung einer E-Tankstelle am Standort in Absprache mit dem Vermieter der mcg Graz geplant. Die Fahrzeugflotte (ausgenommen Blaulicht-Fahrzeuge) des GPS soll sukzessive auf E-Fahrzeuge umgestellt werden.

Das angepasste duale Ausbildungssystem nach dem Steiermärkischen Aufsichtsorganengesetz hat sich bereits im ersten Jahr bewährt und ermöglicht dem GPS und seinen Mitarbeiter:innen im Bereich der Verkehrsüberwachung und der Ordnungswache mehr Flexibilität hinsichtlich der Disposition aber auch hinsichtlich kurzfristiger Kundenwünsche.

Geplante Investitionen 2025:

€ 250 TSD

- - Errichtung einer E-Tankstelle für den betriebseigenen Fuhrpark
- - KFZ neu (Blaulichtfahrzeug)
- - Implementierung eines Bewerber:innentools
- - Bodycams und zugehörige Software Ordnungswache
- - Austausch Schrankenanlage Murpark
- - Softwareupdates Verkehrsüberwachung und Ordnungswache

Geplante Investitionen 2026:

€ 260 TSD

- - E-KFZ neu
- - Mitarbeiter:innen-App
- - Erweiterung Videoanlage P+R Brauquartier
- - Austausch Brandmeldeanlage Thondorf
- - Softwareanpassungen

Personal GPS GmbH:

Alle Mitarbeiter:innen der Bereiche Verkehrsüberwachung / Ordnungswache / Sicherheitsdienst / Fahrscheinkontrolle und Administration (ausgenommen Management Eigenbetrieb) sind Dienstnehmer:innen der Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice GmbH kurz GPS GmbH.

Der Aufwand der GmbH wird in der GuV am Jahresende vom Eigenbetrieb auf null gestellt, heißt: alle Aufwendungen finden sich im Eigenbetrieb wieder.

2024 per 30.09.2024 IST: Ø 242 Köpfe / 174 VZÄ

2025 Budget: Ø 236 Köpfe / 165 VZÄ

Aufgrund der nach wie vor schwierigen Situation am Arbeitsmarkt werden die Bemühungen rund um das Recruiting durch ein starkes Employer Branding ständig intensiviert.

Der Verwaltungsausschuss des Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice stellt gem. § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes des Eigenbetrieb GPS den

Antrag

der Gemeinderat möge gemäß §12 des Betriebsstatutes des GPS Eigenbetriebes den Wirtschaftsplan 2024 genehmigen.

Der Geschäftsführer:
Alexander Lozinsek, MSc
elektr. gefertigt

Der Stadtsenatsreferent :
StR Manfred Eber
elektr. gefertigt

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses:
Mag. Dr. Christian Kozina-Voit


Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für den
Eigenbetrieb, **GPS Grazer Parkraum- und Sicherheitservice**

am 21.11.2024

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses:

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am

	Signiert von	Lozinsek Alexander
	Zertifikat	CN=Lozinsek Alexander,O=Grazer Parkraum- und Sicherheitservice, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-30T08:32:25+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-30T12:33:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bericht an den Gemeinderat

GZ: WG-39853/2016/0089

Betreff: Wirtschaftsplan Wohnen Graz 2025 und 2026

Der Eigenbetrieb Wohnen Graz ist gemäß § 85 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Graz. Der Eigenbetrieb Wohnen Graz sowie das von diesem verwaltete Vermögen bildet, als ein nicht gewinnorientierter Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Wohnbereich, ein Sondervermögen der Stadt Graz ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Unternehmen ist nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und einer zeitgemäßen Kund:innen- und Mitarbeiter:innenorientierung zu führen.

Gemäß § 12 des Betriebsstatutes Eigenbetrieb Wohnen Graz ist ein Wirtschaftsplan als Bestandteil des Voranschlags der Stadt Graz, in welchem er nur mit seinem Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aufscheint, vom Gemeinderat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Finanz- und den Erfolgsplan, wobei dem Finanzplan ein Kredit- sowie Investitionsplan und dem Erfolgsplan ein Personalbedarfsplan vorgeschaltet sind.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2025/26 und der Mittelfristplanung 2027-2030 waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Jahres 2023 sowie die aktuellen Daten aus dem 1. Halbjahr 2024, geltende Verträge und aktuelle Projekte. Die Planungen für die Jahre 2025-2030 umfassen im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die Plan-Bilanz sowie die Cash-Flow-Rechnung (Finanzplan), welchen wiederum zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet sind.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein EBITDA in Höhe von TEUR -26, für das Jahr 2026 in Höhe von TEUR 1.678 veranschlagt. Das Investitionsbudget 2025 wird in Höhe von TEUR 17.292 und für das Jahr 2026 in Höhe von TEUR 13.437 festgesetzt. Diese Investitionskennzahlen setzen sich aus Basisinvestitionen (Wohnhaussanierungen und Wohnungsbrauchbarmachungen) in Höhe von TEUR 10.538 im Jahr 2025 bzw. TEUR 13.356 im Jahr 2026 sowie TEUR 5.550 im Jahr 2025 bzw. TEUR 250 im Jahr 2026 aus dem Bereich der Neuprojekte (Neubauten, Wohnungsankauf und Fernwärmeeinbauten) zusammen. In der veranschlagten Investitionsbudgetkennzahl kommen neben cashwirksamen Investitionen von TEUR 16.088 im Jahr 2025 bzw. TEUR 13.606 im Jahr 2026 (vgl. beiliegenden Investitionsplan) auch rein bewertungstechnische Beträge in Verbindung mit den Bezugsrechten Gebäude, welche in Zusammenhang mit Übertragungswohnbauprojekten mit Baurecht stehen, sowie erwartete Förderbeiträge zum Ansatz.

Die Budgetkennzahlen für den Eigenbetrieb Wohnen Graz stellen sich in den Jahren 2025-2030 wie folgt dar:

(in TEUR)	BUDGET		MIFRI			
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
EBITDA	-26	1.678	2.120	2.114	2.092	2.238
Investitionen	17.292	13.437	12.195	9.776	10.155	10.620
VZÄ	50,25	50,25	50,25	50,25	50,25	50,25

Das Investitionsbudget für noch nicht genehmigte Neuprojekte (Neubau, Grundstücksbevorratung, etc.) wird erst nach jeweiliger Projektgenehmigung durch den Gemeinderat durch Umschichtung aus dem Investitionsfonds mit den konkreten Jahrestreichen in die Budgets bzw. Mittelfristplanungen übernommen.

Der Verwaltungsausschuss stellt daher gemäß § 5 Abs. 2 des Betriebsstatutes Eigenbetrieb Wohnen Graz den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 und das Jahr 2026 sowie der Mittelfristplanung für die Jahre 2027-2030 des Eigenbetriebes Wohnen Graz.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2025 und 2026

Mittelfristplanung 2025-2030

Investitionsplan 2025-2030

Detailprojektplan Sanierungen 2025-2030

Die Bearbeiterin:

Alexandra Wumbauer BSc MSc
elektronisch unterschrieben

Der Geschäftsführer:

Mag. Gerhard Uhlmann
elektronisch unterschrieben

Die Stadträtin:

Bürgermeisterin
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses Wohnen Graz
am _____

Der:Die Schriftführer:in:

Der:Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am _____			Der:Die Schriftführer:in:		

Budget 2025/2026

Name Beteiligungsgesellschaft:

Wohnen Graz

in T Euro	Ist	Ist	Forecast	Budget	Budget
	Gesamtjahr bzw Dez 2022	Gesamtjahr bzw Dez 2023	Gesamtjahr bzw Dez 2024	Gesamtjahr bzw Dez 2025	Gesamtjahr bzw Dez 2026
Bilanz					
Grund und Gebäude	253.400	255.575	276.361	283.891	288.285
sonstiges Anlagevermögen	33.874	34.319	34.673	35.012	35.347
Kassa/Bankguthaben	2.012	1.979	2.001	2.101	2.201
sonstiges Umlaufvermögen	8.512	6.998	6.840	6.237	5.685
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.906	6.169	6.319	5.679	5.575
Summe Aktiva	303.704	305.039	326.194	332.920	337.092
Eigenkapital	121.624	113.666	108.349	97.740	88.243
Investitionszuschüsse	8.400	8.481	13.022	15.393	15.442
Rückstellungen	1.163	1.739	1.621	1.637	1.653
Bankschulden > 1 Jahr	111.832	114.163	117.322	122.711	118.020
Bankschulden < 1 Jahr	49.934	55.592	70.045	84.538	97.955
sonstiges Fremdkapital	6.413	7.140	11.656	6.802	11.761
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.338	4.258	4.179	4.099	4.019
Summe Passiva	303.704	305.039	326.194	332.920	337.092

Check 0 0 0 0 0

Leasing: Anzahl Verträge	0
jährliche Leasingraten	0
Barwert Leasing Dez	0
Anzahl der Mitarbeiter Dez (VZÄ)	49,25
Anzahl der Mitarbeiter Dez (Köpfe)	52

G&V		22.716	23.792	24.450	24.703
Umsatzerlöse					
davon Leistungsentgelte Stadt Graz		1.240	1.229	1.257	1.295
in Umsätzen ausgew. GesZuschüsse		0	0	0	0
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz		0	0	0	0
Sonstige Erträge		277	322	298	311
davon Bestandsveränderung		0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0
übrige Erträge		277	322	298	311
Material u. bezogene Leistungen		8.015	8.331	8.733	8.792
Personalaufwand		3.585	4.031	4.369	4.345
sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand		8.767	12.321	11.673	10.199
EBDIT		2.625	-569	-26	1.678
Abschreibung		6.962	7.611	8.159	8.757
EBIT		-4.337	-8.180	-8.185	-7.079
Zinsen		3.620	3.186	2.424	2.418
Ertragsteuer		0	0	0	0
Ergebnis		-7.958	-11.366	-10.609	-9.498

Cash flow		-7.958	-11.366	-10.609	-9.498
Ergebnis					
Abschreibung		6.962	7.611	8.159	8.757
Veränderung Working Capital (+/-)		-2.474	-4.326	3.675	-5.552
Investitionen		9.501	24.211	13.657	13.437
Finanzüberschuß+/bedarf-		-8.023	-23.640	-19.782	-8.626

Deckung durch:

Gewinnabfuhr-/Zuschuß+	0	6.049	0	0
Erhöhung Bankschulden (+)	7.989	17.613	19.882	8.726
Erhöhung Bankguthaben (-)	34	-22	-100	-100

Check 0 0 0 0

ROI (wird berechnet) -1,43 -2,52 -2,47 -2,11

Investitionen	Anlagenzugang* (exkl. FAV)	9.791	22.695	16.088	13.606
---------------	----------------------------	-------	--------	--------	--------

* wenn nicht ident mit Investitionen aus Cash Flow

Mittelfristplanung 2025-2030

Name Beteiligungsgesellschaft:

Wohnen Graz

14.11.2024

in T Euro

	IST	FORECAST	BUDGET	BUDGET	MIFRI	MIFRI	MIFRI	MIFRI
	31.12.2023	31.12.2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Umsatzerlöse	20.875	23.792	24.450	24.703	25.202	25.565	26.055	26.433
davon:								
Leistungsentgelte Stadt Graz inkl. Eigenbetriebe	1.229	1.244	1.257	1.295	1.334	1.375	1.416	0
in Umsätzen ausgew. GesZuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Investzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	312	322	298	311	323	336	350	364
davon:								
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
übrige Erträge	312	322	298	311	323	336	350	364
Material u. bezogene Leistungen		8.331	8.733	8.792	9.039	9.206	9.437	9.613
Personalaufwand	3.436	4.031	4.369	4.345	4.528	4.604	4.613	4.692
sonstiger Sach- und Betriebsaufwand	7.327	12.321	11.673	10.199	9.837	9.977	10.263	10.255
EBDIT	10.424	-569	-26	1.678	2.120	2.114	2.092	2.238
Abschreibung	6.011	7.611	8.159	8.757	9.462	9.976	10.300	10.584
EBIT	4.413	-8.180	-8.185	-7.079	-7.342	-7.862	-8.208	-8.347
Zinsen	1.432	3.186	2.424	2.418	2.520	2.852	3.085	3.537
Ertragsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	2.981	-11.366	-10.609	-9.498	-9.862	-10.714	-11.293	-11.884
INVESTITIONEN (Cashflow aus Investtätigkeit)	9.501	24.211	13.657	13.437	12.195	9.776	10.155	10.620
INVESTITIONEN (Zugänge lt. Investplan)	16.279	22.695	16.088	13.606	13.005	11.365	11.015	11.015
Anzahl der Mitarbeiter (VZÄ) per 31.12.	50.000	49.250	50.250	50.250	50.250	50.250	50.250	50.250
Ø VZÄ	50.296	49.059	50.702	49.740	50.250	50.250	50.250	50.250
Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe)	53	52	53	53	53	53	53	53
Ø KÖPFE	53,296	51,943	53,452	52,490	53,000	53,000	53,000	53,000

Annahmen zu G & V :

In den Umsatzerlösen wurden die Wohnraummieten jährlich um 2% valorisiert.

Hinweis: Entsprechend den aktuellen Inflationsprognosen hätte für 2025 eine Anpassung von rd. 3,5%, 2026 von rd. 3% sowie 2027 von rd. 2,5% eingepreist werden müssen. Erst danach wird erwartet sich wieder an das Inflationsziel der EZB von 2% einzupendeln

Der Anstieg im Bereich von Material und bezogene Leistungen stammt aus der Indexierung der Betriebskosten. Diese stellen jedoch aufgrund der Weiterverrechnung an die Mieter:innen einen Durchläufer dar.

Im Bereich des Personalaufwandes wurden für die Personalindexierung die vom Personalamt zur Verfügung gestellten Annahmen herangezogen (2025: 5%, 2026: 4%; 2027: 3,5%; 2028: 3,2%; ab 2029: 3%

Im Bereich des Sachaufwandes wurden generell die o.a. Inflationsprognosen herangezogen. Da die Mieterlöse nicht entsprechend angepasst werden, wird die Kluft zwischen den Einnahmen und Ausgaben immer größer.

Im Budget 2025 wurden rd. 2,3 Mio. für größere erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (Lift- und Fassadensanierungen) veranschlagt.

Die Zinsaufwendungen wurden an die aktuellen Zinserwartungen angepasst. Durch die Einleitung der Leitzinssenkungen der EZB konnten die Zinsaufwendungen gegenüber der letzten Mittelfristplanung entsprechend nach unten korrigiert werden. Zur Abfederung der gegenüber der Niedrigzinsphase gestiegenen Zinslast wird dem Eigenbetrieb seit 2024 ein jährlicher Zinszuschuss von der Stadt Graz in Höhe von EUR 2 Mio. gewährt. Dieser wird ab 2025 auf EUR 3 Mio. erhöht

Die aufgrund oben gemachter Angaben jährlich erwarteten Verluste, welche das Eigenkapital des Eigenbetriebes Wohnen Graz jährlich zwischen 9,5 bis 11,9 Mio Euro schrumpfen lassen, führen dazu, dass die Eigenkapitalquote von rd. 38% Ende 2023 bis zum Jahresende 2030 auf rd. 14% sinken wird

Annahmen zu Investitionsvorhaben:

In den Investitionen sind Mittel für Wohnhaussanierungen (im Wesentlichen thermische Sanierungsbauvorhaben), Wohnungsbrauchbarmachungen mit Investitionscharakter (Kategorieanhebung, Badgeneralsanierungen, etc.), Fernwärmeeinbauten sowie bereits genehmigte Mittel für Neuprojekte enthalten. Noch nicht genehmigte Neubauvorhaben werden erst nach entsprechender Projektgenehmigung durch Umschichtung aus dem Investitionsfonds in das Budget bzw. die Mittelfristplanung aufgenommen.

Die Differenz zwischen der Position Investitions-cashflow und Investitionen lt. Investitionsplan resultiert daraus, dass im Cashflow zum einen die erwarteten Investitionszuschüsse und zum anderen die Zuschreibungen iZm den Bezugsrechten der Übertragungsbauvorhaben berücksichtigt werden

Es ist zu erwähnen, dass keine Budgetmittel von Wohnen Graz für den Ankauf weiterer Vorbehaltsflächen berücksichtigt sind, da die Höhe und der Zeitpunkt erst nach einem Einlöseantrag und entsprechendem Angebot bekannt sind bzw. die dafür notwendigen budgetären Mittel im Budget der Abteilung für Immobilien gesichert werden müssen.

Die Details zu den Investitionen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Investitionsplan. Hierin sind auch die Positionen angeführt, für welche entsprechende Budgetmittel im Investitionsfonds zur Verfügung zu stellen sind um diese bei Bedarf abrufen zu können

Investitionen Wohnen Graz 2025-2030

<i>in TEUR</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Budget 2026</i>	<i>MIFRI 2027</i>	<i>MIFRI 2028</i>	<i>MIFRI 2029</i>	<i>MIFRI 2030</i>
<i>Wohnhaussanierungen *)</i>	4.173	7.641	7.040	5.400	5.050	5.050
<i>Brauchbarmachung mit Investitionscharakter</i>	6.150	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
<i>sonstiges Anlagevermögen</i>	185	185	185	185	185	185
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter</i>	30	30	30	30	30	30
<i>Σ Basisinvestitionen</i>	10.538	13.356	12.755	11.115	10.765	10.765
<i>Grundstücksankauf (bzw. Wohnungsrückkauf)</i>	500	0	0	0	0	0
<i>Fernwärmeeinbau</i>	950	250	250	250	250	250
<i>Neubau</i>	4.100	0	0	0	0	0
<i>Σ Neuprojekte - aus Investitionsfonds zu genehmigen</i>	5.550	250	250	250	250	250
<i>Investitionsbudget Wohnen Graz gesamt</i>	16.088	13.606	13.005	11.365	11.015	11.015

*) Details finden Sie im beiliegenden Projektplan.

Beilage Projektdetailplan Sanierungen Wohnen Graz

Projekt	Projektkosten	bis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Summe 2025-2030
Faunastraße/Wachtelgasse (sonstiges)	300.000	32.000	268.000	0	0	0	0	0	268.000
Grazbachgasse 48 (THS)	1.550.000	1.450.000	100.000	0	0	0	0	0	100.000
Grazbachgasse 50 (THS)	1.250.000	1.150.000	100.000	0	0	0	0	0	100.000
Heckenweg 8, 10, 12 (THS)	2.300.000	0	50.000	500.000	1.750.000	0	0	0	2.300.000
Hermann-Löns-Gasse 24-40 (THS)	4.700.000	4.541.000	159.000	0	0	0	0	0	159.000
Hollerweg 2, 4, 6 (THS)	2.300.000	114.000	2.000.000	186.000	0	0	0	0	2.186.000
Neuholdaugasse 90, 92, 94 (THS)	2.300.000	0	50.000	500.000	1.750.000	0	0	0	2.300.000
Rechbauerstraße 18 (THS)	850.000	700.000	150.000	0	0	0	0	0	150.000
Schönaugürtel 48 (THS)	1.100.000	0	0	110.000	990.000	0	0	0	1.100.000
WEG Faunastraße 53, 55, 57, 59 (THS)	1.300.000	1.300.000	0	0	0	0	0	0	0
WEG Heckenweg 14, 16, 18 (THS)	2.100.000	0	50.000	500.000	1.550.000	0	0	0	2.100.000
WEG Heckenweg 2, 4, 6 (THS)	2.200.000	0	220.000	1.980.000	0	0	0	0	2.200.000
WEG Mohnzeile 10-12, Wachtelgasse 43-45 (THS)	1.050.000	1.050.000	0	0	0	0	0	0	0
WEG Münzgrabenstraße 185a (THS)	708.000	708.000	0	0	0	0	0	0	0
WEG Münzgrabenstraße 189, 191 (THS)	1.565.000	1.324.000	241.000	0	0	0	0	0	241.000
WEG Münzgrabenstraße 193, 195 (THS)	2.000.000	0	300.000	1.700.000	0	0	0	0	2.000.000
WEG Münzgrabenstraße 197, 199 (THS)	1.900.000	0	285.000	1.615.000	0	0	0	0	1.900.000
WEG Neuholdaugasse 83, 85, 87, 89 (THS)	2.300.000	2.200.000	100.000	0	0	0	0	0	100.000
WEG Neuholdaugasse 84, 86, 88 (THS)	1.500.000	0	50.000	500.000	950.000	0	0	0	1.500.000
WEG Münzgrabengürtel 22 (THS)	1.250.000	0	0	0	0	1.250.000	0	0	1.250.000
WEG Münzgrabengürtel 24 (THS)	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000	0	0	1.500.000
WEG Münzgrabengürtel 18 (THS)	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000	0	0	1.500.000
WEG Münzgrabengürtel 20 (THS)	1.100.000	0	0	0	0	1.100.000	0	0	1.100.000
Budget 2029	5.000.000	0	0	0	0	0	5.000.000	0	5.000.000
Budget 2030	5.000.000	0	0	0	0	0	0	5.000.000	5.000.000
Planungsleistungen - diverse	300.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	300.000
	48.923.000	14.569.000	4.173.000	7.641.000	7.040.000	5.400.000	5.050.000	5.050.000	34.354.000

THS: Thermische Sanierung

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Maria Wolinski, BA MA

BerichterstatteIn: Alma Ecker HG/MP/CHS

GZ: GGZ-070224/2004/0113

Graz, 12.12.2024

Doppelbudget – Wirtschaftsplan 2025 und 2026

Gemäß § 12 (1) Betriebsstatut der Geriatrischen Gesundheitszentren (GGZ) ist ein Wirtschaftsplan als Bestandteil des Voranschlages der Stadt Graz, in welchem er nur mit seinem Finanzmittelbedarf aufscheint, vom Gemeinderat zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuss der GGZ obliegt gemäß § 5 (2) Betriebsstatut der GGZ die Vorberatung und Antragstellung der dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehaltenen Angelegenheiten des Unternehmens.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans sind die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Vorjahresabschlusses, Daten des ersten Halbjahres sowie geltende Verträge und aktuelle Projekte.

Der Wirtschaftsplan umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung (Finanzplan). Dem Wirtschaftsplan sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan vs. goldene Bilanzregel, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.). Der Investitionsplan enthält laufende für die Erhaltung der Betriebsanlagen notwendige Instandhaltungs- und Ersatzinvestitionen und essentielle Investitionen zur Weiterentwicklung der GGZ.

Der Wirtschaftsplan stellt die Grundlage für die Berechnung der kostendeckenden Pflegegebühren (Tagsätze) der GGZ dar, die in weiterer Folge im Dezember dem Land Steiermark zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

Für das Jahr 2025 und 2026 wird für die Geriatrischen Gesundheitszentren ein Zuschussbedarf iHv je € 4.000.000 fixiert. Dieser ergibt sich vor allem aus der massiven Personalkostensteigerungen der Gesundheitsberufe aus 2022 bis 2024. Wie in den vergangenen Jahren soll der Zuschussbedarf in der Überleitungsrechnung mit der Stadt Graz im Folgejahr gegen gerechnet werden.

Die Gegenüberstellung der Beträge des mittelfristigen Finanzplans mit dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026:

	Mittelfristige Finanzplanung 2025	Wirtschaftsplan 2025
EBITDA in T€	-2.002	-2.410
Ergebnis in T€	-4.525	-5.229
Zuschussbedarf in T€	1.000	4.000
Vollzeitäquivalente MA	650	660
Investitionen in T€	2.000	2.000

	Mittelfristige Finanzplanung 2026	Wirtschaftsplan 2026
EBITDA in T€	-1.859	-2.789
Ergebnis in T€	-4.371	-5.608
Zuschussbedarf in T€	1.000	4.000
Vollzeitäquivalente MA	650	660
Investitionen in T€	2.200	2.200

Die jeweiligen Übersichten, Erläuterungen und Detailberechnungen können dem Anhang entnommen werden.

Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

stellt daher gemäß § 12 (1) Betriebsstatut der GGZ

den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wirtschaftspläne der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für die Jahre 2025 und 2026 mit jeweils einem Zuschussbedarf in Höhe von je **€ 4.000.000**.

Der Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

Maria Wolinski, BA MA
(elektronisch unterschrieben)

Prof. (FH) Dr. Gerd Hartinger MPH
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:

Mag. Robert Krotzer
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/~~unterbrochen~~ in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

am 26.11.2024

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:



Lisa Winkler BA MSc



Elke Heinrichs

Abänderungs-/Zusatzantrag:


Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von _____ GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit _____ Stimmen / _____ Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am _____	Die/Der Schriftführer/in:			


Beilage/n:


Anhang Teil 1: Prämissen zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2025 und 2026 (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 2: Wirtschaftsplan 2025 und 2026 zum Beteiligungscontrolling (NICHT ÖFFENTLICH)

Anhang Teil 3: Mittelfristige Finanzplanung 2027-2030 (NICHT ÖFFENTLICH)

	Signiert von	Wolinski Maria
	Zertifikat	CN=Wolinski Maria,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-07T10:02:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hartering Gerd
	Zertifikat	CN=Hartering Gerd,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-08T09:17:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krotzer Robert
	Zertifikat	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-11T16:57:37+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Vorschau 2024/ Budget 2025 und 2026

Name Beteiligungsgesellschaft: Geriatrische Gesundheitszentren

30.09.2024

in T Euro		Ist Gesamtjahr bzw Dez 2022	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2023	Vorschau Gesamtjahr bzw Dez 2024	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2025	Budget Gesamtjahr bzw Dez 2026
Bilanz	Grund und Gebäude	44.376	43.074	41.945	40.586	39.278
	sonstiges Anlagevermögen	10.768	10.401	10.417	11.066	11.864
	Kassa/Bankguthaben	5.666	6.585	4.404	5.489	5.949
	sonstiges Umlaufvermögen	16.027	13.356	12.927	12.927	12.927
	Summe Aktiva	76.837	73.416	69.694	70.069	70.018
	Eigenkapital	35.894	29.662	22.419	20.705	18.611
	Rückstellungen	15.317	17.699	20.396	21.660	22.936
	Bankschulden > 1 Jahr	13.216	12.195	11.055	9.846	8.578
	Bankschulden < 1 Jahr	1.802	1.225	1.225	1.225	1.225
	sonstiges Fremdkapital	10.608	12.635	14.598	16.633	18.668
	Summe Passiva	76.837	73.416	69.694	70.069	70.018

Leasing: Anzahl Verträge	
jährliche Leasingraten	
Barwert Leasing Dez	
Anzahl der Mitarbeiter Dez (VZÄ)	
Anzahl der Mitarbeiter Dez (Köpfe)	

1		
3	(in T €)	(in T €)
1		
~663		
~774		

G&V					
	Umsatzerlöse	62.557	67.624	73.607	75.226
davon	Leistungsentgelte Stadt Graz	12.515	14.559	14.711	15.035
	in Umsätzen ausgw GesZuschüsse				
	aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz				
	Sonstige Erträge	442	1.268	598	611
davon	Bestandsveränderung				
	Aktivierete Eigenleistungen				
	übrige Erträge				
	Material u. bezogene Leistungen	10.781	10.731	11.114	11.359
	Personalaufwand	46.035	53.105	54.469	56.102
	sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand	9.881	9.944	11.031	11.165
	EBDIT (EBITDA)	-3.698	-4.888	-2.410	-2.789
	Abschreibung	2.837	2.813	2.788	2.788
	EBIT	-6.535	-7.702	-5.198	-5.577
	Zinsen	-101	-68	-31	-31
	Ertragsteuer				
	Ergebnis	-6.636	-7.769	-5.229	-5.608

--

Cash flow					
	Ergebnis	-6.636	-7.769	-5.229	-5.608
	Abschreibung ohne GWG	2.837	2.813	2.788	2.788
	Veränderung Working Capital (+/-)	-7.081	-5.089	-3.299	-3.311
	Investitionen	1.749	1.324	2.000	2.200
	Finanzüberschuß+/bedarf- OPERATIV	1.532	-1.191	-1.142	-1.709

Deckung durch:					
	Gewinnabfuhr-/Zuschuss+	730	1.000	4.000	4.000
	Erhöhung Bankschulden (+)	-6.326	-1.139	-1.210	-1.268
	Erhöhung Bankguthaben (-)/Abbau Bankguthaben(+)	-5.191	2.181	-1.085	-460

ROI (wird berechnet) -9,78 -11,80 -8,05 -8,70

Mittelfristplanung 2027-2030

Stand: 11.11.2024

Name Beteiligungsgesellschaft: Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz

in T Euro

IST	Vorschau	BUDGET	BUDGET	MIFRI	MIFRI	MIFRI	MIFRI
31.12.2023	31.12.2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030

	Umsatzerlöse	62.557	67.624	73.607	75.226	76.731	78.265	79.831	81.427
davon:	Leistungsentgelte Stadt Graz inkl. Eigenbetriebe in Umsätzen ausgw GesZuschüsse Stadt aufgelöste Investzuschüsse	12.515 0 0	14.559	14.711 0 0	15.035	15.335	15.642	15.955	16.274
	Sonstige Erträge	442	1.268	598	611	623	636	649	662
davon:	Bestandsveränderung			0	0	0	0	0	0
	Aktivierete Eigenleistungen	0		0	0	0	0	0	0
	übrige Erträge	0		0	0	0	0	0	0
	Material u. bezogene Leistungen	10.781	10.731	11.114	11.359	11.586	11.818	12.055	12.296
	Personalaufwand	46.035	53.105	54.469	56.102	57.617	59.057	60.534	62.047
	sonstiger Sach- und Betriebsaufwand	9.881	9.944	11.031	11.165	11.388	11.616	11.848	12.085
	EBDIT	-3.698	-4.888	-2.410	-2.789	-3.238	-3.590	-3.957	-4.339
	Abschreibung	2.837	2.813	2.788	2.788	2.788	2.788	2.788	2.788
	EBIT	-6.535	-7.702	-5.198	-5.577	-6.025	-6.378	-6.745	-7.127
	Zinsen	-101	-68	-31	-31	-32	-33	-33	-34
	Ertragsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis	-6.636	-7.769	-5.229	-5.608	-6.057	-6.411	-6.778	-7.161
	INVESTITIONEN	1.749	1.324	2.000	2.200	2.420	2.605	2.806	3.025
	Anzahl der Mitarbeiter (VZÄ)	666	~663	~660	~660	~660	~660	~660	~660
	Anzahl der Mitarbeiter (Köpfe)	778	~774	~775	~775	~775	~775	~775	~775
	Zuschuss	730	1.000	4.000	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000



Foto: Holding Graz/Seusek

SERVICEVEREINBARUNG 2025/26 BEREICH ABFALLWIRTSCHAFT

Stand: 22. November 2024

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	4
I. 1.	Kontraktpartnerinnen	4
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)	4
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	4
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung	5
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben	5
I. 5.1.	Aufgaben für Siedlungsabfälle	5
I. 5.2.	Glasverpackungen, SN 31468 + SN 31469	7
I. 5.3.	Problemstoffe	7
I. 5.4.	Unterflurcontainersammlung	8
I. 5.5.	Ressourcenpark Graz	8
I. 5.6.	Deponienachsorge/Deponiebetrieb	8
I. 5.7.	Allgemeines Abfallmanagement	9
I. 5.8.	Sonderaktionen	9
I. 5.9.	Durchführung einer Marktentsorgung	10
I. 5.10.	Durchführung einer Christbaumsammlung	10
I. 5.11.	Aufträge aus dem Tagesgeschäft	10
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	11
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz	11
II. 2.	Strategische Zielsetzungen der Kontraktpartnerinnen	12
II. 3.	Konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	13
II. 4.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen	15
II. 4.1.	Mittelfristplan Kostenersätze	15
II. 4.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	16
III.	VERPFLICHTUNGEN	17
III. 1.	Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz	17
III. 1.1.	Kostenersätze	17
III. 1.2.	Zahlungskonditionen	17
III. 1.3.	Ausgleichszahlung	17
III. 2.	Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft	18
III. 2.1.	Aufgabenerfüllung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz	18
III. 2.2.	Aufträge an die Holding	18
III. 2.3.	Subventionierte Aufgaben	18
III. 2.4.	Kostenträgerin-Auftragnehmerin-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen	19
III. 2.5.	Projekte	19
III. 2.6.	Innerbetriebliche Aufgaben	19
III. 2.7.	Haftungserklärung und Gewährleistung	19
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	20
IV. 1.	Quartalssitzungen	20

IV. 2. Berichtswesen: Häufigkeit, Aufbau, Inhalte, Einsichtnahme	20
IV. 3. Beidseitige Verpflichtungen	20
V. FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	21
V. 1. Öffnungsklausel	21
VI. KONFLIKTREGELUNG	21
VII. UNTERSCHRIFTEN	22
VIII. BEILAGEN	23
VIII. 1. Datenkatalog GB Abfall	23
VIII. 2. Schnittstellenkatalog GB Abfall	23
VIII. 3. Kostenersätze Sonderleistungen Abfallwirtschaft	23

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. Kontraktpartnerinnen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner für den Bereich Abfall

Stadtrat Manfred Eber für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

Dr. Gert Heigl – Geschäftsführung Infrastruktur & Energie

DI Wolfgang Malik – Geschäftsführung Management und Beteiligungen

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2025 und 2026.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Entsorgungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Abfall
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der oben angeführten Verträge und der darin genannten Aufgaben werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen/Konflikten vereinbart.

I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

I. 5.1. Aufgaben für Siedlungsabfälle

- Anschluss von Liegenschaften/Änderung/Überprüfung der Anschlüsse
- Beistellung von Sammelbehältnissen sowie im Bedarfsfall Behältertausch, -reparatur und -reinigung
- Kontrolltätigkeit hinsichtlich korrekter Entsorgung der Siedlungsabfälle aus Haushalten und Gewerbebetrieben
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien auf Liegenschaften, inkl. Aufstellungs- und Übergabeort für sämtliche Siedlungsabfälle - bevorzugt in einer einheitlichen digitalen Version
- Bereitstellung der Daten für die Gebührenverrechnung
- Festlegung von Kosten deckenden, marktüblichen Kostenersätzen für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft
- Entgeltverrechnung sowie Angebot von Aufgaben laut Abfuhrordnung
- Abfuhrkalender: Erstellen und Übermittlung eines jährlichen Abfuhrkalenders für die Grazer BürgerInnen - bevorzugt in digitaler Version
- Einführung und Verwendung eines digitalen Tourenplansystems
- Einsammeln von getrennt zu sammelnden Abfällen bei öffentlichen Sammelstellen
- Beistellung von Sammelbehältern für öffentliche Sammelstellen
- Betreuung und Instandhaltung der öffentlichen Sammelstellen
- Transport zu den Verwertungsanlagen
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien für öffentliche Sammelstellen (in georeferenzierbarer Form; Datenbank hierzu wird vom A23/Stadtvermessungsamt zur Verfügung gestellt)
- Umsetzen eines einheitlichen Behältermanagements für alle Siedlungsabfälle
- Durchführung eines Beschwerdemanagements
- Kund:innenbetreuung (Privatkund:innen, Gewerbebetriebe, Servicestellen)
- Laufende Optimierung der Abfallsammlung insbesondere hinsichtlich Kund:innenbetreuung; Effizienz und Flächendeckung

Restmüll (Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle), SN 91101

- Einsammeln von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen bei Liegenschaften (Sammelbehälter 120 – 1100 lt. oder Unterflurcontainer 3 m³ – 5m³) inkl. Herausholen und Zurückstellen der Behälter vom/zum Aufstellungsort im dicht verbauten Gebiet (Anzahl der Entleerungen/Jahr siehe Beilage)
- Einsammeln von Siedlungsabfällen und ähnlichen Gewerbeabfällen bei Liegenschaften (Container)
- Transport zur Verwertungsanlage in der Sturzgasse 8
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Zwischenlagerung und Störstoffsartierung
- Mechanische Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Fe-, NE- Abscheidung)
- Verladung in unterschiedliche Transportgefäße (Container, Presscontainer, Schubbodensattelaufleger)
- Verwiegung und Ausgangskontrolle und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport zu befugten Abfallbehandlungsanlagen (Retznei, Frohnleiten, Niklasdorf, Lenzing, Linz, etc.)

- Behandlung und Entsorgung von Schwerfraktion
- Verwertung und Entsorgung von Anlagenschrott
- Verwertung und Entsorgung von Siebüberlauf

Sperrmüll, SN 91401

- Übernahme von Sperrmüll etc. im Ressourcenpark Graz in der Sturzgasse
- Betreuung und Beratung der Anlieferer:innen
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport, Zwischenlagerung und Störstoffsartierung von Sperrmüll
- Sichtung und Sortierung
- Mechanische Behandlung (Zerkleinerung, Siebung, Sichtung, Fe-, NE- Abscheidung)
- Verladung in unterschiedliche Transportgefäße (Container, Presscontainer, Schubbodensattelaufleger)
- Verwiegung und Ausgangskontrolle und Registrierung unter Einhaltung der AbfallbilanzVO
- Transport zu befugten Abfallbehandlungsanlagen (Retznei, Frohnleiten, Niklasdorf, Lenzing, Linz etc.)
- Behandlung und Entsorgung von Schwerfraktion
- Verwertung und Entsorgung von Anlagenschrott
- Verwertung und Entsorgung von Siebüberlauf
- Angebot, Bewerbung und Durchführung von Sperrmüllsammmlung in Siedlungen nach Bedarf und gegen gesonderte Verrechnung (Containerdienst)
- Umsetzung neuer Angebote zur Sperrmüllsammmlung

Straßenkehrrecht, SN 91501

- Behandlung und Entsorgung des Straßenkehrrechts aus der Straßenreinigung

Biogene Abfälle, SN 92401 (inkl. Grünschnitt, SN 92101)

- Festlegung des berechtigten Ausmaßes des Behältervolumens (50% des Jahresvolumens an Restmüll) je Liegenschaft und laufende Anpassung
- Einsammeln von biogenen Abfällen (42x/Jahr, wöchentlich im Sommer, 14-tägig im Winter) im festgelegten, berechtigten Ausmaß
- Überprüfung jener Liegenschaften mit Kompostbonus
- Reinigung der Behältnisse (mind. 8x/Jahr)
- Transport zur Behandlungsanlage in der Sturzgasse
- Eingangskontrolle, Verwiegung und Registrierung
- Behandlung und Aufbereitung
- Ausgangskontrolle, Verwiegung und Registrierung
- Transport zu den genehmigten Verwertungsanlagen
- Landwirtschaftliche Kompostierung und Verwertung
- Umsetzen von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Bioabfalls
- Durchführung von Sonderentleerungen bei starker Verschmutzung (Kostensätze siehe Beilage)

Grünschnitt, SN 92101

- Übernahme im Ressourcenpark Graz (gebührenpflichtig)

Altstoffe

Papier SN 18718, SN 91201

- Wo dies möglich ist erfolgt das Einsammeln bei Liegenschaften im erforderlichen Ausmaß, jedoch mindestens ein 240l Behälter 4-wöchig

- Festlegung des berechtigten Ausmaßes des Behältervolumens (200% des Jahresvolumens an Restmüll) je Liegenschaft und laufende Anpassung
- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems für Gebiete, wo eine Bereitstellung der Behälter auf der Liegenschaft nicht möglich ist
- Übernahme im Ressourcenpark Graz (gebührenfrei)
- Transport zur genehmigten Verwertungsanlage
- Verwiegung und Registrierung
- Behandlung und stoffliche Verwertung in genehmigten Anlagen

Alttextilien, SN 58107

- Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems
- Übernahme im Ressourcenpark Graz (gebührenfrei)
- Verwiegung, Transport und Registrierung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. stoffliche Verwertung in genehmigten Anlagen

I. 5.2. Glasverpackungen, SN 31468 + SN 31469

- Sammlung von Glasverpackungen und Betreiben eines flächendeckenden öffentlichen Sammelsystems. Abweichungen vom derzeitigen Status werden einvernehmlich mit der Stadt Graz festgelegt.
- Führen/Aktualisieren der Behälterdateien (in georeferenzierbarer Form, Datenbank hierzu wird vom A23/Stadtvermessungsamt zur Verfügung gestellt)

I. 5.3. Problemstoffe

- mobile Sammlung von Problemstoffen via Giftmüllexpress (Betreuung von insgesamt 65 Standorten; 4-6 Mal pro Standort/Jahr; im Ausmaß von je 1,5 Stunden)
- Betrieb von 2 stationären Sammelstellen im Stadtgebiet (gebührenfrei):
 - Betrieb einer betreuten Sammelstelle im Ressourcenpark Graz (Problemstoff-Zone)
 - Betrieb einer betreuten Sammelstelle am Neufeldweg/Maggstraße
- Betreuung von 2 stationären Sammelstellen (gebührenfrei) bei den Grazer Feuerwachen (Dietrichsteinplatz & Lendplatz):
 - zur Verfügung Stellung von geeigneten Behältnissen
 - Beschilderung
 - Schulung von Mitarbeiter:innen
 - Ordnungsgemäße Abholung und Verwertung
 - Reinigung
 - EDM-Meldungen (GLN-Standort)
- Im Rahmen der mobilen und stationären Problemstoffsammlung werden zusätzlich zu den gefährlichen Abfällen aus Haushalten und den in Art und Menge vergleichbaren Abfällen aus anderen Einrichtungen auch folgende Abfallfraktionen mitgesammelt und verwertet bzw. entsorgt:
 - Medikamente, Dispersionen, Speisefette und –öle, Batterien und Gasentladungslampen
 - Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 50 cm
- Führen und Aktualisieren einer Sammelstellendatenbank (in georeferenzierbarer Form, Datenbank hierzu wird vom A23/Stadtvermessungsamt zur Verfügung gestellt)
- Betrieb eines betreuten Problemstoffzwischenlagers
- Betrieb entsprechender Anlagen zur Zwischenlagerung
- Verwiegung und Vorbereitung für Transport zur Entsorgung
- Transport von Problemstoffen (im Rahmen der mobilen Sammlung)
- Entsorgung/Verwertung von gefährlichen Abfällen

- Kostenlose Ausgabe von Vorsammelbehältnissen (z.B.: Fetty)

I. 5.4. Unterflurcontainersammlung

- Abstimmung mit externen Partner:innen bzgl. der Standortfestlegung von öffentlichen UFC-Sammelstellen (auch für Verpackungsfraktionen)
- Die Gestaltung des Sammelsystems und die Festlegung der Standorte von öffentlichen UFC-Sammelstellen sind mit der Stadt Graz Umweltamt bzw. den zuständigen Magistratsabteilungen abzustimmen
- Betreuung bei der Installation und Instandhaltung der UFC-Systeme
- Einsammeln von getrennt zu sammelnden Abfällen bei UFC-Systemen

I. 5.5. Ressourcenpark Graz

Betreiben des Ressourcenpark Graz von Montag-Samstag 8:00-18:00, von April bis 25. Oktober lange Samstage: 8:00-20:00 Uhr (bei Bedarf), Sonn- und Feiertage geschlossen

Problemstoff-, Wertstoff- und Re-Use Zone Ressourcenpark

- gebührenfreie Übernahme von Elektroaltgeräten (EAG), Verpackungen, Batterien, Problemstoffen, Textilien, Papier, Medikamenten, Dispersionen, Speisefetten und –ölen
- Erfassung und Weitergabe von Verpackungen (Vorgabe ARA-System)
- Erfassung und Weitergabe von EAG (Vorgabe Erfassungssystem)
- Betreuung und Beratung der Anlieferer:innen
- Festlegung der Zugangsbestimmungen und der Berechtigtenkontrolle in Abstimmung mit der Stadt Graz
- Durchführung einer Berechtigtenkontrolle
- Nachsortierung, Verwiegung und Registrierung der Abfälle
- Verwertung und Entsorgung der Abfälle in genehmigten Anlagen
- Einrichtung eines Re-Use Bereichs zur Übernahme von wiederverwendbaren Materialien

Reststoff Zone Ressourcenpark

- gebührenpflichtige Übernahme von Sperrmüll, Bauschutt, Grünschnitt, Altstoffen, Eternit, etc.
- Beistellung und Wartung der Logistik zur Einhebung eines Entsorgungsbeitrags
- Festlegung von Entsorgungsbeiträgen in Abstimmung mit der Stadt Graz
- Durchführung Mahnwesen
- Festlegung der Zugangsbestimmungen und der Berechtigtenkontrolle in Abstimmung mit der Stadt Graz
- Durchführung der Berechtigtenkontrolle
- Nachsortierung, Verwiegung und Registrierung der Abfälle
- Verwertung und Entsorgung der abgegebenen Abfälle

I. 5.6. Deponienachsorge/Deponiebetrieb

- Absaugen und Entsorgen/Verwerten von Deponiegas
- Erfassen und Entsorgen von Deponie-Sickerwässern
- Betrieb und Wartung der dazugehörigen Anlagen (Pumpanlagen, Entwässerungssystem, Gaserfassungssystem, Gasfackel, Dichtungsschlitzwand)
- Haus- und gartentechnische Betreuung der Deponie (Mähen, Baumschnitt etc.)
- Lagerflächen verwalten, vermieten und verrechnen
- Betrieb Steinlagerplatz

- Betrieb einer Wert- und Störstoffsartierung

I. 5.7. Allgemeines Abfallmanagement

- Managementsystem (Qualitäts-, Krisen- u. Risikomgt., etc.)
- Stoffstrommanagement (Optimierung der Abfallströme nach Art, Menge und Preis)
- Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der getrennten Sammlung als Beitrag zur Erreichung der für die EU-Mitgliedsstaaten geltenden Recyclingziele (in Abstimmung mit A23)
- Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzen von effizienten Verwertungskonzepten
- Ausschreibungen zur Vergabe von Subleistungen
- Kalkulation von Kostenvoranschlägen
- Auftragsvergabe und Auftragsverwaltung
- Auftragsmanagement und Controlling von Aufgaben der Subauftragnehmer:innen
- Behördenmanagement
- Betrieb des Abfallkund:innentelefon, Beratungstätigkeit
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zur Motivation bzw. zur Erzielung von sortenreinem Material in der getrennten Sammlung im Einvernehmen mit der Stadt Graz (Sammlung, Ressourcenpark)
- Durchführung von Anlagenführungen, Präsentationen für Kund:innendelegationen
- Teilnahme an Erfahrungsaustausch, Benchmarks, etc.
- Entsendung von Vertreter:innen in Fachgremien
- Betreuung des internen elektronischen Stoffflussdateisystems
- EDM – Dokumentation, Verwaltung, Aufzeichnung und Meldung laut AbfallbilanzVO
- Qualitätskontrolle
- Management der „In-Verkehr-Setzer-Systeme“ gem. Bundes-AWG (z.B.: VVO, EAG etc.)
- Rechtsservice
 - Vorbereitung für hoheitliche Rechtsakte
 - Genehmigungen für Anlagen, Bescheidaufgaben
 - Stellungnahme zu gesetzlichen Vorlagen uä.
- Anschlussbescheide: Vorbereitung und Erhebungen bzw. Unterstützung beim Ermittlungsverfahren in Bezug auf die für die Bescheiderstellung notwendigen Daten (wie z.B. Menge und Entleerungsintervall der anschlusspflichtigen Abfallarten)
- Beantwortung, der vom Umweltamt übermittelten Anfragen zu logistischen bzw. technischen Fragen im Zusammenhang mit Abfallwirtschaftskonzepten (AWK), welche vom Umweltamt im Rahmen von Genehmigungs- oder Überprüfungsverfahren zu begutachten sind.
- Allgemeiner Overhead - Verwaltungstätigkeit
- ALSAG: sämtliche Entgelte sind inkl. allgemeiner Kosten, wie z.B. ALSAG zu verstehen
- Abstimmung mit externen Partner:innen bzgl. der Standortfestlegung von öffentlichen Sammelstellen (auch für Verpackungsfractionen)
- Die Gestaltung des Sammelsystems und die Festlegung der Standorte von öffentlichen Sammelstellen sind mit der Stadt Graz Umweltamt bzw. den zuständigen Magistratsabteilungen abzustimmen.
- Betreiben und Weiterentwicklung der Plattform bzw. App Graz Abfall
- Umsetzen von Digitalisierungsmaßnahmen und –projekten
- Betreiben eines einheitlichen - in bereits bestehende zentrale Systeme integrierbaren - digitalen Datenmanagementsystems, zur Verwaltung sämtlicher Daten im Zusammenhang mit der Durchführung aller Aufgaben gemäß Punkt 1.5.

I. 5.8. Sonderaktionen

- Grünschnittaktion: Übernahme von Grünschnitt an 3 Standorten im Ausmaß von 2 x pro Jahr je 5 Wochen (sind im Einvernehmen mit der Stadt Graz festzulegen)

- Sperrmüllaktion: Übernahme von Sperrmüll an einem zusätzlichen Standort in Graz Nord im Ausmaß von 4 Tagen pro Jahr
- Frühjahrsputz:
 - Entsorgung der im Rahmen dieser Aktion gesammelten Abfälle, sowie bei der Muruferaktion
 - Zur Verfügung stellen eines Fahrzeuges zum Einsammeln der Abfälle bei der Muruferaktion im Ausmaß von einem Tag
- Unterstützung beim Projekt Abfalltrennung in Wohnsiedlungen/auf öffentlichen Flächen
- Erarbeitung und Durchführung von Re-Use Maßnahmen, Sammlung von wiederverwendbaren Materialien
- Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sammelquote von Altspeisefetten und –ölen aus privaten Haushalten und Reinigung der Fetto-Behälter
- Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bioabfallqualität aus privaten Haushalten

I. 5.9. Durchführung einer Marktentsorgung

I. 5.10. Durchführung einer Christbaumsammlung

- stationäre Sammlung von Christbäumen via Containerdienst (Betreuung von insgesamt 77 Standorten; im Zeitraum von 4 Wochen)
- Die Festlegung neuer Standorte ist mit der Stadt Graz Umweltamt bzw. ggfls. auch mit den zuständigen Magistratsabteilungen abzustimmen
- Der Terminkalender zum Aushang bei den Sammelstellen wird in Abstimmung mit der Holding Graz Abfallwirtschaft vom A23 in digitaler Form (pdf) zur Verfügung gestellt

I. 5.11. Aufträge aus dem Tagesgeschäft

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Stadt Graz

Die grundsätzliche Ausrichtung der Abfallwirtschaft folgt den Zielsetzungen der Ökologie, Wirtschaftlichkeit und Preisstabilität, der Reduktion von Abhängigkeiten von externen Dritten sowie der Entsorgungs- und Rechtssicherheit.

Qualitative und quantitative Abfallvermeidung sowie Ressourcenschonung sind generelle Ziele im Haus Graz und werden bei sämtlichen Handlungen und Aufgaben in den Vordergrund gestellt (Abfall-Rahmenrichtlinie der EU).

Entsprechend diesen Zielsetzungen werden folgende **Grundsätze** zwischen Stadt Graz und Holding Graz vereinbart und sind von der Holding Graz sicherzustellen:

- Unter der Berücksichtigung der Abfallhierarchie sind folgende Maßnahmen prioritär zu verfolgen:
 - Ausbau von Abfallvermeidung und Wiederverwendung (Re-Use)
 - möglichst hohe stoffliche Verwertung
 - möglichst hohe und umfassende thermische Verwertung in Anlagen mit hohem Wirkungsgrad
 - Berücksichtigung der Energieeffizienz der Verwertungs- und Behandlungswege
 - Einhaltung österreichischer Umweltstandards und Grenzwerte
- Zur weiteren Forcierung der Kreislaufwirtschaft und Ökologisierung der Wärmeaufbringung muss die Stadt Graz / Holding Graz jederzeit und im eigenen Ermessen in der Lage sein, ihre nicht recyclingfähige Reststoffe und biogenen Abfälle energetisch verwerten zu können.
- Zur Stärkung der Entsorgungs- und Versorgungssicherheit ist die Behandlung und Verwertung der Abfälle und Reststoffe, vorrangig in eigenen Anlagen (z.B. Abfallbehandlungsanlagen Sturzgasse, Wertstoffsortierung Maggstraße) vorzunehmen und auch deren energetisches Potenzial bevorzugt in Eigenanlagen, wie beispielsweise dem „Energiewerk Graz“ (EWG) oder einer „Bioabfallvergärungsanlage (BAV)“ zu nutzen.
- Die Holding Graz hat Eigentümerin und Verfügerin über die ihr übertragenen Reststoffe und Abfälle zu sein, zu bleiben bzw. – sofern gegenwärtige Verträge etwas anderes vorsehen – zu werden. Die Stadt Graz / Holding Graz hat das jederzeitige Recht über die effizienteste Art der Behandlung und Verwertung ihrer eigenen Siedlungsabfallmengen, dies sind insbesondere Reststoff- und biogene Abfallmengen, selbst und unabhängig von Dritten zu entscheiden. Nur so ist die erforderliche Wahl- und Entscheidungsfreiheit bezüglich Behandlung und Verwertung gewährleistet und eine permanente Optimierung der Stoffströme sowie des Verwertungskonzeptes im Sinne der Bürger:innen der Stadt Graz möglich.
- Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sind die unternehmerischen Freiheitsgrade und demzufolge - unter Einhaltung aller Vergabe- und Wettbewerbsbestimmungen - der direkte Marktzugang bzw. direkte Vertragsbeziehungen sicherzustellen.
- Mit dem Ziel der ökologischen Transportoptimierung aller Abfälle zur weiteren Verwertung sind der Verminderung von Transportwegen, der Einsparung von CO₂, Lärm und lokale Luftschadstoffe sowie der Regionalität Vorrang einzuräumen. Dementsprechend muss die Holding Graz jederzeit in der Lage sein, den aus ihrer Sicht geeignetsten Transport- und Verwertungsweg (z.B. Straße oder Schiene) eigenständig auswählen zu können.

- Zur Bündelung von Kompetenzen und der Hebung von Synergien sind für ein effizientes Ressourcenmanagement entsprechende Verwaltungskooperationen (interkommunale Kooperation, Gemeindekooperation, öffentlich-öffentliche Kooperationen) mit anderen öffentlichen Partner:innen aufzubauen und bei Vorteilhaftigkeit vorrangig abzuschließen.
- Zur Erhöhung der Entsorgungssicherheit und um rechtliche sowie marktbedingte Risiken somit zu reduzieren sowie Synergien zu heben, sind zumindest 25% der „Getrennten Sammlung Graz“ als Eigenleistung durch die Holding Graz selbst zu erbringen.
- Preise für die Fremdvergabe von Dienstleistungen, die nicht selbst erbracht oder durch eine Verwaltungskooperation erfolgen können, sind über eine Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz (entsprechend den Anforderungen der Holding Graz als öffentlicher Auftraggeber) zu ermitteln. Nur auf dieser Basis kann eine objektive Marktpreisfeststellung unter Einhaltung aller Vergabe- und Wettbewerbsbestimmungen gewährleistet werden.
- Die Holding Graz hat die Beauftragungs- und Steuerungskompetenz bei allen ihr übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben sicherzustellen. Ein nachhaltiges Wirtschaften, die Berücksichtigung von technisch-innovativen Projekten sowie ein effizientes Ressourcenmanagement ist zu gewährleisten.
- Um gleichwertige Partnerinnen auf Augenhöhe zu sein sowie gegenseitige Abhängigkeiten bzw. Übervorteilungen zu vermeiden, haben sich die Regelungen für gemeinsame Gesellschaften mit „nicht zum Haus Graz zugehörigen Unternehmen“ bei der Einbringung / Übertragung von Geschäfts- bzw. Marktanteilen einerseits sowie bei erwarteten Rückflüssen andererseits an den jeweiligen Beteiligungsverhältnissen zu orientieren. Dementsprechend und aus Gründen der Transparenz sind daher von den Beteiligungsverhältnissen abweichende Regelungen, z.B. für Bonuszahlungen sowie Vergütungen oder Stimmrechte, möglichst hintanzuhalten.

II. 2. Strategische Zielsetzungen der Kontraktpartnerinnen

In Abstimmung mit den strategisch-politischen Zielsetzungen der Stadt Graz vereinbaren die Kontraktpartner:innen folgende strategische Zielausrichtung:

- Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH – Spartenbereich Abfallwirtschaft stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum, unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik, für die Bürger:innen sicher.
- Durch flächendeckende und regelmäßige Abfallentsorgung wird Hygiene und Sicherheit sowie ein sauberes Stadtbild gewährleistet.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Aufgaben erforderlich, die durch engagierte und professionelle Mitarbeiter:innen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, erbracht werden.
- Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH – Spartenbereich Abfallwirtschaft ist ein kommunaler Vorzeigebetrieb in Österreich und gewährleistet die Grundversorgung und Qualität der kommunalen Daseinsvorsorge.
- Motivierte Mitarbeiter:innen sind in Entscheidungsprozesse verstärkt eingebunden, gestalten aktiv die Aufgaben und handeln energieeffizient und ökologisch.
- Um die Unternehmensposition zu stärken, sollen Know-How und Aufgaben auch überregional angeboten und zu Vollkostendeckung verkauft werden.
- Mitarbeiter:innen sollen durch optimale Rahmenbedingungen und verbesserte Unternehmenskommunikation verantwortungsvoll, wirtschaftlich und umweltschonend handeln.

- Verstärkte Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten sowie mehr Eigenverantwortung für Mitarbeiter:innen sollen auch das Image des Unternehmens steigern.
- Die Erarbeitung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Vorfeld der Sammlung ist Aufgabe des Umweltamtes (Beratung und Umsetzung von Projekten mit spezifischen Zielgruppen).
- Die Holding unterstützt diese Aufgaben zu Abfallvermeidung im operativen Bereich und hat daher die Aufgabe den zu entsorgenden Anteil der Abfälle möglichst gering und somit den Anteil an wiederverwendbaren und stofflich verwertbaren Abfällen möglichst hoch zu halten.
- Die Ausarbeitung von Informationen zur Abfallberatung und damit verbundene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erfolgen in enger Kooperation mit dem Fachamt.
- Die Holding Graz hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die betriebsnotwendige Infrastruktur (dazu gehören auch alle notwendigen Sammelbehälter) der Abfallwirtschaft Graz im Eigentum der Holding Graz und nicht im Eigentum von Dienstleister:innen befinden. Die Eigentümerschaft an den Sammelbehältern ist für die Holding Graz auch die wesentliche Voraussetzung, um im Zuge einer durchzuführenden Ausschreibung, Wettbewerbsverzerrungen bzw. Bevorzugungen entgegenzuwirken und so die Basis für eine Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer:innen (somit auch jener, welche kein Behältereigentum besitzen) zu schaffen.
- Neben dem Standort Sturzgasse ist für die Zukunftsfähigkeit der Abfallwirtschaft der Standort Neufeldweg weiterzuentwickeln sowie ein zusätzlicher Ressourcenpark im Norden von Graz, im Rahmen einer Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung, zu forcieren.
- Abfallwirtschaftliche Dienstleistungen werden bevorzugt von der Holding Graz Abfallwirtschaft angeboten und direkt bzw. nach Vorgaben des Vergabegesetzes vergeben.
- Bei der Vergabe von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen werden auch sozialökonomische Beschäftigungsbetriebe berücksichtigt.
- Die Holding Graz unterstützt das Fachamt bei der Beantwortung von Bezirksrats- und Gemeinderatsanträgen und liefert die aus ihrem Bereich zur Beantwortung notwendigen Daten innerhalb einer Frist von 4 Wochen.
- Die Holding Graz betreibt mit der kommunalen Abfallsammlung und –behandlung für die Stadt Graz wesentliche Einrichtungen im Sinne der am 16. Jänner 2023 in Kraft getretenen Richtlinie (EU) 2022/2555 für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie), welche die Nachfolgerin der Richtlinie (EU) 2016/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz -und Informationssystemen in der Union (NIS-Richtlinie) darstellt und diese inhaltlich ersetzen wird und bekennt sich dazu, die von der NIS-2-Richtlinie geforderten Cybersicherheitsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umsetzen zu wollen.

II. 3. Konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Konkrete Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Die Holding Graz GmbH verpflichtet sich die im Datenkatalog laut Anhang geforderten Daten zur Abfallwirtschaftsplanung quartalsweise an das Umweltamt zu übermitteln.
- Die Holding Graz übernimmt die Verpflichtungen zur Meldung der Abfallmengen der Stadt Graz laut Abfallbilanzverordnung sowie zur laufenden Aufzeichnung der dazu erforderlichen Daten.
- Die Holding Graz verpflichtet sich in Abstimmung mit dem Fachamt Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Abfällen auszuarbeiten bzw. aktiv daran mitzuarbeiten.
- Die Holding Graz wird Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung und Erweiterung ihres Dienstleistungsangebotes (getrennte Sammlung, Sperrmüllsammlung) prüfen. Konkret wird

angestrebt, innerhalb des Zeitraums des Doppelbudgets den Bürger:innen der Stadt Graz ein Angebot im Bereich der mobilen Sperrmüllsammlung offerieren zu können und die dafür erforderliche Ausstattung (Personal, Sammelfahrzeug) in der Holding Graz zu schaffen.

- Für den Betrieb eines Sammelstellenkatasters für die Grazer Bürger:innen verpflichtet sich die Holding Graz zur Aktualisierungen der öffentlichen Sammelstellen, Überprüfung dieser vor Ort sowie quartalsweise Übermittlung dieser Daten in georeferenzierbarer Form an das Fachamt.
- Zur Abstimmung mit den (politischen) Entscheidungsträger:innen findet 4-mal pro Jahr die Quartalssitzung Abfall statt.
- Die Vertragsparteien vereinbaren für den Anwendungsbereich dieser Servicevereinbarung ein gemeinsames Kund:innen-Anliegen-Management mit der Applikation „CRM-KAM“. Für dieses Service wird die Registrierung als Informationsverbundsystem im Haus Graz zwischen Magistrat, Holding Graz und GBG angestrebt. Die Verwendung und der Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt jeweils nur mit Zustimmung der Kund:innen im Haus Graz und unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung.

II. 4. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II. 4.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Soll*	2025 Budget	2026 Budget
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
Gem. Siedlungsabfall (Restmüll) Sammlung inkl. Entsorgung	16.483	19.019	19.537	18.238	18.085	18.367
Biogene Abfälle Sammlung inkl. Verwertung	6.381	5.700	5.835	6.616	6.602	6.706
Altpapier Sammlung inkl. Verwertung	1.365	1.828	1.856	1.514	2.225	2.260
Glasverpackungen Sammlung inkl. Verwertung	1.066	1.036	1.059	1.307	1.335	1.356
Ressourcenpark Graz Betrieb inkl. Verwertung und Entsorgung	3.524	3.424	3.499	5.280	6.208	6.306
Problemstoffsammlung (Bestand mobil/stationär) Sammlung inkl. Entsorgung	1.128	1.096	1.120	1.576	1.640	1.666
Altdeponie und Wertstoffsortierung (Maggstraße) Sammlung inkl. Entsorgung					1.090	1.107
Sonderaufgaben (gesonderte Aufstellung siehe Kapitel 1.5.8.) Grünschnittaktion Sperrmüllaktion Frühjahrsputz Abfalltrennung in Wohnsiedlungen ReUse Altspeisefette und -öle Bioabfall	<i>in oben angeführten Positionen eingerechnet</i>					
Ausgleichszahlung laufend	-2.498	-2.095	831			
Kostenersatz	27.449	30.007	33.737	34.531	37.185	37.768

*Werte aus WiPlan 2024

II. 4.2. Mittelfristplan Kennzahlen

Kennzahlen	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Soll*	2025 Budget	2026 Budget
Finanzkennzahlen						
EBITDA (TEUR)	-24.265	-26.473	-29.813	-30.124	-32.652	-33.250
Investitionen (TEUR)	5.460	7.739	2.827	9.762	13.358	7.540
Personal (VZÄ)	156,80	155,80	171,00	171,00	176,25	175,75
Fachkennzahlen						
Stoffliche Inputmenge (%)	59	58	54	54	55	56
Thermische Inputmenge (%)	39	39	43	43	42	41
Deponie nach Thermischer Verwertung (%)	2	3	3	3	3	3
Restmüllmenge je EW und Jahr (kg/EW, a)	157,77	157,62	158,34	158,50	159,00	159,50
gefährdete KM je Tonne (km/To)	5,22	6,61	6,30	6,30	6,30	6,30
Schadstoffklasse der RM-Fahrzeuge			18 x EURO 6; (inkl. 1 x Hybrid; 1 x E-Fzg)	18 x EURO 6; (inkl. 1 x Hybrid; 1 x E-Fzg)	19 x EURO 6; (inkl. 1 x Hybrid; 3 x E-Fzg)	19 x EURO 6; (inkl. 1 x Hybrid; 6 x E-Fzg)
Einfahrten RP	346.614	322.430	306.088	312.000	315.000	310.000
Anzahl der angeschlossenen Liegenschaften	34.011	34.167	33.335	33.400	33.500	33.668
Neu angeschlossene Liegenschaften (%)	0,7	0,5	-2,4	0,2	0,5	0,5
Anzahl der Liegenschaften mit Kompostbonus		6.485	6.623	6.550	6.500	6.400
Anzahl öffentlicher Sammelstellen (GlasVP)	924	919	911	915	915	915
Anzahl UFC	44	80	133	150	160	190
verfügbares Behältervolumen RM (m ³)	678.513	693.215	703.865	704.000	705.000	710.000
KundInnenzufriedenheit (Note)	1,90	1,8	1,9			

*Werte aus WiPlan 2024

III. Verpflichtungen

III. 1. Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz

III. 1.1. Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 4.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt durch die Controllingstelle vierteljährlich im Vorhinein, jedoch nach Berichtslegung über die Fachkennzahlen des vorangegangenen Quartals durch die Holding Graz.

Folgende Termine werden für die Berichtslegung vereinbart:

Die Berichtslegung über die Fachkennzahlen erfolgt quartalsweise im Nachhinein bis zum 15. des Folgemonats.

Der vollständige Quartalsbericht wird der Stadt Graz jeweils spätestens 10 Tage nach Vorlage im Aufsichtsrat der Holding Graz übermittelt.

III. 1.3. Ausgleichszahlung

Die Stadt Graz und die Holding Graz haben im Jahr 2010 die Betriebsführung von hoheitlichen Aufgaben (Straße und Grünraum) vertragsgemäß von der Stadt Graz auf die Holding übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsführung wurde unter anderem auch aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht vereinbart, dass die Betriebsführung keinen Leistungsaustausch darstellt, weil sie in der nicht – unternehmerischen Sphäre der Holding Graz erfolgt. Insoweit steht der Holding Graz für die Betriebsführung ausschließlich ein Kostenersatz zu. Siehe dazu auch Punkt VI. Abs. 2 und 4 der diesbezüglichen Betriebsführungsverträge.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsparteien eine jährliche Ausgleichszahlung (Gut- oder Lastschrift) zwischen Holding Graz und der Stadt Graz, damit über den jährlichen Betrachtungszeitraum jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern des jeweiligen Bereiches erzielt wird und damit dem Grundsatz des Kostenersatzes gemäß Betriebsführungsverträgen (Abwasser, Straße und Grünraum) bzw. Entsorgungsvertrag (Abfallwirtschaft) vom 21.12.2010 entsprechend Rechnung getragen werden kann. Die jährliche Nachverrechnung erfolgt im Zuge des Holding Graz-Jahresabschlusses.

III. 2. Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft

III. 2.1. Aufgabenerfüllung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Geschäftsbereiche Abfallwirtschaft, Stadtraum und Wasserwirtschaft erfüllen die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Aufgaben lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Aufgaben ab:

1. Alle aufgezählten Aufgaben inkl. Aufgaben laut Schnittstellenkatalog
2. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Aufgaben sind prioritär zu behandeln, Aufgabenerfüllung/Auftragserledigungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber:innen sind diesen Aufgaben nachzureihen.

Darüberhinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung des Jahresauftrages für Abfall erfolgt an die Magistratesabteilung A 23– Umweltamt.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den SB-Abfallwirtschaft).

III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratesabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kund:innen (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Aufgaben lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

Die Stadt als Eigentümerin wird über die externen Aufträge vierteljährlich hinsichtlich Volumen in Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse Bericht erstattet.

III. 2.3. Subventionierte Aufgaben

Werden von der Holding Graz für Dritte Aufgaben erfüllt bzw. Aufträge erledigt, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese dem Dritten von der Holding Graz in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden von der Subventionsgeberin direkt an die Subventionswerber:innen überwiesen.

III. 2.4. Kostenträgerin-Auftragnehmerin-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- ❑ Aufgaben, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen; (Rechnungslegung erfolgt zu Jahresbeginn)
- ❑ Aufträge für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Aufträge anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen;
- ❑ Aufträge auf Basis unterjähriger Bestellungen für die jeweilige Fachabteilung, andere Magistratsabteilungen wie auch externe Auftraggeber sind quartalsmäßig zu berichten und dabei hinsichtlich erbrachter Leistungsstunden und erzielter Umsatzerlöse zu quantifizieren

III. 2.5. Projekte

Sonderprojekte, ausgenommen jenen Leistungen laut Punkt 1.5.8 Sonderaktionen, sind Vorhaben, die nicht im laufenden, vereinbarten Bau-/Investitionsprogramm enthalten sind. Sie sind mittels Bestellschein zu beauftragen und gesondert zu finanzieren.

III. 2.6. Innerbetriebliche Aufgaben

Bei innerbetrieblicher Aufgabenerfüllung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Kostenverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Kostenersätze sind transparent zu machen.

III. 2.7. Haftungserklärung und Gewährleistung

In Ergänzung zum Entsorgungsvertrag wird zwischen den Vertragspartnerinnen weiters folgendes vereinbart:

Ausgehend von der Registerabfrage und dieser Zusicherung der Übernehmerin (Holding Graz), beauftragt hiermit die Abfallbesitzerin (Stadt Graz) die Holding Graz als Übernehmerin mit der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung aller in Punkt I angeführten Abfälle.

Die Holding Graz erklärt ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Auftrag anzunehmen und für die vereinbarte umweltgerechte Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle zu sorgen und die Stadt Graz als Abfallbesitzerin hinsichtlich dieser Abfälle zivilrechtlich schad- und klaglos zu halten.

Weiters gewährleistet die Holding Graz, dass sie sämtliche Genehmigungen, die für die Sammlung, Transport, Behandlung, Lagerung und Entsorgung der in dieser Servicevereinbarung aufgelisteten Abfällen und der damit verbundenen Anlagen notwendig sind, besitzt und alle ihr hiermit übertragenen Aufgaben im Einklang mit sämtlichen Rechtsmaterien durchführt.

IV. Controlling / Berichtswesen

IV. 1. Quartalssitzungen

Zur Abstimmung mit den (politischen) Entscheidungsträger:innen findet 4-mal pro Jahr die Quartalssitzung Abfall statt. Die Einladung erfolgt durch das Auftragsmanagement der Stadt Graz.

Inhalt der Besprechung sind:

- Informationen zu laufenden und zukünftigen Projekte/Tätigkeiten/Terminen
- die im vergangenen Quartal erbrachten Leistungen, etwaige Leistungsverschiebungen sowie gekürzte / gestrichene Leistungen und
- der Bericht über die Quartalszahlen samt Abweichungen zum Plan sowie die diesbezüglichen Hintergründe.

Sollten die Zahlen des jeweiligen Finanz- und Kennzahlenberichts gemäß Punkt IV.2. hierfür noch nicht vorliegen, so wird anhand vorläufiger Zahlen berichtet, die einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung des vergangenen Quartals geben können.

IV. 2. Berichtswesen: Häufigkeit, Aufbau, Inhalte, Einsichtnahme

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung. Die Holding hat vierteljährlich Finanz- Kennzahlenberichte an die Controllingstelle im Umweltamt zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich gemeinsam angepasst werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Auftragsmengen und Kostenersätze,
- Finanzkennzahlen,
- Fachkennzahlen,
- Aufträge für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung,
- Aufträge für externe Auftragnehmer:innen.

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Damit verbundene Fragen sind innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu klären.

Benannte Vertreter:innen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

IV. 3. Beidseitige Verpflichtungen

Die Stadt Graz wie auch die Holding verpflichten sich, dass zusätzliche, somit mit gegenständlicher Vereinbarung noch nicht vereinbarte Leistungen seitens der Stadt Graz nur dann an die Holding beauftragt und von dieser erbracht werden dürfen, wenn dafür vereinbarte Leistungen mit dem gleichen finanziellen Gegenwert nachweislich gestrichen oder zumindest gekürzt werden. Zusätzlich

zu erbringende Leistungen sind somit immer ergebnisneutral und führen zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung für die Stadt Graz.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden vom Controlling bewertet. Die Aufgabenbereiche werden ab 2013 nach Vorliegen einer Kosten- und Auftragsrechnung bewertet und dargestellt.

- Innerhalb der Aufgaben soweit es sich nicht um Pflichtaufgaben handelt sind zur Optimierung von Menge, Standards sowie Kosten geringfügige Veränderungen ohne Zustimmung (jedoch nach vorheriger Information) des Controllings des Kostenträgers möglich. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Kostenträgers möglich.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit, unter Berücksichtigung der In-House Vergaberechtskriterien und im Einvernehmen mit der Kostenträgerin auch für andere Auftraggeber:innen Aufgaben erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind regelmäßig zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor Infrastruktur & Energie:

VIII. Beilagen

VIII. 1. Datenkatalog GB Abfall

Der Datenkatalog GB Abfall (Stand vom: 05. 10. 2023) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.

VIII. 2. Schnittstellenkatalog GB Abfall

Der Schnittstellenkatalog GB Abfall (Stand vom: 31. 10. 2011) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser SV.

VIII. 3. Kostenersätze Sonderleistungen Abfallwirtschaft

Seit 1. Jänner 2019 obliegt die Festlegung dieser Ersätze der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH. Die derzeit geltenden Kostenersätze für Sonderleistungen Abfallwirtschaft sind im Anhang III abgebildet.

Anlage I zur Servicevereinbarung: Datenkatalog

Die *Holding Graz* verpflichtet sich, bezugnehmend auf den unter Punkt II/13 des Entsorgungsvertrages genannten Datenaustausch, der Stadt Graz pro Quartal jeweils am Beginn eines Quartals bzw. je nach Verfügbarkeit und Aussagekraft jährlich oder nach Aufforderung die unten angeführten Daten zu übermitteln.

Der Datenaustausch verfolgt den Zweck, dass möglichst vollständige Zahlen hinsichtlich aller Abfallarten, Abfallmengen, ihrer Herkunft und ihres Verbleibes unter Einbeziehung von Daten der Sammlung, Behandlung, Verwertung und Entsorgung, entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen und zur strategischen Planung der Abfallwirtschaft in der Stadt Graz vorhanden sind bzw. um ein Controlling hinsichtlich der für die Abfallwirtschaft der Stadt Graz anfallenden Kosten durchführen zu können.

Die Weitergabe der Daten durch die Holding Graz erfolgt für die im Auftrag der Stadt Graz gesammelten, behandelten, verwerteten bzw. entsorgten Abfälle. Die Aufbereitung der Daten richtet sich nach dem in der Holding Graz vorhandenen Datenerfassungssystem.

Der Datenkatalog umfasst insbesondere:

- Die Anzahl der aufgestellten Behälter inkl. Volumina, Entleerungen und Standort; dies gilt für alle durch die Holding Graz gesammelten Abfallfraktionen.
- Anzahl der an die öffentliche Abfuhr angeschlossenen Liegenschaften inkl. Angaben über Neuanschlüsse in Prozent.
- Anzahl der Liegenschaften, die einen Kompostbonus beziehen
- Anzahl der öffentlichen Sammelstellen für Glas und Papier
- Die Km - Leistung der RM-Sammelfahrzeuge mit Angaben zu den Schadstoffklassen der Fahrzeuge
- Daten über die Reststoff-, Wertstoff-, Problemstoff- und Re-Use Zone Ressourcenpark; Einfahrten und im RP gesammelte Mengen; auf Anfrage nach Fraktionen
- Die gesammelten Abfallmengen nach Abfallfraktionen (bei Problemstoffen: nach Aufforderung jeweils nach Sammelstellen bzw. Bezirken gegliedert - sofern vorhanden¹⁾)
- Art, Anzahl, Ort, Zuständigkeit der Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für alle Abfallfraktionen bis zur letzten Senke²⁾ und sofern vorhanden¹⁾
- Kosten in €/to für:
 - Restmüll – Sammlung inkl. Behandlung
 - Biomüll - Sammlung inkl. Behandlung
 - Papier - Sammlung inkl. Behandlung; abzgl. Erlöse
 - Glas - Sammlung inkl. Behandlung
- Tarife für Übermengen der Reststoff-Zone Ressourcenpark in €/to für:
 - Sperrmüll
 - Grünschnitt
 - Bauschutt
- Kosten der Sperrmüll- und Grünschnittaktionen

- Kosten und/oder Erlöse der einzelnen Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsverfahren für alle Abfallfraktionen bis zur letzten Senke werden in detaillierter Form nach Aufforderung durch das Umweltamt von der Holding Graz übermittelt, wobei sich das Umweltamt diesbezüglich mit der Finanzdirektion der Stadt Graz abstimmen wird. Diesbezüglich behält sich die Holding Graz jedoch vor, vor der Weitergabe von Daten, die im begründeten betrieblichen Interesse des Unternehmens liegen, einen entsprechenden Auftrag der Generalversammlung (bzw. des Aufsichtsrats) zu erhalten.
- Sämtliche für die Erstellung der Kennzahlen lt. Punkt II.4.2. der Servicevereinbarung notwendige Daten.

Alle Daten sind bevorzugt elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Es besteht die Absicht liegenschaftsbezogene Angaben (Adressen) in „GIS-fähiger“ Form, d.h. nach dem offiziellen Straßenschlüssel des Vermessungsamtes der Stadt Graz verfügbar zu machen und sobald dies möglich ist in dieser Form zu übermitteln.

1) Die Holding Graz ist jedenfalls bemüht, die Daten so umfassend und vollständig wie möglich zu übermitteln.

Sofern es nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist die erforderlichen Daten aus dem EDM (von den betreffenden Dienststellen der Steierm. Landesregierung oder dem Ministerium) zu erhalten, wird die Holding darauf einwirken, dass sie die entsprechenden Informationen von ihren Lieferant:innen erhält und diese sodann an das Umweltamt weitergeben. Bei Neuabschluss von Verträgen wird die Holding Graz jedenfalls sicherstellen, dass eine entsprechende Regelung zur Übermittlung der nötigen Daten in den jeweiligen Verträgen enthalten ist.

2) Definition des Begriffes „letzte Senke“: der Lebenszyklus eines Stoffes in der Anthroposphäre beginnt bei einer Quelle (z. B. Bergwerk) und endet bei einer Senke. Eine letzte Senke wird als ein Ort in der Hydro-, Pedo-, Litho- oder Atmosphäre definiert, in dem die Aufenthaltszeit eines Stoffes mehr als 10.000 Jahre beträgt.

Anlage II zur Servicevereinbarung: Schnittstellenkatalog

Schnittstellenkatalog				
Stand: 31.10.2011				
Leistungsgruppe/Leistung		ab 01.01.2011		
		Beteiligte/Ersteller		Anmerkung
Kurzbezeichnung	Beschreibung/Inhalte	federführende OE	mitwirkende OE	
Planung und Controlling	Erstellung (Konzeption und Planung) von abfallwirtschaftlichen Konzepten, Plänen, Verordnungen, Sachprogrammen und Anleitungen (Abfallwirtschaftsbericht; Abfuhrordnung; Abfallwirtschaftsplan) als Grundlage konkreter Leistungs- und Zielvereinbarungen (Kontraktmanagement) für die Umsetzung und Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Zielvorgaben (legistische Vorgaben) Erteilung von Aufträgen an den GB Infra (Abfall) zum ordnungsgemäßen Anschluß von Verpflichteten an die öffentliche Müllabfuhr, Prüfung der Einhaltung der Vorschriften	A 23	HG Services Abfall	Kontraktmanagement im Hinblick auf den Entsorgungsvertrag bzw. die Leistungsvereinbarung sofern nicht die Finanzabteilung zuständig ist
Berichtswesen	Erstellung von Berichten (gegenseitiger Austausch abfallrelevanter Daten)	HG Services Abfall, A 23	HG Services Abfall, A 23	jede OE nimmt in Hinblick auf EDM ihre Verpflichtungen wahr
Kompetenzen im Anschlussverfahren	Anschlüsse an die Abfallabfuhr im Stadtgebiet, Bescheidvorbereitung und Überwachung im operativen Bereich, Exekution des StAWG	HG Services Abfall, A 23	A 23, A 17	Die zur Bescheiderlassung auf Basis der §§ 8, 9 und 10 bzw. des § 4 Abs. 5 StAWG notwendigen Daten (z.B. Behälterart und -größe, Abfuhrintervall, Aufstellplatz bzw. Abholort etc., Berechtigung zum Bezug des Kompostbonus) werden von der Holding Graz an die Stadt Graz rechtzeitig übermittelt. Weiters wird die Holding Graz im Ermittlungsverfahren als Zeuge den Sachverhalt und entsprechende Unterlagen (z.B. Bilddokumentationen) an die Stadt Graz übermitteln. Die Sachverständigentätigkeit und die Bescheiderstellung erfolgt durch die Stadt Graz.
Beratung und Beschwerdemanagement "grünes Telefon"	Beratung in allgemeinen und technischen Umweltfragen Umweltschutz-Telefondienst (Grünes Telefon)-Beschwerden Beratung der Bevölkerung in Fragen der Abfallvermeidung und Abfallverringerung; Abfallberatung allgemein Beratung von Betrieben in abfallwirtschaftlichen Problemstellungen Öffentlichkeitsarbeit	A 23	HG Services Abfall	Die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und (telefonische) Beratung müssen zukünftig jeweils auf die zwei Bereiche strategische und allgemeine bzw. operative Abfallwirtschaft aufgeteilt werden!!! daher wird für die telefonische Beratung einerseits ein "grünes Telefon" (A 23) für Umwelt- und Abfallberatung und ein "oranges (Arbeitstitel) Telefon" (GB Infra Abfall) als Abfall-Kunden-Telefon eingerichtet
"oranges (Arbeitstitel) Telefon" Abfall-Kunden-Telefon	Telefonische Beratung, Servicetelefon für Sammlung und Recyclingcenter, Grünschnittabfuhr, Containerservice, Erdenzustellung, etc. (Abfuhrtermine, Wünsche, Beschwerden, etc.), Informationen zur Sammlung und Verwertung, Beschwerdemanagement RM-Abfuhr und Getrennte Sammlung	HG Services Abfall	A 23	Der unmittelbare Kundenkontakt ist für die operative Organisation unabdingbar
Fachinformation und Projektaktivitäten (inkl. Abfallberatung)	Erstellen von Informationsblättern zu Abfallvermeidung, Abfallverringerung, Abfalltrennung und -verwertung; Konzeption, Planung und Veranlassung von abfallwirtschaftlichen Pilotprojekten Öffentlichkeitsarbeit	A 23	HG Services Abfall	Zielgruppen, Einzelpersonen, Institutionen Abfallberatung zur Abfallvermeidung, Information und Motivation zur Abfallvermeidung und -wiederverwendung inkl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (mit dem eigenen Budget der A 23)

Öffentlichkeitsarbeit (operativ)	ÖA zur Sammlung und Behandlung bzw., Kundenbetreuung, Beschwerdemanagement allgem. ÖA, Werbung zur Sammlung und Verwertung Telefonische Beratung, Servicetelefon Sammlung und Recyclingcenter, Informationen zur Sammlung und Verwertung, Beschwerdemanagement RM-Abfuhr und Getrennte Sammlung	HG Services Abfall	A 23	Die Öffentlichkeitsarbeit im operativen Bereich ist unbedingt auch von der ausführenden Organisation durchzuführen, um einerseits rechtzeitig geplante Maßnahmen ankündigen zu können bzw. gewünschtes Verhalten zu verstärken oder auf Fehlentwicklungen rasch und flexibel reagieren zu können. Die entsprechende ÖA erfolgt mit dem eigenen Budget des GB Infra Abfall.
Abfallwirtschaftsverband	Geschäftsführung Abfallwirtschaftsverband, Planung der Abfallwirtschaft in den Verbänden: Erstellen der regionalen Abfallwirtschaftspläne	A 23	HG Services Abfall	AWV, Stadt Graz, Umweltamt, u.a. Städtebund, etc., mit Umweltamt Kooperation bzw. Anhörungsrecht bzw. Voraussetzungen regeln, gegenseitige Informationspflicht
Deponienachsorge	Betreuung der geschlossenen Altdeponie gemäß Schließungsbescheid, interne und externe KundInnen, die Lagerflächen benötigen, Deponie-Infrastruktur, diverse Verträge	HG Services Abfall	Montanuni, Strabag, A8/4	Kontaktaufnahme und Flächenkonzept erstellen, Gaserfassung + Verwertung + Sickerwässer, Rechtsnachfolge, Dauerauflagen, Eigentümer-Änderungsmeldung
SASTE Gestaltung	Verbau von Sammelstellen, Sammelstellen auf öffentlichem Gut	HG Services Abfall	A 23, Bezirksrat, Straßenamt,	den Kosten stehen Vergütungen aus dem ARA-System zur Verfügung, Gestattungsvertrag hinsichtlich der Möglichkeit zu Gestaltung von SASTE ergänzen
Subventionen	Subventionsanträge für NGO's und für Veranstaltungen	A 23	(A 8), HG Services	Das Budget für Subventionen wird in der Stadt Graz verwaltet. Die Holding Graz (GB Infra) erhält im Subventionsfall die Anweisungen zur Durchführung der betreffenden Leistung und verrechnet diese anschließend mit der Stadt Graz *.
Getrennte Sammlung von Kunststoff- und von Metallverpackungen	Schnittstelle ARA-System/Verträge	HG Services Abfall	A 10/1, A 23	Rechtsnachfolge in Verträgen beachten (Gestattungsvertrag und Vertrag zur Sammlung von Verpackungsmaterial)

Anlage III zur Servicevereinbarung:

Kostenersätze Sonderleistungen



Gültig ab 1. Jänner 2024

Für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen in der Abfallwirtschaft

I. RESTMÜLLSAMMLUNG		Euro exkl. USt.		
Restmüllsack, 60 Liter		10,45		
		120 Liter	240 Liter	1100 Liter
Zusatzentleerung in der Tour, je Behälter und Entleerung		11,60	18,40	81,90
Zusatzentleerung außer der Tour, je Behälter und Entleerung		64,50	74,50	113,90
Abfallsammelbehälter neu, je Stück inklusive Zustellung		80,70	89,60	312,70
II. BIOABFALLSAMMLUNG		Einheit	Euro exkl. USt.	
Grünschnittsack, 110 Liter		pro Stück	4,00	
Abholung von Holz-Baum- und Strauchschnitt, maximal 7 m ³		pro Abholung	104,55	
Abholung von Holz-Baum- und Strauchschnitt		pro Leerfahrt	60,00	
Biomüllbehälter klein (Vortrennbehälter)		pro Stück	11,25	
Biomüllsackerl für Biomüllbehälter klein, 50 Stück/Packung		pro Packung	5,27	
III. UNTERFLURCONTAINER		Euro exkl. USt.		
UFC Papier, Glas, MVP und LVP				
Bereitstellungsentgelt		pro Jahr und Behälter	1.044,60	
Zusatzentleerung		pro Behälter	123,10	
Sonderentleerung von verschmutzten Behältern der getrennten Sammlung für Bioabfall, Altglas, Altpapier, LVP, MVP		pro Behälter	853,00	
Reinigung		pro Behälter	Preis auf Anfrage	
IV. ZUSATZVOLUMEN GETRENNTE SAMMLUNG		Euro exkl. USt.		
Haushalte, die lt. Tarif A Müllgebühr entrichten, haben einen Anspruch auf Behälter der getrennten Sammlung in folgendem Ausmaß: Biobehälter 1/2 Jahresvolumen von Restmüllbehälter (44 Entleerungen/Jahr) Papierbehälter 2 x Jahresvolumen von Restmüllbehälter (z. B. 26 Entl./Jahr) Glasbehälter ab 40 Wohneinheiten bzw. Gastrobetrieb (26 Entl./Jahr)				
Für ein höheres Behältervolumen werden folgende Entgelte verrechnet – die individuelle Berechnung erfolgt auf Literbasis: 1 Liter/0,44 Euro exkl. USt.				
		120 Liter	240 Liter	1100 Liter
		52,80	105,60	484,00

Holding Graz | Abfallwirtschaft | Sturzgasse 16, 8020 Graz | Tel.: +43 316 887-7272 | abfallwirtschaft@holding-graz.at | holding-graz.at
 Firmensitz: Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz | Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH | UID-NR.: ATU 28606700 | DVR-NR.: 0035343 | FN 54309 t
 Landes- als Firmenbuchgericht Graz | Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG | IBAN: AT21 3800 0001 0021 2803 | BIC: RZSTAT2G

1

V. ZUSATZENTLEERUNGEN GETRENNTE SAMMLUNG

Euro
exkl. USt.

Zusatzentleerungen von Behältern der getrennten Sammlung
(Bioabfall, Altglas, Altpapier), je Behälter und Entleerung

	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
Bioabfall, 1. Behälter	73,70	74,90	-
Bioabfall, jeder weitere Behälter	19,90	21,10	-
Papier, Glas, 1. Behälter	-	72,50	91,40
Papier, Glas, jeder weitere Behälter	-	18,70	37,60

VI. SONDERENTLEERUNGEN

Euro
exkl. USt.

Sonderentleerungen von verschmutzten Behältern der getrennten Sammlung
für Bioabfall, Altglas, Altpapier

	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
Preis pro Entleerung	66,60	91,20	460,50

VII. MITNAHME VON LOSEN MEHRMENGEN ALTPAPIER

Euro
exkl. USt.

Mitnahme von losen, sortenreinen Altpapiermengen als Dauerauftrag
(gilt nicht für Unterflurcontainer)

	klein	mittel	groß
Preis pro Mitnahme	13,90	40,60	67,30

VIII. GROSSCONTAINER

Euro
exkl. USt.

	Stellgebühr pro Stück	Entleerung pro Stück	Miete pro Monat *
Absetzer (7 – 10 m³)	43,00	113,30	50,40
Abroller (12 – 31 m³)	58,40	122,80	92,50
Presscontainer	134,70	167,40	345,20
Weitere Containergrößen, abweichende Mietdauer	Preis auf Anfrage		

* 1. – 4. Tag kostenlos, danach Abrechnung pro Tag

	Gewichtstarif
Siedlungsabfälle, je Tonne	278,00
Sperrmüll, je Tonne	278,00
Grünschnitt, je Tonne	83,00
Altholz behandelt, je Tonne	110,00
Sonstige, je Tonne	Preis auf Anfrage

EDM-Kosten (pro Rechnung)	3,60
Verwiegekosten Brückenwaage (pro Abholung)	15,30

Fortsetzung Großcontainer nächste Seite

2

VIII. GROSSCONTAINER (Fortsetzung)

Euro
exkl. USt.

Zusatzentleerung Getrennte Sammlung Entgelt (je Entleerung und Behälter)	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
Bioabfall, 1. Behälter	73,70	74,90	-
Bioabfall, jeder weitere Behälter	19,90	21,10	-
Papier, Glas, 1. Behälter	-	72,50	91,40
Papier, Glas, jeder weitere Behälter	-	18,70	37,60

Zusatzvolumen Getrennte Sammlung Entgelt (pro Jahr), detailliertes Angebot wird bei Anfrage erstellt	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
Bioabfall	398,40	796,80	-
Papier	-	199,20	913,20
Glas	-	408,00	1.872,00

IX. AKTENVERNICHTUNG

Euro
exkl. USt.

Aufstellgebühr (einmalig)	51,70	
----------------------------------	-------	--

Kunststoffbehälter (je Entleerung, inkl. Verwertung und Aktenvernichtung)	240 Liter
1-2 Stück/pro Stück	62,20
ab 3 Stück/pro Stück	41,70
Behältermiete *	6,40

	An-/Abfahrts- pauschale einmalig	pro angefangene Stunde vor Ort
mobiles Aktenschreddern vor Ort	111,60	223,20

EDM-Kosten (pro Rechnung)	3,60
Ausstellung Zertifikat (pro Ausstellung)	22,20
Verwegekosten Brückenwaage (pro Abholung)	3,70

* monatlich ab Entleerintervall > 4 Wochen bis 12 Monate, jährlich zumindest eine Entleerung verpflichtend.

X. ZUSATZLEISTUNG GEWERBEKUNDEN

Euro
exkl. USt.

Ein detailliertes Angebot für Gewerbekunden wird bei Anfrage erstellt.
Zusatzvolumen Restmüll für Gewerbekunden im Grazer Stadtgebiet lt. Tarif A zur
Grazer AbfO 2006. Entgelt pro Monat und Behälter.

Gewerbe Restmüll Entleerungen	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
1 x pro Woche	39,46	63,00	263,83
2 x pro Woche	78,93	126,07	527,58
3 x pro Woche	-	-	791,36
4 x pro Woche	-	-	1.055,14
5 x pro Woche	-	-	1.318,93
14-tägig	19,73	31,52	132,03
vierwöchig	9,80	15,76	-

Gewerbe Zusatzvolumen getrennte Sammlung

Gewerbe, die lt. obiger Liste ein Entgelt für Restmüllbehälter entrichten, haben einen Anspruch auf Behälter der getrennten Sammlung in folgendem Ausmaß:
Papierbehälter 2 x Jahresvolumen von Restmüllbehälter (z.B. 26 Entl./Jahr)
Glasbehälter bei Gastrobetrieb od. abhängig vom Restmülljahresvolumen (26 Entl./Jahr)
Für ein höheres Behältervolumen werden folgende Entgelte verrechnet – die Berechnung erfolgt auf Literbasis: 1 Liter/0,44 Euro exkl. USt.

	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
Zusatzvolumen Entgelt (Bio, Papier, Glas – pro Jahr)	52,80	105,60	484,00


Zusatzvolumen (Bio, Papier, Glas – pro Jahr):


Wenn kein Restmüllbehälter in Anspruch genommen wird.

	120 Liter	240 Liter	1100 Liter
Bioabfall	398,40	796,80	-
Papier	-	199,20	913,20
Glas	-	408,00	1.872,00

Zusatzentleerungen

Siehe Preise unter „Restmüllsammlung“
und „Zusatzentleerung getrennte Sammlung“

	Signiert von	Lindmayr Christopher
	Zertifikat	CN=Lindmayr Christopher,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-22T08:51:50+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-22T09:56:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



SERVICEVEREINBARUNG 2025-2026 BEREICH ABWASSER

Stand: 19.11.2024

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I. 1.	Kontraktpartner:innen	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Leistungen	4
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	6
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Kontraktpartner:innen	6
II. 2.	Steuerungsrichtlinien/Steuerungsgrundsätze	7
II. 3.	konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	8
II. 4.	Mittelfristige Entwicklung der Entgelte und Kennzahlen	8
II. 4.1.	Mittelfristplan Entgelte	8
II. 4.2.	Mittelfristplan Kennzahlen	9
III.	VERPFLICHTUNGEN	9
III. 1.	Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz	9
III. 1.1.	Entgelte	9
III. 1.2.	Zahlungskonditionen	10
III. 1.3.	Ausgleichszahlung	10
III. 2.	Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft	10
III. 2.1.	Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz	10
III. 2.2.	Aufträge an die Holding	11
III. 2.3.	Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen	11
III. 2.4.	Subventionierte Leistungen	11
III. 2.5.	Innerbetriebliche Leistungen	11
III. 2.6.	Entgelte bei Leistungen für Dritte	12
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	12
IV. 1.	Quartalssitzungen	12
IV. 2.	Berichtswesen: Häufigkeit, Aufbau, Inhalte, Einsichtnahme und Besichtigungen	12
IV. 3.	Beidseitige Verpflichtungen	13
V.	FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	13
V. 1.	Öffnungsklausel	13
VI.	KONFLIKTREGELUNG	13
VII.	UNTERSCHRIFTEN	13
VIII.	BEILAGE	14

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. Kontraktpartner:innen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag^a. Judith Schwentner für den Bereich Abwasser

Stadtrat Manfred Eber für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Auftraggeberin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

Dr. Gert Heigl – Vorstandsdirektor

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2025-2026, wobei sich der Vereinbarungszeitraum im Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Abwasser
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Leistungen werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Entgelte sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen/Konflikten vereinbart.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien für den Anwendungsbereich dieser Servicevereinbarung ein gemeinsames Kund:innen-Anliegen-Management mit der Applikation „KAM-Service“. Für dieses Service wird die Registrierung als Informationsverbundsystem im Haus Graz zwischen Magistrat, Holding Graz und GBG angestrebt. Die Verwendung und der Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt jeweils nur mit Zustimmung der Kund:innen im Haus Graz.

I. 5. Beschreibung der servicierten Leistungen

Planung - Bau - Dokumentation

- Kanalkataster Führung und Erweiterung des digitalen Kanalkatasters, Planarchiv, Katasterauskünfte, Auswertungen im GIS
- Grundlagenerfassung Erfassung der Grundlagen für Berechnungen
- Erstellen von Abwasserentsorgungskonzepten Gemeindeabwasserplan (in Abstimmung mit Stadtplanungsamt, Bau- und Anlagenbehörde und Stadtbaudirektion), Strategien und Konzepte zur Sanierung und hydraulischen Verbesserung des Kanalsystems und zur Verringerung des Schmutzfrachtaustrages in die Gewässer
- Kanalsanierung Kanalsanierungen baulich und hydraulisch - gesamte Projektabwicklung von Planung und Projektvorbereitung, Wasserrechtsansuchen, über die Detailplanung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Übernahme des Bauwerkes bis hin zur Förderungsabwicklung
- Kanalneubau bzw. Kanalnetzverdichtung Errichtung neuer Mischwasser-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle - gesamte Projektabwicklung (siehe oben)
- Anschluss an den öffentlichen Kanal Beratung, Festlegung der Bedingungen für den Kanalanschluss inkl. Zustimmung zu Niederschlagswassereinleitung, Stellungnahme im Rahmen der Bauplatzzeichnung zum Anschluss an den öffentlichen Kanal
- Hauskanalanlagen Kostenschätzungen für behördliche Ersatzvornahmen
- Sonderanlagen Kläranlage, Mischwasserbewirtschaftungsanlagen, Pumpenanlagen - gesamte Projektabwicklung (siehe oben) gemäß Investitionsprogramm-Abwasseranlagen der Stadt Graz; energetische Optimierungen
- Kleinkläranlagen Förderungsbearbeitung Entgegennahme von Förderungsanträgen und Weiterleitung an die Landesförderstelle

Kanalbetrieb

- Reinigung des öffentlichen Kanalnetzes
Bedarfsorientierte Reinigung der Kanäle, Entfernung von Ablagerungen, Wurzelschneiden, Reinigung der Regeneinläufe, etc.
- Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes
Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kanälen, Schächten und Regeneinläufen, Anpassung der Schächte bei Straßenbaumaßnahmen, Überwachung punktueller Sanierungsmaßnahmen etc.
- Reinigung und Instandhaltung von Sonderanlagen
Reinigung, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Speicherbauwerken, Rechenanlagen, Schieberbauwerken, Pumpstationen, Messeinrichtungen, etc.
- Kanalinspektion
Überprüfung der Kanäle, Zustandsdokumentation und Schadenserfassung
- Grabungskontrolle
Überwachung von Grabungsarbeiten Dritter zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Kanalanlagen
- Dienstleistungen für Dritte
Kanalreinigung, Kanalvideoinspektion und Verstopfungsbehebungen von Hauskanalanlagen etc., sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.
- Abzweigerherstellung
Herstellung des Anschlussstückes (Abzweiger) am öffentlichen Kanal
- Messstellen im Kanalnetz
Errichtung, Betrieb und Wartung von Messstationen im Kanalsystem und von Regenmessstationen
- Erhebung der Wassermengen
Erhebung der Wassermengen von Großbrunnenanlagen – Vorschreibung und Einhebung durch A8/2
- Mängelfeststellungen bei Hauskanalanlagen im Anlassfall
Weiterleitung an die Baubehörde zur bescheidmäßigen Mängelbehebung
- Beratung und Hilfestellung bei Verstopfungen, Rückstau etc.
Grundsätzlich im Bereich der öffentlichen Kanalanlage, bei Hauskanalanlagen in Abstimmung mit der Baubehörde
- Indirekteinleiterangelegenheiten
Vollzug der Indirekteinleiterverordnung (Abschluss von Indirekteinleiterverträgen, Führung des Indirekteinleiterkatasters etc.) - ausgenommen jene Angelegenheiten, die in den Geschäftsbereich der Bau- und Anlagenbehörde fallen
- Schädlingsbekämpfung
Bekämpfung von Schädlingen im Auftrag des Gesundheitsamtes. Dazu gehört insbesondere die Bekämpfung der Tigermücke in Anlagen der Straßenentwässerung und die Bekämpfung von Ratten und Kakerlaken in Anlagen der öffentlichen Kanalisation. Der Leistungsumfang für die Tigermücke ist aktuell in den Monaten April bis Oktober auf 1 VZÄ beschränkt, darüberhinaus angeordnete Leistungen müssen gesondert beauftragt und abgegolten werden (z.B. behördlicher Auftrag).

- Abwässer von Umlandgemeinden Übernahme von Abwässern aus Umlandgemeinden, Vertragsverhandlungen, Vertragserstellung, Entgeltverrechnung

Kläranlage

- Abwasserreinigung Reinigung des Abwassers der Stadt Graz und der angeschlossenen Umlandgemeinden nach den gesetzlichen Vorgaben und nach dem Stand der Technik
- Klärschlammbehandlung Behandlung und Entsorgung des anfallenden Klärschlammes
- Wartung und Instandhaltung der Kläranlage Wartung und Instandhaltung aller Anlagenteile der Kläranlage in Gössendorf
- Mischwasserbewirtschaftung Mischwasserbewirtschaftung in Abhängigkeit von den freien Kapazitäten der Kläranlage
- Übernahme von Sammelgrubeninhalten, Klärschlämmen und Fetten Sammelgrubeninhalte, Fette und Klärschlämme von Kleinkläranlagen werden gegen Kostenverrechnung übernommen und in der Anlage verwertet

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Kontraktpartner:innen

Wir machen Graz gemeinsam mit den Grazerinnen und Grazern zur lebenswertesten Stadt Europas.

- Kanalnetz und Anlagen müssen auf Basis langfristiger Planungen sowie unter Berücksichtigung von Sparsamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgebaut, saniert und instandgehalten werden, um so die Abwasserentsorgung dauerhaft sicherzustellen.
- Zum Schutz des Grundwassers und zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit ist das Kanalnetz in einem dichten Zustand zu halten und nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien zu sanieren.
- Die Graz Wasserwirtschaft ist Betreiber eines wesentlichen Dienstes und hat die vom Gesetzgeber verordneten hohen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.
- Zur Stärkung der Entsorgungs- und Versorgungssicherheit ist die Behandlung und Verwertung der Klärschlämme vorrangig in eigenen Anlagen vorzunehmen und auch deren energetisches Potenzial bevorzugt in Eigenanlagen, wie beispielsweise der „Energetischen Klärschlammverwertung“ (EKV) zu nutzen.
- Die Holding Graz sorgt für effiziente Daseinsvorsorge mit Entsorgungssicherheit und nachhaltiger Umweltorientierung.

- Die Holding Graz stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik für die Bürger:innen sicher.
- Das öffentliche Kanalsystem und die Kläranlage der Stadt werden von der Holding Graz in einem solchen Zustand erhalten, dass dies den geltenden Bundes- und Landesgesetzen, Verordnungen, Normen und technischen Richtlinien, Sicherheitsvorschriften und behördlichen Aufträgen entspricht.
- Schwerpunkt Bauliche Sanierung. Bedarfsgerechter Kanalneubau bzw. Netzverdichtung.
- Festlegung des zukünftigen Klärschlammabfuhrweges in Einklang mit der gesetzlichen Vorgabe.
- Reduktion des Schmutzfrachtaustrages über die Mischwasserentlastungen
- Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und Verringerung der Überstauereignisse
- Im Haus Graz sind die Themen Oberflächen-, Hang- und Straßenwässer derzeit nicht optimal gelöst. Es ist daher die Mitarbeit in einem Projekt zur Entwicklung einer strategischen Lösung, im Einvernehmen mit den fachlich beteiligten Stellen des Haus Graz (bspw. Wasserwirtschaft, Stadtraum, Bau- und Anlagenbehörde, Stadtplanung, usw.), erforderlich. Ziel ist es die Zuständigkeiten, zukünftigen Aufgaben und Schnittstellen im Haus Graz im Bereich der Stadtentwässerung neu zu regeln. Als Pilotprojekt wird die Straßenentwässerung im Stadtteil Reininghaus entsprechend dem Standard der Wasserwirtschaft für Schmutz- und Mischwasserkanalisation dokumentiert und betrieben.
Zwischenzeitlich wird zur Lösung der dringendsten Probleme ein Betrag von maximal je 1,0 MEUR für 2025 und 2026 aus dem Investitionsprogramm der Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projekten im Bereich der Stadtentwässerung in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion vereinbart.
- Nutzung der öffentlichen Kanalisation für den Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet. Die Wasserwirtschaft wird ermächtigt, Verträge mit Telekommunikationsunternehmen zur Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes abzuschließen, sofern die betroffenen Haltungen und Schächte baulich und hydraulisch zur Montage der Telekommunikationsanlagen geeignet sind. Für den erschwerten Kanalbetrieb ist von der Wasserwirtschaft eine Erschwernisabgeltung vom Telekommunikationsunternehmen einzuheben.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle MitarbeiterInnen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erbracht werden.
- Die Holding Graz ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin mit unternehmerischer Verantwortung und sorgt mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und mit vielen Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten für gesunde, motivierte und hochqualifizierte MitarbeiterInnen.

II. 2. Steuerungsrichtlinien/Steuerungsgrundsätze

- Die grabenarme Bauweise soll, wo technisch und wirtschaftlich möglich, weiter forciert werden, da sie weniger Emissionen, Lärm, Staub und Verkehrsbelastung verursacht und die städtische Infrastruktur schont.

- Durch die Energieerzeugung der Graz Wasserwirtschaft mittels Wärmepumpen und Photovoltaik soll eine Energieunabhängigkeit erreicht und der CO₂-Ausstoß reduziert werden.
- Um schädliche Einträge in das Kanalnetz und die Kläranlage zu vermeiden, muss die Bevölkerung durch Aufklärungskampagnen, Schulprogramme und öffentliche Informationsinitiativen sensibilisiert werden.

II. 3. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Zentrale Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Schwerpunkt Kanalnetzsanierung
- Umsetzung von mindestens 80 % der zur Verfügung gestellten Investitionsmittel bei jenen Projekten, welche von der Holding zeitlich gesteuert werden können
- Übergangsbetrieb des Zentralen Speicherkanals, Planungen für zukünftige Mischwasserbewirtschaftungsprojekte
- Umsetzung des Projektes „Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz“.
- Jährliche Aktualisierung des Reinvestitionsplans

II. 4. Mittelfristige Entwicklung der Entgelte und Kennzahlen

II. 4.1. Mittelfristplan Entgelte

Kostenträger/Service-Einheit	2020 Ist [EUR]	2021 Ist [EUR]	2022 Ist [EUR]	2023 Ist [EUR]	2024 Soll* [EUR]	2025 Soll [EUR]	2026 Soll [EUR]
Planung, Bau	2.960.422	2.936.499	3.023.529	3.576.757	3.482.246	3.587.933	3.654.479
Kanalbetrieb	5.372.514	5.826.613	6.022.821	6.037.256	6.626.340	6.724.480	6.800.860
Kläranlage	8.743.811	9.404.235	9.634.416	9.832.836	10.595.850	10.758.577	10.874.667
Gesamtkosten	17.076.747	18.167.347	18.680.766	19.446.849	20.704.436	21.070.990	21.330.006
Einleitungsentgelte Umlandgemeinden	1.343.365	1.243.356	1.279.632	1.771.700	1.569.732	1.647.757	1.692.731
div. Deckungsbeiträge	633.382	593.991	472.134	441.149	433.704	451.233	458.275
Betriebsführungsentgelt-Abwasser	15.100.000	16.330.000	16.929.000	17.234.000	18.701.000	18.972.000	19.179.000
Ausgleichszahlung / Ergänzungszahlung	-1.018.000	-426.000	-1.200.000	436.000			
Leistungsentgelt Stadt Graz	14.082.000	15.904.000	15.729.000	17.670.000			

Investitionen Anlagevermögen Stadt Fremdbuchungskreis 901	2020 Ist [EUR]	2021 Ist [EUR]	2022 Ist [EUR]	2023 Ist [EUR]	2024 Soll* [EUR]	2025 Soll [EUR]	2026 Soll [EUR]
Abwasseranlagen-Investprogramm siehe Beilage (ohne Sonderprojekte)	4.865.712	7.395.525	8.528.294	8.682.128	9.000.000	9.000.000	9.000.000

* Werte aus WiPlan 2024

II. 4.2. Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2020 Ist	2021 ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Soll*	2025 Soll	2026 Soll
EBITDA ohne städt. Zahlungen [TEUR]	-12.263	-14.029	-13.825	-15.626	-16.306	-17.126	-17.393
Investitionen [TEUR]	544	571	562	235	732	1.107	350
Personal Wasserwirtschaft ges. [VZÄ]	188,9	193,8	190,6	198,6	201,7	203,7	203,7

* Werte aus WiPlan 2024

Fachkennzahlen	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Soll	2025 Soll	2026 Soll
Kanalnetzlänge [km]	861	860	867	867	870	871	872
Mischwasserspeichervolumen [m³]	46.150	47.150	132.410	132.410	132.410	132.410	132.410
Investitionen Abwassersystem [MEUR]	15,6	11,6	10,9	9,4	12,1	29,0	42,0
Umsetzungsgrad der durch die Holding steuerbaren Investitionen [%]	79	84	73	69	100	100	100
Kanalсанierung und Neubau [km]	4,3	4,3	16,8	7,6	9,0	9,0	10,0
Kanalerhaltungsaufwendungen [MEUR]	1,26	1,44	1,24	1,47	1,53	1,41	1,44
gereinigte Kanäle [km]	327	339	334	323	250	250	250
Kanalreinigungsquote [%]	38	39	39	37	29	29	29
gereinigtes Abwasser [Mio m³]	27,1	27,2	25,9	30,1	30,0	30,0	30,0
Klärschlamm/Nassschlamm [t]	22.930	22.190	21.687	21.867	22.000	22.000	22.000
Neuanschlüsse (neu errichtete Abzweiger) [Stk]	120	105	123	105	100	100	100

III. Verpflichtungen

III. 1. Verpflichtungen / Leistungen der Stadt Graz

III. 1.1. Entgelte

Für die Erbringung der servicierten Leistungen und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahre) werden von der Stadt Graz die unter II. 4.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung der beschlossenen Budgetmittel erfolgt vierteljährlich im Vorhinein, jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding über das vorletzte Quartal.

III. 1.3. Ausgleichszahlung

Die Stadt Graz und die Holding Graz haben im Jahr 2010 die Betriebsführung von hoheitlichen Aufgaben (Straße und Grünraum) vertragsgemäß von der Stadt Graz auf die Holding Graz übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsführung wurde unter anderem auch aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht vereinbart, dass die Betriebsführung keinen Leistungsaustausch darstellt, weil sie in der nicht – unternehmerischen Sphäre der Holding Graz erfolgt. Insoweit steht der Holding Graz für die Betriebsführung ausschließlich ein Kostenersatz zu. Siehe dazu auch Punkt VI. Abs. 2 und 4 der diesbezüglichen Betriebsführungsverträge.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsparteien eine jährliche Ausgleichszahlung (Gut- oder Lastschrift) zwischen Holding Graz und der Stadt Graz, damit über den jährlichen Betrachtungszeitraum jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern des jeweiligen Bereiches erzielt wird und damit dem Grundsatz des Kostenersatzes gemäß Betriebsführungsverträgen (Abwasser, Straße und Grünraum) bzw. Entsorgungsvertrag (Abfallwirtschaft) vom 21.12.2010 entsprechend Rechnung getragen werden kann. Die jährliche Nachverrechnung erfolgt im Zuge des Holding Graz-Jahresabschlusses.

III. 2. Verpflichtungen / Leistungen der Gesellschaft

III. 2.1. Leistungserstellung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz erbringt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Leistungen lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Entgelte decken die nachstehenden Leistungen ab:

1. Alle aufgezählten Leistungen (servicierte Leistungen) inkl. Leistungen laut Schnittstellenkatalog (Stand 19.9.2011)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Leistungen sind prioritär zu behandeln, Leistungen für andere Magistratesdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Leistungen nachzureihen.

Darüberhinausgehende Aufträge sind in Form von gesonderten Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratsabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

III. 2.2. Aufträge an die Holding

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellscheins. Aufträge von privaten, externen KundInnen (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Leistungen lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III. 2.3. Auftraggeber-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- Leistungen, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährig Bestellscheine zu erbringen (Rechnungslegung erfolgt quartalsmäßig).
- Leistungen für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen.
- Leistungen für andere Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen.

III. 2.4. Subventionierte Leistungen

Werden von der Holding Graz für Dritte Leistungen erbracht, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese Leistungen dem Dritten von der Holding Graz in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.5. Innerbetriebliche Leistungen

Bei innerbetrieblicher Leistungserstellung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Leistungsverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Erlöse sind transparent zu machen.

III. 2.6. Entgelte bei Leistungen für Dritte

Die Holding Graz wird von der Stadt Graz ermächtigt, kostendeckende Entgelte im Rahmen der Leistungserbringung für Dritte selbstständig festzulegen und zu verrechnen.

IV. Controlling / Berichtswesen

IV. 1. Quartalsitzungen

Zur Abstimmung mit den (politischen) Entscheidungsträger:innen findet 4-mal pro Jahr die Quartalsitzung Abwasser statt. Die Einladung erfolgt durch das Auftragsmanagement der Stadt Graz.

Inhalt der Besprechung sind:

- Informationen zu laufenden und zukünftigen Projekten/Tätigkeiten/Terminen
- die im vergangenen Quartal erbrachten Leistungen, etwaige Leistungsverschiebungen sowie gekürzte / gestrichene Leistungen und
- der Bericht über die Quartalszahlen samt Abweichungen zum Plan sowie die diesbezüglichen Hintergründe.

Sollten die Zahlen des jeweiligen Finanz-Kennzahlenberichts gemäß Punkt IV.2. hierfür noch nicht vorliegen, so wird anhand vorläufiger Zahlen berichtet, die einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung des vergangenen Quartals geben können.

IV. 2. Berichtswesen: Häufigkeit, Aufbau, Inhalte, Einsichtnahme und Besichtigungen

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung. Die Holding hat vierteljährlich Finanz- Kennzahlenberichte an die Controllingstelle in der Stadtbaudirektion - Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich gemeinsam angepasst werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Auftragsmengen und Kostenersätze
- Finanzkennzahlen
- Fachkennzahlen
- Aufträge für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung
- Aufträge für externe Auftragnehmer:innen

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Damit verbundene Fragen sind innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu klären.

Benannte Vertreter:innen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

IV. 3. Beidseitige Verpflichtungen

Die Stadt Graz wie auch die Holding verpflichten sich, dass zusätzliche, somit mit gegenständlicher Vereinbarung noch nicht vereinbarte Leistungen seitens der Stadt Graz nur dann an die Holding beauftragt und von dieser erbracht werden dürfen, wenn dafür vereinbarte Leistungen mit dem gleichen finanziellen Gegenwert nachweislich gestrichen oder zumindest gekürzt werden. Zusätzlich zu erbringende Leistungen sind somit immer ergebnisneutral und führen zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung für die Stadt Graz.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion - Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Leistungserbringers können für einzelne Leistungsbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Leistungen erbringen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor:

VIII. Beilage

Abwasseranlagen der Stadt Graz - Investitionsprogramm 2024-2030

Stand Oktober 2024




Abwasseranlagen der Stadt Graz - Investitionsprogramm 2024-2030

HP/Fonds/Finanzposition	Bezeichnung	Projektkenn- Anmeldung	Gesamtwert- brauch bis 31.12.2023	VA 2024	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030	Anmerkung
12203170/851000/L060000	KANALNETZSANIERUNGEN- UND ERWETERUNGEN			8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	
12203170/851000/L060000	OBERFLÄCHEN-/HANGWÄSSER			1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
12203170/851000/L060000	ABWASSERPROJEKTE OHNE PROJEKTGENEHMIGUNG			9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	*
* Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH ist berechtigt Ausschreibungen zu diesen Projekten bereits im jeweiligen Vorjahr durchzuführen.											
12203160/851000/L062000	ZENTRALER-SPEICHERKANAL (BA 72)	73.400.000	71.168.334	2.231.666							PG abzgl. 8 MEUR; Restmittellieferung von 2024 nach 2025
12203010/851000/L062000	BA 46 ERWETERUNG KLÄRANLAGE PLANUNGSLEISTUNGEN	2.900.000	2.185.833	714.167							PG Planung 2,9 MEUR; Restmittellieferung von 2024 nach 2025
12204590/851000/L004000	BA 46 ERWETERUNG KLÄRANLAGE	83.000.000		200.000	20.000.000	30.000.000	25.000.000	7.800.000			PG 83 MEUR
	SONDERPROJEKTE - ABWASSER		73.354.166	3.145.834	20.000.000	30.000.000	25.000.000	7.800.000		0	

VORSCHAU auf zukünftige, vom GR noch zu genehmigende Projekte

	MISCHWASSERBEWIRTSCHAFTUNG					500.000	9.000.000	9.000.000	1.500.000	20 MEUR (2027-2030)
	BA197 HYDRAULISCHE SANIERUNG MARIATROST (LINIE 1)				3.000.000					6 MEUR (2026-2027)
	AUSTAUSCH DER BLOCKHEIZWERKE								5.000.000	15 MEUR (2029-2031)
	SONDERPROJEKTE - ABWASSER vom GR noch nicht genehmigt		0	0	0	3.000.000	3.500.000	9.000.000	14.000.000	6.500.000

Digitale Signaturen:

	Signiert von	Wüster Erik
	Zertifikat	CN=Wüster Erik,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-21T08:39:28+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-21T12:03:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Foto: Stadtbaudirektion / Probst



SERVICEVEREINBARUNG 2025/2026 BEREICH STADTRAUM-GRÜNRAUM

Stand: 19.11.2024

I. GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I.1. Kontraktpartner:innen	3
I.2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)	3
I.3. Grundlagen der Serviceerbringung	3
I.4. Gegenstand der Vereinbarung.....	4
I.5. Beschreibung der servicierten Aufgaben	4
II. ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	13
II.1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Kontraktpartner:innen.....	13
II.2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	14
II.3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen.....	15
II.3.1 Mittelfristplan Kostenersätze	15
II.3.2 Mittelfristplan Kennzahlen.....	15
III. VERPFLICHTUNGEN	16
III. 1. Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz	16
III. 1.1 Kostenersätze.....	16
III. 1.2 Zahlungskonditionen.....	17
III. 1.3. Ausgleichszahlung	17
III. 2. Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft	17
III. 2.1 Aufgabenerbringung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz	17
III. 2.2 Aufträge an die Holding Graz	18
III. 2.3 Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen.....	18
III. 2.4 Subventionierte Aufgaben	18
III. 2.5 Innerbetriebliche Aufgaben	19
IV. CONTROLLING / BERICHTSWESEN	19
V. FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	20
V.1. Öffnungsklausel	20
VI. KONFLIKTREGELUNG	20
VII. UNTERSCHRIFTEN	21
VIII. BEILAGEN	22

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I.1. Kontraktpartner:innen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Bürgermeisterstellvertreterin Judith Schwentner für den Bereich Grünraum

Stadtrat Manfred Eber für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

Dr. Gert Heigl – Vorstandsdirektor

als Auftragnehmerin

I.2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2025-26, wobei sich der Vereinbarungszeitraum im Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I.3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Grünraum
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I.4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Aufgaben werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen/ Konflikten vereinbart. Abweichend vom Betriebsführungsvertrag wird festgehalten, dass vorläufig kein AVZ für das Vermögen der Stadt Graz zu führen ist.

Weiters wird festgehalten, dass Arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des § 1319a ABGB (Wegehalterhaftung) fallen, nach den Weisungen der Stadt Graz durchgeführt werden, weshalb derartige Arbeiten der Holding Graz unter Inanspruchnahme des Haftungsprivilegs des § 1319a ABGB erfolgen.

Grundsätzlich werden alle in der Servicevereinbarung angeführten Aufgaben im Auftrag der Stadt Graz erfüllt.

Für die fachliche Steuerung für sämtliche in der Servicevereinbarung festgelegten Aufgaben tritt die Abteilung 10/5 – Grünraum und Gewässer in Erscheinung.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien für den Anwendungsbereich dieser Servicevereinbarung ein gemeinsames Kund:innen-Anliegen-Management mit der Applikation „KAM-Service“. Für dieses Service wird die Registrierung als Informationsverbundsystem im Haus Graz zwischen Magistrat, Holding Graz und GBG angestrebt. Die Verwendung und der Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt jeweils nur mit Zustimmung der Kund:innen im Haus Graz.

I.5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

Mit der Durchführung der servicierten Aufgaben (Erhaltungspflege) ist die Sicherung/Erhaltung der öffentlichen Grün- und Freiräume als wesentlicher Teil einer attraktiven Gesamtstadt und als Beitrag zu einer lebenswerten Wohnumgebung bzw. zur Aufrechterhaltung ausgeglichener sozialer und stadträumlich intakter Verhältnisse zu gewährleisten.

Die Pflegemaßnahmen sind auf das vereinbarte Pflegeziel abzustimmen. Dabei sind Standortverhältnisse, der Entwicklungszustand der Vegetation, die Benutzer-/ Verkehrssicherheit sowie die Lebens- und Rückzugsräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu berücksichtigen.

Die Erhaltungspflege wird gem. Ö-Norm L 1120 durchgeführt und dient der Bewahrung der Funktionsfähigkeit. Alle Aufgaben werden unter bestmöglicher Nutzung aller Ressourcen und Schonung der Umwelt so ökologisch wie möglich erledigt.

Neophyten und sogenannte invasive Pflanzen werden auf den servicierten Pflegeflächen aktiv bekämpft und es wird ein Neophyten-Kataster geführt.

Zur laufenden Steuerung der zu erfüllenden Aufgaben, insbesondere bei erwünschten unterjährigen Zieladaptierungen wird als fachliches Entscheidungs- und Prüfungsgremium eine Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze unter der Leitung der A10/5 – Grünraum und Gewässer eingerichtet, welche mindestens einmal im Quartal zusammentritt.

Auftraggeberseitig wird 2x/Jahr die erwartete Mengenveränderung der zu servicierenden Leistungen abgefragt und dem Auftragnehmer im Zuge der Quartalbesprechungen übermittelt.

Die Flächen sind vom jeweiligen Errichter der Anlage (Verursacherprinzip) im Rahmen einer Übergabe unter Beisein der A10/5 – Grünraum und Gewässer an die Holding zu übergeben.

Anmerkungen zum Fremdbuchungskreis 903:

Die finanziellen Mittel für die baulichen Instandhaltungsarbeiten werden der Holding Graz über einen Fremdbuchungskreis bereitgestellt.

I.5.1 PFLEGE VON PARK- UND GRÜNANLAGEN

Darunter fallen folgende Flächenarten:

I.5.1.1 Pflege der Park- und Grünanlagen (Kat. 1 & 2)

In der Kategorie 1 befinden sich alle Parkanlagen (auch historische und unter Schutz stehende Anlagen), Spiel- und Bezirkssportplätze sowie öffentliche Plätze. Sie sind charakterisiert durch eine differenzierte Ausgestaltung mit pflegeintensiven Inhalten (Saisonbepflanzung, Stauden, Rosen...). Neben dem Winterdienst werden der Stadtpark und Schloßberg regelmäßig gereinigt. Die Mahd der Rasenflächen erfolgt in einem 3-4 Wochenintervall, die Laubentfernung, die Pflege der Wegedecken sowie die Rattenbekämpfung sind Bestandteil des Aufgabenumfanges.

z.B.: Stadtpark, Schlossberg, Volksgarten, Augarten, u.a.

In der Kategorie 2 sind Park- und Grünanlagen mit weniger aufwändigen Inhalten (Wiesen, Strauch- und Baumbestand, einfaches Wegenetz) zusammengefasst. Die Mahd erfolgt hier alle 4-6 Wochen, in der Regel befinden sich hier keine Abfallbehälter und eine regelmäßige Reinigung ist grundsätzlich nicht notwendig. Die Rattenbekämpfung erfolgt analog Kat.1.

z.B.: P&R Weinzödl, Eugenie-Schmiedl-Hain, Fekonjapark, Muruferpromenade zwischen A2 und Hortgasse u.a.

Sämtliche Pflegemaßnahmen innerhalb der Kat. 1 und 2 erfolgen - sofern vorhanden – auf Basis von Parkpflegewerken/Pflegehandbüchern. Bei Neuanlagen bzw. generalsanierten Anlagen sind diese verbindlich von der A10/5 – Grünraum und Gewässer zu erstellen, bei bestehenden Anlagen sollen diese nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen im Laufe der kommenden Jahre erstellt werden.

I.5.1.2 Gärtnerische Pflege der Grünflächen bei städtischen Liegenschaften (Kat. 3):

Hierbei handelt es sich um Flächen bei städtischen Wohnobjekten oder Liegenschaften, welche durch die Abteilung 21 - Wohnungsamt oder Abteilung 8/4 - Immobilien verwaltet werden.

Darunter fallen alle Grünraumpflegeleistungen, sofern diese Leistungen nicht durch Hausmeister, Hausbesorger oder Dritte erbracht werden (gemäß Absprache mit dem Wohnungsamt)

z.B.: Vinzenz-Muchitsch-Straße 6b, Johannhöhe, Faunastraße 48-76, Fasangartenstraße 16-28, u.a.

In diesem Bereich werden gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung, die Laubentfernung und das Mähen von Wiesen sowie bei Bedarf die Dienstleistung des Abtransportes von Grünschnitt, Laub und Gras durchgeführt.

Instandhaltung des Jüdischen Friedhofes in Graz:

Zwischen der Stadt Graz und der israelitischen Kultusgemeinde besteht eine Instandhaltungsvereinbarung für den Jüdischen Friedhof in Graz.

Die von der Stadt Graz entsprechend dieser Instandhaltungsvereinbarung zu erbringenden Dienstleistungen werden von der Holding Graz Bereich Stadtraum-Grünraum erbracht. Die Kosten dafür in Höhe von ca. 52.000.- Euro p.a. werden der Holding Graz über den jährlichen Kostenersatz für die Betriebsführung des Bereiches Grünraum abgegolten.

Bei Änderungen der Instandhaltungsvereinbarung ist die Holding Graz bezüglich der zu erbringenden Dienstleistungen einzubinden und nach rechtsverbindlichem Abschluss der Vereinbarung von der Stadt Graz schriftlich in Kenntnis zu setzen.

I.5.1.3 Gärtnerische Pflege des Straßenbegleitgrüns (Kat. 4):

Darunter fallen alle Grünraumpflegetasken, sofern diese Aufgaben nicht durch den Geschäftsbereich Straße erbracht werden.

In der Kategorie 4 befinden sich Grünflächen sowie Baumstandflächen in und an Straßen (öffentliches Gut).

In diesem Bereich werden entsprechend der ortsadäquaten Gegebenheiten gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung (Gehölze, Stauden, Bodendecker), die Reinigung und das Mähen der Grünflächen in und an Straßen erbracht. Eine Vereinheitlichung der Mähintervalle (Grünraum vs. Straße) unter Berücksichtigung der Außenwirkung der Pflegemaßnahmen (repräsentative Straßenzüge vs. Nebenstraßen) ist anzustreben.

I.5.1.4 Gärtnerische Pflege der Grünflächen bei Kindergärten, Horten und Krabbelstuben (Kat. 5)

Grundsätzlich werden die gärtnerischen Pflegemaßnahmen an den Freiflächen der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen erbracht, sofern diese Aufgaben nicht durch eigene Hausarbeiter erledigt werden (Achtung: Hausarbeiter wechseln zur GBG - genaue Zuständigkeitsabgrenzung ist notwendig).

In der Kategorie 5 werden gärtnerische Pflegemaßnahmen an der Bepflanzung, die Laubentfernung und das Mähen der Grünflächen nach vormaliger Abstimmung mit dem Jugendamt bzw. unter Einhaltung des Kostenrahmens laut Vorgabe A 8/3 erbracht.

Die zukünftige Ausweitung bzw. Intensivierung der Aufgaben erfolgt entweder gegen Kostenersatz bzw. nur in Abstimmung mit der A 10/5 (Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze).

I.5.1.5 Pflege Extensivflächen (Kat. 6):

Darunter fallen Flächen, die im Allgemeinen der landschaftsgebundenen Naherholung ohne zusätzliche Inventarisierung (Bänke, Mistkübel etc.) dienen. Darüber hinaus werden Flächen, welche durch die Stadt Graz angekauft und für einen bestimmten Zweck vorgehalten werden, durch Minimalpflege erhalten.

z.B.: Rielteich, Vorbehaltsflächen für öffentliche Parkanlagen. Diese Flächen werden max. 2-3 x pro Jahr gemäht und im Zuge dieses Arbeitsganges gereinigt.

I.5.2 BAUMPFLEGE:

Die Baumpflege wird bei Bäumen auf allen städtischen Freiflächen (öffentliches Gut, Privateigentum der Stadt Graz und Flächen der GBG, die von der Stadt Graz genutzt werden sowie Pachtflächen) mit Ausnahme jener Flächen die den Abteilungen: Wohnungsamt, Geriatriische Gesundheitszentren sowie dem Stadtschulamt zur Verwaltung übertragen wurden, gem. Ö-Norm L 1122 und L1120 durchgeführt. Von der Ausnahme nicht betroffen sind jene Flächen, die bis 31. 12. 2010 bereits in der Pflege des Geschäftsbereiches Grünraum der Wirtschaftsbetriebe waren.

Eine wichtige Bedingung dabei ist die dauerhafte Reduktion der mechanischen Schäden bei Bäumen. Mähschäden, vor allem an Jungbäumen sind dauerhaft durch geeignete Maßnahmen wie Personalschulung, den Einbau von techn. Schutzvorrichtungen bzw. durch die Wahl des geeigneten Maschineneinsatzes zu verhindern. Bei Altbäumen mit ausgeprägten Wurzelanzügen ist bezüglich Mähintervall und Maschinenhandling gesondert vorzugehen. Zum Schutz der Wurzeln erfolgt Mahd, 1- max.2x/Jahr in einem von der Fachabteilung festzulegenden Radius, jedoch mind. 1m.

Im Hinblick auf den Klimawandel ist es das Ziel der Stadt einen vitalen Baumbestand aufzubauen und langfristig sicherzustellen. Die laufende Verbesserung der Standort- und Wuchsbedingungen von städtischen Bäumen ist dabei vorrangig. Baumstandortsanierungen in größerem Ausmaß und maßgebliche Veränderungen der Baumscheiben fallen hinsichtlich der Planung und Budgetierung in die Zuständigkeit der A10/5 - Grünraum und Gewässer.

Waldbewirtschaftung ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Bereichs Stadtraum-Grünraum (Flächenabgrenzung zwischen GBG und Holding Graz lt. Plan)

- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht
- Führung des Baumkatasters
- Durchführung aller Pflegemaßnahmen gem. Ö-Norm L 1122 & ZTV -Baumpflege
- Baumfällungen
- Ersatzpflanzung von Bäumen im Zuge der laufenden Pflegemaßnahmen inkl. der Jungbaumpflege (finanziert über den Fremdbuchungskreis)
- Neupflanzungen von Bäumen im Auftrag der Fachabteilung Grünraum und Gewässer bzw. der Baudirektion sowie der Verkehrsplanung im Zuge von Projektabwicklungen
- Pflanzenschutzmaßnahmen
- Baumstandortsanierungen im pflanzenphysiologischen Bereich

- Erhaltung und Sanierung von bestehendem baulichen und temporären Baumschutz
- Neuerrichtung von baulichem Baumschutz im Auftrag bzw. Absprache mit der Fachabteilung Grünraum und Gewässer bzw. der Baudirektion
- Führung eines Baum Jour Fixes mit dem Auftraggeber Grünraum und Gewässer

Hinweis: ergänzende Erläuterung in Beilage 1 - Pflegehandbuch Baum

I.5.3 ERHALTUNG UND WARTUNG DER PARKINFRASTRUKTUR UND DER ÖFFENTLICHEN SPIELPLÄTZE:

I.5.3.1 Erhaltung und Wartung der techn. Parkinfrastruktur und des Parkinventars:

- Erhaltung der Parkinfrastruktur (Wege, Plätze, Verkehrsflächen, Stiegen, Mauern,..)
- Erhaltung und Betrieb der Wasseranlagen (kunsthistorische Brunnen, Brunnenanlagen, Trinkbrunnen, Wasserspiele) in Grünanlagen und auf Plätzen (Anmerkung: auf Plätzen ist die bauliche Erhaltung im SLA Straße abgebildet)
- Erhaltung des Parkmobiliars (Bänke, Tische, Abfallbehälter, Schranken, ...)
- Erhaltung der Einfriedungen und der Beleuchtungsmaste

I.5.3.2 Erhaltung, Wartung und Sanierung der öffentlichen Spielplätze:

- Bau und Betrieb von öffentlichen Kinderspielplätzen gem. EN-Norm 1176 und 1177
- Neu zu planende Großanlagen bzw. Generalsanierungen von Parkanlagen mit integrierten Kinderspielplätzen liegen in der Zuständigkeit der Abteilung für Grünraum und Gewässer unter fachlicher Beiziehung der Abt. Grünraum der Holding Graz-Stadtraum in Fragen der Erhaltung und Pflege.
- Teil- und Generalsanierungsmaßnahmen von Spielplätzen ausgehend vom Ergebnis der jährlichen Hauptprüfung unter Abstimmung mit der Abt. 10/5 Grünraum und Gewässer und unter Beiziehung der Fachabteilungen Sportamt und Jugendamt (im Rahmen der Arbeitsgruppe Grünraum/Spielplätze)

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Neuerrichtung von Kinderspielplätzen durch städtische Abteilungen, die zu einer Ausweitung des bestehenden Angebotes führt, eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes rechtfertigt.

Eine Reduktion der Substanz bzw. der Ausstattung bei den öffentlichen Spielplätzen bedarf der Zustimmung und Freigabe der Stadt Graz.

I.5.4 PFLANZENVERLEIH, ÄMTERSCHMUCK UND EHRENGRÄBER:

Darunter fallen folgende Aufgaben:

I.5.4.1 Pflanzenverleih und Ämterschmuck:

In diesem Bereich wurden alle Amtsräume der Stadt Graz mit Blumenschmuck, Adventkränzen und Weihnachtsschmuck nach Bedarf ausgestattet. Darüber hinaus wurden der Rathausbalkon mit Blumenschmuck, die Grünpflanzen im Rathaus und die Adventgirlande am Rathausbalkon erbracht. Diese Aufgaben sollen auf folgende Punkte reduziert werden:

- Ämterschmuck: nur mehr Rathausbalkonschmuck im Sommer und Reisiggirlanden im Advent, Dekopflanzen im Rathaus
- Beistellung von Grün- und Dekorationspflanzen für Veranstaltungen
- Lieferung von Blumenschalen für Ehrungen

I.5.4.2 Gärternische Pflege der Ehrengräber und Denkmäler

Die Ehrengräber der Stadt Graz werden 3x pro Jahr ausgepflanzt (Frühjahr, Sommer und Herbst), die Saison- und Dauerbepflanzung wird gepflegt, Kränze oder Gestecke werden zu Allerheiligen niedergelegt.

I.5.5 SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN UND GEWÄSSERERHALTUNG

Dazu zählt die Pflege und Instandhaltung der im Rahmen des Sachprogrammes Grazer Bäche (Hochwasserschutz) laufend errichteten Hochwasserschutzanlagen (Kategorie A; Wasserrechtlicher Konsens bei der A10/5) sowie administrative Aufgaben (z.B. Begehungen, Koordinationen, ...) des restlichen Oberflächengewässernetzes (Kategorie B).

Für die Gewässerstrecken der Kategorie A gilt:

Der laufende Kostenersatz für die Pflege (inkl. Neophytenbekämpfung mit Ausnahme von gesundheitsgefährdenden Neophyten) ist mit dem Kostenersatz für die Betriebsführung abgegolten. Die finanziellen Mittel für die Instandhaltungsarbeiten werden der Holding Graz über einen Fremdbuchungskreis bereitgestellt.

Die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten werden vom Gewässerwärter laufend im Rahmen der regelmäßigen Begehungen ermittelt und mit der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum hinsichtlich der Dringlichkeit, des erforderlichen Ausmaßes sowie der geschätzten Kosten nach Möglichkeit vorabgestimmt. Die gesammelten Instandhaltungsarbeiten sind zumindest einmal jährlich in ein Instandhaltungsprogramm zusammenzuführen und der A10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer vorzulegen. Die Programme haben zumindest folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Deckblatt mit Programmbezeichnung (Jahr, Fortlaufende Nummer)
- Tabellarische Auflistung der aufgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen für jede einzelne Maßnahme:
- Kurzbeschreibung Instandhaltungserfordernis (Art der Maßnahme, Zweck, etc.)
- Foto

- Ort der Maßnahme (Katasterauszug)
- Dringlichkeit (hoch – mittel – niedrig)
- Förderfähigkeit (Ansuchen bei der Förderstelle eingebracht am; Förderfähigkeit bestätigt ja/nein; Förderfähigkeit abgelehnt ja/nein)

Die Instandhaltung schutzwasserwirtschaftlichen Anlagen ist grundsätzlich gemäß Wasserbautenförderungsgesetz idgF. förderfähig. Neben der teilweisen Kostenübernahme durch Bund und Land besteht teilweise auch die Möglichkeit, die Arbeiten von der zuständigen Baubezirksleitung des Landes durchführen zu lassen.

Im Sinne einer kosteneffizienten Durchführung der Instandhaltungen für die Stadt Graz ist es daher erforderlich, dass der Gewässerwärter die Instandhaltungsprogramme in bestmöglicher Abstimmung mit der Baubezirksleitung erstellt und die Förderfähigkeit der erforderlichen Maßnahmen abklärt.

Die Holding Graz wird hierfür seitens der Stadt Graz dazu ermächtigt, die erstellten Instandhaltungsprogramme hinsichtlich allfälliger Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz direkt und im Namen der Stadt Graz mit der zuständigen Förderstelle abzuklären und die erforderlichen Anträge und Verträge als Förderwerber und Interessent einzubringen.

Die fertigen Instandhaltungsprogramme bedürfen vor ihrer Ausführung und somit der finanziellen Wirksamkeit am Fremdbuchungskreis der Freigabe durch die Fachabteilung (A10/5). Allfällige Bewilligungspflichten werden hierfür vorab seitens der A10/5 geklärt. Es können in Ausnahmefällen (z.B. aufgrund hoher Dringlichkeit) auch nicht geförderte Maßnahmen freigegeben werden.

Die Verantwortung für die Erstellung der Instandhaltungsprogramme und zeitnahe Durchführung bzw. Veranlassung der erforderlichen Arbeiten liegt bei der Holding Graz, da diese mit der Erfüllung der einschlägigen Auflagen aus den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheiden für eine korrekte Pflege und Instandhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen im Rahmen der gegenständlichen Servicevereinbarung beauftragt wird.

Im Zuge der Einbringung von Instandhaltungsprogrammen durch den Gewässerwärter zur Freigabe bei der A10/5 hat dieser jeweils über den Ausführungs-/Abrechnungsstand der vorhergegangenen Programme zu berichten. Damit soll der A10/5 eine lückenlose Nachverfolgung der Ausgaben am Fremdbuchungskreis ermöglicht werden.

Für die Gewässerstrecken der Kategorie B (Sonstige) gilt:

In diesen Gewässerabschnitten kommen als Instandhaltungs- und Pflegeverpflichtete nach dem Wasserrechtsgesetz vor allem folgende Beteiligte in Frage:

- Eigentümer von Ufergrundstücken und Grundstücken im Hochwasserabflussgebiet
- Sonstige Erhaltungs- und Instandhaltungsverpflichtete (Konsensinhaber; nicht die A10/5)
- Instandhaltungsverpflichtung im Zuge der SLA-Straße (z.B. Pflege/Erhaltung Uferverbauungen entlang Straßen/Radwegen/Gehsteigen, überdeckte Wasserläufe, siehe Punkt betriebliche Straßenerhaltung SLA Straße

In diesen drei Fällen können dies auch Stellen im Hause Graz sein.

Der Gewässerwärter übt in diesen Bereichen vorrangig eine koordinierende Funktion aus und dient vor allem als Ansprechpartner gegenüber dem Bürger bzw. dem jeweiligen Interessenten an einer Pflege- bzw. Instandhaltungsmaßnahme.

Auch diese Gewässerabschnitte werden vom Gewässerwärter regelmäßig begangen und festgestellte Pflege- und Instandhaltungsmisstände dokumentiert und an die jeweils (vermuteten) zuständigen Stellen weitergemeldet. Jedenfalls werden die Misstände dem zuständigen Wassermeister bei der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum bzw. dem zuständigen Bearbeiter beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung gemeldet.

Die letzte Verantwortung für die Behebung der erfassten Misstände kommt dabei aber Dritten zu. Sollten Misstände über längere Zeit nicht behoben werden und/oder ist der Gewässerwärter der Ansicht, die Behebung des Misstandes bedürfte einer besonderen Dringlichkeit wird die Wasserrechtsbehörde befasst.

Als Serviceleistung gegenüber dem Bürger um einen möglichst homogenen Pflege- und Instandhaltungszustand des gesamten Grazer Gewässernetzes zu unterstützen wird die Holding Graz dazu ermächtigt, auch in Gewässerabschnitten der Kategorie B, wo öffentliches Interesse besteht, an der Erstellung von Instandhaltungsprogrammen der Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum bzw. des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung mitzuwirken und die erforderlichen Ansuchen und Verträge als Förderwerber für die Stadt Graz zu unterfertigen.

Die entsprechenden Unterlagen sind jeweils vorab durch die Fachabteilung (A10/5) freizugeben. Eine Kostenübernahme für die in den Förderanträgen aufgeführten Interessenten über den Fremdbuchungskreis ist grundsätzlich zu vermeiden, kann aber in Ausnahmefällen (z.B. bei Wildbächen, bei größeren Anlandungen, ökologischen Verbesserungsmaßnahmen, Neophytenbekämpfung – insbesondere gesundheitsschädlicher Arten, etc.) im Sinne einer effizienten Verwaltung seitens der Fachabteilung (A10/5) freigegeben werden.

Kleinräumige Sonderprogramme zur Pflege (spezifischer Lebensräume) sowie ökologischen Aufwertung des Gewässernetzes wie z.B. Maßnahmen der Neophytenbekämpfung (auch gesundheitsschädliche Arten), etc. können nach Freigabe durch die A10/5, unter Belastung des Fremdbuchungskreises, durchgeführt werden.

Anmerkungen zum Fremdbuchungskreis 903:

Das Instandhaltungserfordernis in den städtischen Hochwasserschutzanlagen unterliegt naturgemäß größeren Schwankungen, da verstärkt Arbeiten nach Hochwässern durchzuführen sind. Dabei handelt es sich oftmals um sicherheitsrelevante Instandhaltungen die zeitnah bzw. sofort durchzuführen sind (z.B. Räumung von Rückhaltebecken nach einem Einstau). Der angesetzte Wert entspricht dem durchschnittlichen städtischen Finanzaufwand (Förderungen von Bund und Land nicht berücksichtigt) der letzten Jahre. Nicht verwendete Gelder werden in die Folgejahre fortgeschrieben (Akkumulationsprinzip). Die Anpassung erfolgt jeweils im Rahmen der Servicevereinbarungen.

Nachträglich lukrierte Fördergelder sind auf dem Fremdbuchungskreis oder als Gutschrift bei der Baubezirksleitung zu vereinnahmen.

Allgemeine Aufgaben:

- Funktion des Gewässerwärters für die Stadt Graz
- Regelmäßige Begehung des Gewässernetzes; Dokumentation und Meldung von Missständen
- Durchführung/Abwicklung der jährlichen Wildbachbegehungen gemäß §101 Forstgesetz 1975 (Abs. 6 u. 7). Die allenfalls erforderliche Kostenübernahme für die Missstands-Beseitigung wird über den Fremdbuchungskreis abgedeckt.
- Koordinierung und Durchführung von Pflege und Instandhaltungsarbeiten

Aufgaben in Gewässerabschnitten der Kategorie A:

- Laufende Kontrolle und Inspektion schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen
- Pflege von schutzwasserwirtschaftlichen Anlagen der Stadt Graz (Rückhalteanlagen, Versickerungsanlagen, lineare Bachausbauten)
- Instandhaltung schutzwasserwirtschaftlicher Anlagen der Stadt Graz
- Erfüllung der Beckenwärterfunktion für Rückhaltebecken der Stadt Graz; Detaillierte Regelung in den jeweiligen Beckenbüchern
- Eintreibung von Fördermitteln und Zuzahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen (Förderabwicklung) nach dem Wasserbautenförderungsgesetz

Aufgaben in Gewässerabschnitten der Kategorie B:

- Aufforderung zur Beseitigung der Missstände an vermutete zuständige Stellen; gegebenenfalls Anzeigeneinbringung bei der Behörde
- Servicestelle für Anrainer und weitere Interessenten
- Pflege von Gewässerstrecken inkl. Neophythenbekämpfung (soweit der finanzielle Aufwand über den Fremdbuchungskreis abgegolten wird)
- Instandhaltung von Gewässerstrecken (soweit der finanzielle Aufwand über den Fremdbuchungskreis abgegolten wird)
- Instandhaltung und Pflege von stehenden Gewässern (Volksgarten, Stadtpark, Oeverseepark, Eugene-Schmiedl-Hain, etc.)
- Mitwirkung bei der Förderabwicklung von Instandhaltungsprogrammen für Dritte

Den tatsächlich durchzuführenden Tätigkeiten und organisatorischen Abläufen zugrunde liegen ein Informationsbericht „Bachpflege und –instandhaltung“, ein detailliertes „Aufgabenverzeichnis Pflege und Instandhaltung“ sowie entsprechende Bachpflegewerke soweit vorhanden. Die bestehenden Pflegewerke sind nicht gänzlich aktuell, diese werden in den nächsten Jahren angepasst.

I.5.6 ADMINISTRATIVE AUFGABEN

- Betrieb eines EDV-gestützten und GIS-basierten Grünflächenmanagements (Pro Office)-Einpflegen der Daten in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) zur georeferenzierten Erfassung bzw. Definition aller Pflegeflächen und deren für die Pflege relevanten Inhalte. Die 1mal/Jahr abgehaltene und dokumentierte Kontrollsitzung dient einerseits zur Steuerung auf der Seite der Holding Graz und andererseits zur Adaptierung der Ziele auf der Seite der A10/5.
- Erarbeitung von Kostenermittlungen bei Schäden in Park- und Grünanlagen
- Techn.- und finanzielle Abwicklung von Bauprojekten in Park- und Grünanlagen im Auftrag der Baudirektion u. der Bauämter
- Lehrlingsausbildung in den Berufen Gärtner:in und Landschaftsgärtner:in
- Generell gilt für die Aufgaben des Bereiches Grünraum, dass die Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Materialien, Hilfsstoffen und bezogenen Leistungen im eigenen Wirkungsbereich liegt.
- Mitarbeit bei allen Projekten der Stadt Graz mit landschaftsgärtnerischen Belangen zur bestmöglichen Wahrung von adäquaten Pflegekosten
- Mitarbeit im Fachausschuss Park- und Grünanlagen des österreichischen Städtebundes (gemeinsam mit der A10/5- Grünraum und Gewässer)
- Stellungnahmen bei Vergabe von Leitungsrechten in Park- und Grünanlagen in Abstimmung mit der A10/5
- Stellungnahmen bei privatrechtlichen Nutzungen von Park- und Grünanlagen für Veranstaltungen
- Stellungnahmen zur Pflege- und Erhaltungstätigkeit diverser Grünanlagen im Rahmen von Bezirksrats- und Gemeinderatsanfragen über die Abteilung 10/5
- Bürger:innenbeauskunftungen bei kurzfristigen Aufgabenverschiebungen im eigenen Entscheidungsbereich
- Erstellung des jährlichen Sanierungsprogramm Grünanlagen und Gewässer in Abstimmung mit der A10/5 und Umsetzung der Sanierungen in das Anlagenvermögen der Stadt Graz (Fremdbuchungskreis 903)

Sonstiges

- Mitarbeit bei Katastropheneinsätzen (gegen Kostenersatz)
- Durchführung von subventionierten Aufgaben für Dritte

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II.1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Kontraktpartner:innen

Wir machen Graz gemeinsam mit den Grazer:innen und Grazern zur lebenswertesten Stadt Europas.

- Die Holding Graz sorgt für effiziente Daseinsvorsorge mit Versorgungssicherheit und nachhaltiger Umweltorientierung inklusive Anpassung an den Klimawandel.
- Die Holding Graz stellt einen nachhaltigen, lebenswerten und sauberen öffentlichen (Grün-) Raum unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik für die Bürger:innen sicher.
- Die öffentlichen Grünflächen werden von der Holding Graz in einem gepflegten, sauberen und verkehrssicheren Zustand erhalten, instandgesetzt, erweitert und erneuert, und zwar so, dass der Zustand den geltenden Bundes- und Landesgesetzen, Verordnungen, Normen und technischen Richtlinien sowie behördlichen Aufträgen entspricht.
- Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird von der Holding Graz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich unterstützt.
- Durch flächendeckende und regelmäßige Abfallentsorgung und Wegreinigung wird Sicherheit, Hygiene und Sauberkeit gewährleistet.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle Mitarbeiter:innen in optimaler Qualität, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit erbracht werden.
- Die Holding Graz ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin mit unternehmerischer Verantwortung und sorgt mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und mit vielen Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten für gesunde, motivierte und hochqualifizierte Mitarbeiter:innen.

II.2. konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Um dem Leitbild einer attraktiven Gesamtstadt mit lebenswertem und grünem Wohnumfeld und gepflegtem, attraktiven öffentlichem Raum zu entsprechen, werden folgende Zielsetzungen vereinbart:

- Erhaltung und Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur an öffentlichen Freiflächen (stadtteil- und quartierbezogene Park- und Grünanlagen, laufende Grünraumoffensive)
- Vernetzung von Biotopen, Grünflächen und Freiräumen
- Erhaltung des Baumbestandes durch zeitnahe Ersatzpflanzungen (lt. Baumschutzverordnung) und Erhöhung des Baumbestandes im dicht verbauten Stadtgebiet
- Forcierung der Jungbaumpflege und des Anwuchses und Verringerung bzw. Vermeidung von Mähschäden
- Gezielte Verbesserung der Wasserversorgung bei Jungbäumen und Neuanlagen (durch bauliche und/oder betrieblich-organisatorische Maßnahmen)
- Halten und Verbessern der Pflege- und Sauberkeitsstandards in den Park- und Grünanlagen (Bezugsgrößen 2011) sowie an Uferböschungen
- Ausbau von ausgewiesenen Hundewiesen und Hundezonen in den öffentlichen Parks
- Einbindung der Holding Graz bei Neu- oder Umgestaltungen öffentlicher Grünflächen zwecks Optimierung des Erhaltungsaufwandes inkl. Freigabe der Ausführungspläne
- Generelle Freihaltung von Park-, Spiel- und Sportplätzen von Leitungsrechten und unterirdischen Einbauten

- Reduktion des Winterdienstes in städtischen Grünanlagen in Abstimmung mit der Abteilung 10/5 Grünraum und Gewässer und unter gemeinsamer Festlegung des Betreuungsumfanges

II.3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II.3.1 Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2020 Ist (EUR)	2021 Ist (EUR)	2022 Ist (EUR)	2023 Ist (EUR)	2024 Soll* (EUR)	2025 Budget (EUR)	2026 Budget (EUR)
Pflege von Park- und Grünanlagen	6.871.000	7.040.000	7.310.000	7.524.000	7.900.000	8.390.000	8.944.000
Baumpflege	1.204.000	1.240.000	1.400.000	1.600.000	1.363.800	1.364.000	1.364.000
Erhaltg. Parkinfrastruktur u. Spielplätze	1.245.000	1.260.000	1.290.000	1.350.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Pflanzenverl, Ämterschm., Ehrengräber	108.000	120.000	120.000	120.000	128.000	128.000	128.000
Schutzwasserbauliche Anlagen und Gewässerhaltung	172.000	180.000	350.000	360.000	373.200	373.000	373.000
Kostenersatz Betriebsführg.-Grünraum	9.600.000	9.840.000	10.470.000	10.954.000	11.165.000	11.655.000	12.209.000
Ausgleichszahlung 2014-2017							
Ausgleichszahlung / Ergänzungszahlung	-144.000	825.000	645.000	805.000			
Kostenersatz Stadt Graz	9.456.000	10.665.000	11.115.000	11.759.000	11.165.000	11.655.000	12.209.000

(*) Werte aus dem Wi-Plan 2024

Kostenersatz Invest. Gemeinkosten Grünraum						300.000	300.000
--	--	--	--	--	--	---------	---------

Investitionen Anlagevermögen Stadt Fremdbuchungskreis 903	2022 Ist (EUR)	2023 Ist (EUR)	2024* Soll (EUR)	2025** Budget (EUR)	2026** Budget (EUR)
Grünraum	495.424	950.481	1.300.000	1.300.000	1.300.000
Gewässerhaltung (Gewässerstrecke A und B wenn die Kostenübernahme durch Stadt Graz gedeckt ist)	21.000	63.851	90.000	90.000	90.000
Summe	516.424	1.014.332	1.390.000	1.390.000	1.390.000

(*) Werte aus dem Wi-Plan 2024

(**) Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ist berechtigt Ausschreibungen zu diesen Projekten bereits im jeweiligen Vorjahr durchzuführen.

II.3.2 Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024* Soll	2025 Soll	2026 Soll
EBITDA (in TEUR) ohne städt. Zahlen	-8.469	-9.468	-10.090	-10.680	-10.405	-10.624	-11.155
Investitionen (in TEUR)	535	1.682	568	695	628	737	540
Personal Stadtraum ges.(VZÄ)	430,6	441,1	445,2	431,9	432,9	427,9	426,9

(*) Werte aus dem Wi-Plan 2024

Fachkennzahlen	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Soll	2025 Soll	2026 Soll
betreute Park- und Grünanlagen (m²)	2.669.194	2.694.394	2.695.081	2.707.131	2.727.711	2.743.531	2.762.873
davon							
Pflegekat. 1:	1.320.004	1.343.204	1.343.204	1.343,20	-	-	-
Pflegekat. 2:	444.912	446.912	447.599	458.787	-	-	-
Pflegekat. 3:	336.688	336.688	336.688	336.688	-	-	-
Anzahl zu betreuende Bäume gesamt	24.670	24.570	26.446	28.096	29.000	29.500	30.000
Anzahl betreute Bäume (Stk./Jahr)	3.117	4.830	4.859	5.277	-	-	-
Anzahl Baumkontrollen (Stk./Jahr)	18.736	23.097	18.907	35.137	29.000	29.500	30.000
Anzahl Jungbaumpflege (Stk./Jahr) ab 2023	-	-	-	186	1.050	1.500	2.000
Anzahl betreute Spielplätze Stk./Jahr	76	76	76	78	79	80	81
schutzwasserbauliche Anlagen und Uferböschungen (m²/Jahr)	289.414	365.713	365.713	372.536	374.583	387.733	414.033

III. Verpflichtungen

III. 1. Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz

III. 1.1 Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III. 1.2 Zahlungskonditionen

Die Überweisung des Kostenersatzes für die Betriebsführung und jene für die Investitionsgemeinkosten erfolgen zu je einem Viertel vierteljährlich im Vorhinein, erstere jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding Graz über das vorletzte Quartal und zweitere nach Übermittlung einer Kosteninformation seitens der Holding Graz in der Höhe des vollen Kostenersatzes für dieses Jahr.

III. 1.3. Ausgleichszahlung

Die Stadt Graz und die Holding Graz haben im Jahr 2010 die Betriebsführung von hoheitlichen Aufgaben (Straße und Grünraum) vertragsgemäß von der Stadt Graz auf die Holding Graz übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsführung wurde unter anderem auch aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht vereinbart, dass die Betriebsführung keinen Leistungsaustausch darstellt, weil sie in der nicht – unternehmerischen Sphäre der Holding Graz erfolgt. Insoweit steht der Holding Graz für die Betriebsführung ausschließlich ein Kostenersatz zu. Siehe dazu auch Punkt VI. Abs. 2 und 4 der diesbezüglichen Betriebsführungsverträge.

Vor diesem Hintergrund vereinbarten die Vertragsparteien eine jährliche Ausgleichszahlung (Gut- oder Lastschrift) zwischen Holding Graz und der Stadt Graz, damit über den jährlichen Betrachtungszeitraum jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern des jeweiligen Bereiches erzielt wird und damit dem Grundsatz des Kostenersatzes gemäß Betriebsführungsverträgen (Abwasser, Straße und Grünraum) bzw. Entsorgungsvertrag (Abfallwirtschaft) vom 21.12.2010 entsprechend Rechnung getragen werden kann. Die jährliche Nachverrechnung erfolgt im Zuge des Holding Graz-Jahresabschlusses.

III. 2. Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft

III. 2.1 Aufgabenerbringung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz erfüllt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Aufgaben lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Aufgaben ab:

1. Alle aufgezählten servicierten Aufgaben inkl. Aufgaben laut Schnittstellenkatalog (Stand 18.11.2010)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Aufgaben sind prioritär zu behandeln, Aufgabenerfüllungen für andere Magistratsdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Aufgaben nachzureihen.

Darüberhinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratsabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

III. 2.2 Aufträge an die Holding Graz

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Aufgabenerfüllung lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III. 2.3 Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort-Verantwortlichen

- Aufgaben, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährige Bestellscheine zu erbringen (Kosteninformationen ergehen quartalsmäßig).
- Aufgaben für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen.
- Aufträge anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen.

III. 2.4 Subventionierte Aufgaben

Werden von der Holding Graz für Dritte Aufgaben erfüllt, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese dem Dritten von der Holding Graz in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III. 2.5 Innerbetriebliche Aufgaben

Bei innerbetrieblicher Aufgabenerfüllung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Kostenverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Kostenersätze sind transparent zu machen.

IV. Controlling / Berichtswesen

IV. 1. Quartalssitzungen

Zur Abstimmung mit den (politischen) Entscheidungsträger:innen findet 4-mal pro Jahr die Quartalssitzung Stadtraum statt. Die Einladung erfolgt durch das Auftragsmanagement der Stadt Graz.

Inhalt der Besprechung sind:

- Informationen zu laufenden und zukünftigen Projekten/Tätigkeiten/Terminen
- die im vergangenen Quartal erbrachten Leistungen, etwaige Leistungsverschiebungen sowie gekürzte / gestrichene Leistungen und
- der Bericht über die Quartalszahlen samt Abweichungen zum Plan sowie die diesbezüglichen Hintergründe.

Sollten die Zahlen des jeweiligen Finanz-Kennzahlenberichts gemäß Punkt IV.2. hierfür noch nicht vorliegen, so wird anhand vorläufiger Zahlen berichtet, die einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung des vergangenen Quartals geben können.

IV. 2. Berichtswesen: Häufigkeit, Aufbau, Inhalte, Einsichtnahme und Besichtigungen

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung. Die Holding Graz hat vierteljährlich Finanz- Kennzahlenberichte an die Controllingstelle in der Stadtbaudirektion - Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich gemeinsam angepasst werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Auftragsmengen und Kostenersätze
- Finanzkennzahlen
- Fachkennzahlen
- Aufträge für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung
- Aufträge für externe Auftragnehmer:innen

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Damit verbundene Fragen sind innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu klären.

Benannte Vertreter:innen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Auftragnehmers können für einzelne Aufgabenbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding Graz selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V.1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Aufgaben erfüllen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind auf Verlangen zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:

Der Vorstandsdirektor:

VIII. Beilagen


Investitionen Anlagevermögen Stadt Graz Buchungskreis 0902 Grünraum


Fonds/Finanzposition	Bezeichnung	VA 2024	VA 2025	VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030
815000/1.728008	Investitionen für Stadt Graz (BK 0902) Grünraum	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
815000/1.728008	Gwässerhaltung	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
815000/1.728008	Grünraumprojekte ohne Projektgenehmigung *	1.390.000	1.390.000	1.390.000	1.390.000	1.390.000	1.390.000	1.390.000

* Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ist berechtigt Ausschreibungen zu diesen Projekten bereits im jeweiligen Vorjahr durchzuführen.

Pflegehandbuch Baum (pdf)

Digitale Signaturen:

	Signiert von	Wüster Erik
	Zertifikat	CN=Wüster Erik,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-21T10:19:20+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wiener Robert
	Zertifikat	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-21T10:50:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


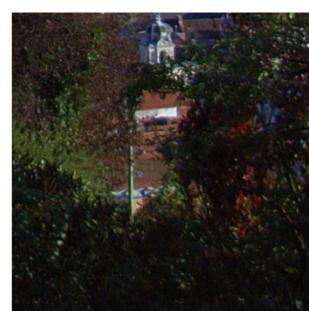
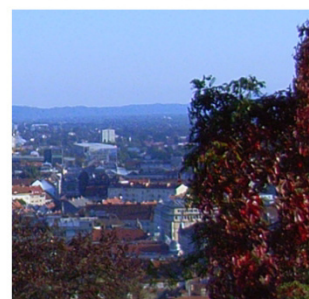
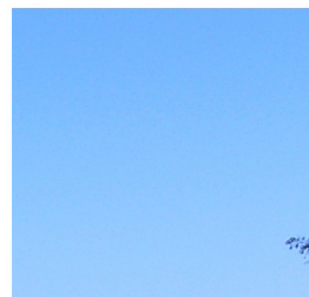
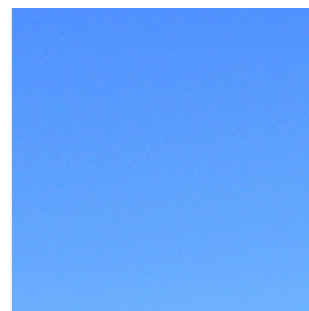
	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-21T12:03:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Foto: Stadtbaudirektion / Probst



SERVICEVEREINBARUNG 2025/2026 BEREICH STADTRAUM-STRASSE

Stand: 19.11.2024

I.	GRUNDLAGEN DER SERVICEVEREINBARUNG (SV)	3
I. 1.	Kontraktpartner:innen.....	3
I. 2.	Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum).....	3
I. 3.	Grundlagen der Serviceerbringung.....	3
I. 4.	Gegenstand der Vereinbarung	4
I. 5.	Beschreibung der servicierten Aufgaben	4
I. 5.1.	Betriebliche Straßenerhaltung	4
I. 5.2.	Straßenkontrolle	6
I. 5.3.	Bauliche Straßenerhaltung.....	7
I. 5.4.	Straßenreinigung.....	7
I. 5.5.	Winterdienst	10
I. 5.6.	Sonstiges	10
II.	ZIELE UND MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG	11
II. 1.	Strategisch-politische Zielsetzungen der Kontraktpartner:innen	11
II. 2.	Konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum	12
II. 3.	Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen	12
II. 3.1.	Mittelfristplan Kostenersätze.....	12
II. 3.2.	Mittelfristplan Kennzahlen.....	13
III.	VERPFLICHTUNGEN	14
III. 1.	Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz.....	14
III. 1.1.	Kostenersätze.....	14
III. 1.2.	Zahlungskonditionen.....	14
III. 1.3.	Ausgleichszahlung	14
III. 2.	Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft	15
III. 2.1.	Aufgabenerbringung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz	15
III. 2.2.	Aufträge an die Holding Graz	15
III. 2.3.	Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort Verantwortlichen	16
III. 2.4.	Subventionierte Aufgaben	16
III. 2.5.	Innerbetriebliche Aufgaben	16
IV.	CONTROLLING / BERICHTSWESEN	16
V.	FOLGEN VON ZIELABWEICHUNGEN / ZIELERREICHUNGEN	17
V. 1.	Öffnungsklausel	17
VI.	KONFLIKTREGELUNG	17
VII.	UNTERSCHRIFTEN	18
VIII.	BEILAGE	19
IX.	BEILAGE	20

I. Grundlagen der Servicevereinbarung (SV)

I. 1. Kontraktpartner:innen

Diese SV wird abgeschlossen zwischen:

Stadt Graz

Rathaus – Graz

8011 Graz

vertreten durch

Bürgermeisterstellvertreterin Schwentner Judith für den Bereich Stadtraum/Straße

Stadtrat Manfred Eber für den Bereich Finanzen und Beteiligungen

als Kostenträgerin

und

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

Andreas-Hofer-Platz 15

8010 Graz

vertreten durch

DI Wolfgang Malik – Vorstandsvorsitzender

Dr. Gert Heigl – Vorstandsdirektor

als Auftragnehmerin

I. 2. Dauer der Vereinbarung (Vereinbarungszeitraum)

Diese SV erstreckt sich über das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2025-26, wobei sich der Vereinbarungszeitraum in Falle eines Budgetprovisoriums entsprechend der Dauer dieses Provisoriums verlängert.

I. 3. Grundlagen der Serviceerbringung

- Betriebsführungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH für den Bereich Stadtraum/Straße
- Gesellschaftsvertrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH

I. 4. Gegenstand der Vereinbarung

Auf der Grundlage der unter Punkt 1.3. angeführten Verträge und der darin genannten Aufgaben werden hier die im Folgenden angeführten Ziele, Servicequalitäten, -mengen und Kostenersätze sowie das zugehörige Controlling und der Umgang mit Zielabweichungen / Konflikten vereinbart.

Es wird festgehalten, dass Arbeiten, welche in den Anwendungsbereich des § 1319a ABGB (Wegehalterhaftung) fallen, nach den Weisungen der Stadt Graz durchgeführt werden, weshalb derartige Arbeiten der Holding Graz unter Inanspruchnahme des Haftungsprivilegs des § 1319a ABGB erfolgen.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien für den Anwendungsbereich dieser Servicevereinbarung ein gemeinsames Kund:innen-Anliegen-Management mit der Applikation „KAM-Service“. Für dieses Service wird die Registrierung als Informationsverbundsystem im Haus Graz zwischen Magistrat, Holding Graz und GBG angestrebt. Die Verwendung und der Austausch von personenbezogenen Daten erfolgt jeweils nur mit Zustimmung der Kund:innen im Haus Graz.

I. 5. Beschreibung der servicierten Aufgaben

I.5.1. Betriebliche Straßenerhaltung

Die betriebliche Straßenerhaltung auf Basis der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) i.d.g.F. beinhaltet:

- Tätigkeiten als Straßenerhalterin der Stadt Graz
- Beheben von Sicherheitsgefahren (Asphalt, Pflaster etc.)
- Mähen von Straßenbegleitgrün – mindestens 1 x jährlich bzw. auf Anordnung des Straßenamtes
- Heckenschnitt, Ausästen (nach definiertem Ablauf – mindestens 1 x jährlich bzw. auf Anordnung des Straßenamtes)
- Freischneiden bei Einrichtungen gem. § 31 StVO (VSA, VZ, Spiegel, etc.)
Straßenbeleuchtung lt. Vertrag vom 26.3.1987 in der Zuständigkeit der Grazer Stadtwerke – Beleuchtung (Rechtsnachfolge Energie Graz)
- Bankettflächen instand setzen / erhalten
- Makadamflächen instand setzen / erhalten
- Wartung Straßenentwässerungsanlagen (Beheben von Verklausungen, Freilegen von Einlaufgittern, jedoch ohne Wartung und Erhaltung der Schachtbauwerke und Rohrleitungen)
- Wartung von Verrieselungsflächen (Becken, Mulden, etc.)
- Wartung und Erhaltung von Sickeranlagen (Sickerschächte, Verkehrsflächensicherungsschächte, etc.)
- Wartung Verkehrsleiteinrichtungen (Leitpflocke, Leitschienen, etc.)
- Instandsetzung Zäune, Absturzsicherungen (Geh- und Radweggeländer, etc.)

- Div. Kleinbaustellen (Pflasterung, Asphaltierung)
- Div. Kleinsanierungen Kunstbauten
- Wartung und Erhaltung der Überdachungen und der Radabstellanlagen bei den Nahverkehrsknoten Puntigam und Don Bosco und bei der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof (inkl. „Golden Eye“)
- Wartung und Erhaltung Geh-Radweg und Steg an der Wehranlage/Krafthaus Murkraftwerk-Graz
- Wartung und Erhaltung des Straßenmobiliars, sofern nicht Dritte dafür verantwortlich sind (neues Straßenmobiliar ist mit der Holding Graz abzustimmen)
- Erhaltung von Uferverbauungen von offenen Wasserläufen (im Sinne der Anrainerverpflichtung)
- Erhaltung von überdeckten Wasserläufen
- Pflasterflächen sanieren – nachhaltiger Umgang mit gebrauchtem Material
- Sanierung von Natursteinbelägen, nach Möglichkeit mit dem Originalmaterial
- Verkehrszeichenaufstellung
- Laub entfernen
- Splittboxen füllen
- Setzen von Schneestangen inkl. Abbau
- Gräben putzen
- Bäche reinigen
- Leiteinrichtungen reinigen
- Visuelle Kontrolle VSA / DKA / Poller („Rost“ und dergleichen)
- Sanierung Frostaufbrüche
- VZ – Aufstellung, Aktivierung und Erhaltung nach Bescheid, Verordnung oder Anordnung der Straßenpolizeibehörde (definitiv und temporär) inkl. übergeordneter Wegweisung (beinhaltet Wartung und Erhaltung von Wegweiserbrücken inkl. Maste und Seilabspannungen auf Gemeindestraßen)
- Anschaffung, Aufstellung und Erhaltung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs inklusive übergeordnete Wegweisung gem. StVO und auf Anordnung der Behörde sowie Straßenbenennungstafeln
- VZ – Aufstellung nach Unfallschäden und bei diversen Baustellen
- Div. Privat - Aufstellung (VZ, Spiegel, udgl.)
- Einziehen von VZ (von Baustellen gem. AufgrabRL)
- VZ – Reinigung (inkl. Vandalismusschäden)
- Aufbringung und Instandhaltung von Bodenmarkierungen nach StVO gemäß Auftrag der Behörde durch Bescheid, Verordnung oder auf Anordnung der Straßenpolizeibehörde
- Aufbringung und Instandhaltung von Bodenmarkierungen bei Radwegrouten, Holding Graz Linien (Bus und Tram) und in Parkanlagen (Trennung von Rad- und Fußbereich)

- Erhaltung von diversen Flächenbeschichtungen, welche mittels Bodenmarkiermaterialien aufgebracht wurden und ein gestalterisches Element im öffentlichen Raum darstellen. Die hierfür regelmäßig wiederkehrenden Finanzmittel sind gesondert zur Verfügung zu stellen (NMS Am Fröbelpark, Lendplatz, etc.)
- Regelmäßige Abstimmung des Straßensanierungsprogramms unter Einbindung der Leitungsträger und des Straßenamtes

Administrative Aufgaben:

Generell gilt für die Aufgaben des Bereiches Stadtraum-Straße, dass die Erstellung der fachlichen Vorgaben für den Ankauf von Materialien, Hilfsstoffen und bezogenen Leistungen im eigenen Wirkungsbereich liegt.

Projektentwicklung für A10-BD, A10/1, A10/5, A10/8 betreffend Straßenbauvorhaben, Kunstbauten und Bodenmarkierungen (Vergabeverfahren, Erstellung der Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Vergabevorschlag, ÖBA, Abrechnungskontrolle, etc.)

Wartung von mobilen Geschwindigkeitsanzeigen der Bezirke.

Wahrnehmung der Parteistellung der Straßenerhalterin straßenpolizeilichen Verfahren

Stellungnahme zu Gestattungsverträgen, Bebauungsplänen, Übernahmen bzw. Auflassungen von öffentl. Gut.

Stellungnahme zu Ausnahmegewilligungen bei Gewichtsbeschränkungen.

Vorgabe der Instandsetzung im Zuge eines Aufgrabungsbewilligungsverfahrens nach Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Graz einschl. der Projektbegleitung und Kontrolle nach RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) inkl. Verfahren für Ersatzvornahmen, Meldung von nichtbewilligten Arbeiten am öffentlichen Gut an das Straßenamt zur weiteren Verfolgung.

Zusammenarbeit mit dem Straßenamt bei der Novellierung der Aufgrabungsrichtlinie hinsichtlich der technischen Rahmenbedingungen (Stand der Technik).

Mitarbeit bei nationalen Regelwerken (ÖNORM, RVS, etc.) in Ausschüssen bzw. Unterausschüssen.

Durchführung von Bereitschaftsdiensten für Elementar-Straßengebrechen (Störungs- bzw. Notfallmanagement).

Erstellung des jährlichen Straßensanierungsprogrammes und Durchführung der jährlichen Koordinierungssitzung.

I.5.2. Straßenkontrolle

Die Straßenkontrolle beinhaltet:

- Kontrolle des öffentlichen Gutes (alle 6 Wochen gesamtes Straßennetz)
- Kontrolle von nicht gekennzeichneten Privatstraßen (mind. 3-mal pro Jahr)
- Kontrolle von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern, etc.)
- Kontrolle überdeckte Wasserläufe

- Kontrolle von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (auch hinsichtlich der Sicht- und Erkennbarkeit)
- Kontrolle Zufahrtserrichtung
- Kontrolle mobile Geschwindigkeitsanzeigen
- Visuelle Kontrolle der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen der Straßenkontrolle und äußere Grundreinigung (4-mal pro Jahr)
- Sofortmaßnahmen bei Sicherheitsgefahr (KMG, Absicherung)
- Div. Aufforderungen (z.B. Heckenschnitt, Anrainerinfo, Behörde)
- Verkehrszählung für das Straßenamt durchführen
- Meldung diverser Gebrechen an jeweiligen Leitungsträger
- Meldung neuer Baustellen an Aufgrabungskontrollorgan

I.5.3. Bauliche Straßenerhaltung

Die bauliche Straßenerhaltung auf Basis der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) i.d.g.F. beinhaltet:

Neubau (Aufschließungs- und Abtretungsflächen), Umbau, Instandsetzung und Erneuerung von öffentlichen Verkehrsflächen (öffentliches Gut) samt den in ihrem Zuge befindlichen Anlagen und Kunstbauten (Straßenentwässerungsanlagen, Brücken, Stützmauern etc.). Hiervon ausgenommen sind sämtliche bauliche Maßnahmen betreffend Oberflächenwässer aus Privatgrundstücken und Hangwässer. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind rd. € 500.000,- pro Jahr zusätzlich zu den Investitionsmitteln zu veranschlagen.

Verkehrssicherheit: Ereignen sich an einer Straßenstelle oder -strecke wiederholt Unfälle, so hat die Behörde gem. § 96 Abs.1 StVO unverzüglich Maßnahmen zu Verhütung weiterer Unfälle zu ergreifen und der zuständigen Straßenerhalterin vorzuschreiben. Diese Maßnahmen sind von der Straßenerhalterin unverzüglich zu verwirklichen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind rd. € 250.000,- pro Jahr zusätzlich zu den Investitionsmitteln zu veranschlagen.

I.5.4. Straßenreinigung

Die Straßenreinigung beinhaltet die händische und maschinelle Reinigung auf öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahnen, Behindertenparkplätze, Brücken, Stege, Denkmal Hauptplatz, Fahrradabstellplätze, Fußgängerunterführungen, Geh- und Radwege, Reinigungen bei Anrainerverpflichtung § 93 StVO, Marktplätze, Taxistandplätze, etc.), sofern nicht Dritte dafür zuständig sind. Die Straßenreinigung ist in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie	Bezeichnung
A	5x wöchentlich (oder öfter) maschinelle/händische Reinigung
B	3x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
C	2x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
D	1x wöchentlich maschinelle/händische Reinigung
E	1 x monatlich (oder weniger) maschinell/händisch

Die Zuordnung von Straßen zu bestimmten Kategorien erfolgt nach genau definierten Kriterien wie im Folgenden beschrieben:

Bezeichnung	Beschreibung
Kategorie A	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Innenstadtstraßen und wichtige Plätze in den Außenbezirken. Hierzu zählen Fußgängerzonen wie z.B. Herrengasse oder Schmiedgasse, Plätze in welchen auf Grund der starken Fußgängerfrequenz ein sehr hoher Grad an Sauberkeit gefordert ist.</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen teilw. mehrmals täglich im 3-Schichtbetrieb, repräsentative Innenstadtstraßen auch am Wochenende, betreut. Dies beinhaltet mindestens einen Reinigungsdurchgang und mehrmalige Kontrollen/Entleerung der Papierkörbe.</p>
Kategorie B	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Straßen im eng verbauten Stadtgebiet, mit hohem Verkehrsaufkommen, durchschnittlicher Fußgängerfrequenz und einem hohen Verparkungsgrad. Z.B. Uni-Viertel, Muruferpromenade</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 3-mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung.</p>
Kategorie C	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Hauptverkehrsachsen (Einfahrtsstraßen) die zumeist mehrspurig sind. Diese Straßen zeichnen sich durch viele Park- und Haltestellenbuchten, starkes Verkehrsaufkommen zu den Stoßzeiten, parallel geführte Radwege etc. aus.</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 2-mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung. Die Betreuung muss an das starke Verkehrsaufkommen angepasst werden und findet daher zum Teil in der Nacht statt.</p>
Kategorie D	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Straßen in den Randbezirken mit durchschnittlichem Verkehrsaufkommen, Aufschließungsstraßen von Siedlungsgebieten</p> <p>Straßen dieser Kategorie werden an Werktagen max. 1-mal wöchentlich betreut. Die Häufigkeit richtet sich nach dem Grad der Verschmutzung. Die Reinigung findet ausschließlich am Tag statt.</p>
Kategorie E	<p>Sauberkeitszustand: Verunreinigungen bis zum nächsten Reinigungsdurchgang möglich.</p> <p>Untergeordnete Straßen in Randbezirken, Wohngebiete, Sackgassen, etc. Straßen dieser Kategorie werden ausschließlich nach Bedarf gereinigt. z.B. Frühjahrsabkehr, nach Unwettern, Herbstreinigung, etc.</p>

Reinigungsdurchgang

Bei einem Reinigungsdurchgang werden nicht nur die Verkehrsflächen, sondern auch das Straßenbegleitgrün, zur Straße gehörende Randflächen, Mittelstreifen, Baumscheiben, etc. mitgereinigt.

Ein Reinigungsdurchgang kann folgende Leistungen enthalten:

- Manuelle Kehrung
- Papierkorbentleerung inkl. fachgerechter Entsorgung
- Maschinelle Kehrung
- Maschinelle Waschung
- Teilweise Entfernung von unerwünschtem Bewuchs im Rigol
- Abtransport und fachgerechte Entsorgung des Kehrgutes

Sonstige Reinigungen:

- Reinigung nach Veranstaltungen (mit Verrechnung)
- Reinigung nach Verkehrsunfällen (mit Verrechnung)
- Beseitigung von Ölspuren, Ladegut und sonstige Verunreinigungen durch Dritte (mit Verrechnung)
- Entfernung und Entsorgung von Kleintierkadavern
- Entfernung illegalen Sperrmülls
- Entfernung illegal aufgestellter Plakate und Zeitungstaschen auf öffentlichem Gut
- Durchführung von Fahrradabschleppungen - Schrottfahrräder und verkehrsbehindernde Fahrräder werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verwahrt bzw. entsorgt.
- Bereitstellung und Wartung von Papierkörben mit Zusatzausstattung wie Aschenbecher, Hundekotsackspender, und ähnlichem auf öffentlichem Gut.
- Diverse Transportleistungen (mit Verrechnung)
- Dienstleistungen (z.B. Reinigungen von Tiefgaragen, Baustellen, ...) für Dritte gegen Verrechnung

I.5.5. Winterdienst

Der differenzierte Winterdienst beinhaltet die händische und maschinelle Betreuung (Schneeräumung, Streuung, Bereitstellung der Streumittel, tägliche Kontrolle, Schneeabfuhr im Bereich der Reinigungskategorie A sowie Einkehr und Entsorgung des Streugutes) des öffentlichen Gutes.

Der Winterdienst wird nach den Vorgaben der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) i.d.g.F. durchgeführt.

Weiters wird prioritär durchgeführt:

- Räumung und Streuung von Fußgängerübergängen
- Räumung und Streuung von Fahrradabstellplätzen und Fahrradwegen
- Räumung und Streuung von Behindertenparkplätzen

Unter normalem Winterdienst versteht man eine gefallene Gesamtschneehöhe von 50 cm von Jänner bis Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Die Gesamtschneehöhe wird aus den Messwerten kumulierte Schneehöhe Innenstadt und kumulierte Schneehöhe auf den Hügelketten errechnet.

Sonstiger Winterdienst:

- Winterdienst auf Privatstraßen (in Abstimmung mit dem Straßenamt)
- Winterdienst auf P + R Plätzen
- Winterdienst laut Vereinbarung mit Land Steiermark oder anderen Vertragspartnern
- Betreiben der Schneesturzstelle
- Abwicklung der Streumittellogistik
- Freihalten von Regeneinlaufschächten
- Winterdienst bei Anrainerverpflichtung des Straßendienstes gem. § 93 StVO

I.5.6. Sonstiges

- Mitarbeit bei Katastropheneinsätzen (gegen Kostenersatz)
- Diverse Transportleistungen für die Stadt Graz und für Dritte (mobile Terrorschutzelemente, etc. mit Verrechnung)
- Diverse Dienstleistungen für die Stadt Graz und Dritte (Ein – und Ausmantelung diverser Denkmäler der Stadt Graz, ...) (mit Verrechnung)
- Fahnenbewirtschaftung im Stadtgebiet von Graz (ca. 270 Standorte)
- Auf-, Abbau und Vorhaltung der Fahnenmasten inkl. Anbringung der Flaggen nach Kundenwunsch gegen Verrechnung (Aufsteirern, Diagonale, Styriarte, Advent,...)
- Logistik und Organisation im Rahmen von Veranstaltungen (one stopp shop für die Stadt Graz und Dritte) (Advent, Marathon, Aufsteirern, Div. Sportveranstaltungen, Fasching, ...)

- Vermietung von Podien, Bühnen und Zelte
- Vermietung von Stühlen und Stehtischen
- Organisatorische Abwicklung der dem Veranstalter vorgeschriebenen Auflagen betreffend die Abfallentsorgung und Straßenreinigung nach der Veranstaltung.
- Zentrale Verrechnung der genannten Leistungen
- Versetzen von Köcherfundamenten für Gastgartenzäune oder Sonnenschirme am öffentlichen Gut gegen Kostenverrechnung Bereitstellung von Lagerflächen (befestigt, tw. überdacht, Regale etc.) für die Stadt Graz (für Beleuchtungskörper, Ampeln, Terrorschutzelemente, Designerbänke etc.)
- Abwicklung der Bezirksbudgets im Zuge der Sauberkeitsinitiative (17 Stadtbezirke zu je 10.000.- Euro)
- Erfüllung der Funktion des OmPUTZmannes
- Fußgänger:innen-Orientierungssystem: laufende Instandhaltung und Vorsorge zur Schadensbehebung laut Stadtsenatsbeschluss vom 14.7.2018.
- Abwicklung von Subventionen für Veranstaltungen am öffentlichen Gut der Stadt Graz, bei denen Leistungen der Holding Graz – Stadtraum erbracht wurden (12.000.- Euro), gegen Kostenverrechnung

II. Ziele und mittelfristige Entwicklung

II. 1. Strategisch-politische Zielsetzungen der Kontraktpartner:innen

Wir machen Graz gemeinsam mit den Grazerinnen und Grazern zur lebenswertesten Stadt Europas.

- Die Holding Graz sorgt für effiziente Daseinsvorsorge mit Versorgungssicherheit und nachhaltiger Umweltorientierung.
- Die Holding Graz stellt einen lebenswerten und sauberen Lebensraum unter Einsatz von Maschinen, Fahrzeugen und Werkzeugen nach dem Stand der Technik für die Bürger:innen sicher.
- Die öffentlichen Verkehrsflächen werden von der Holding Graz in einem verkehrssicheren Zustand erhalten, instandgesetzt, erweitert, erneuert und pfleglich behandelt, und zwar so, dass der Zustand den geltenden Bundes- und Landesgesetzen, Verordnungen, Normen und technischen Richtlinien sowie standardisierten Leitlinien, Sicherheitsvorschriften und behördlichen Aufträgen entspricht.
- Das Straßenamt und die Holding Graz unterstützen sich gegenseitig bestmöglich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Im gesamten Stadtgebiet sind qualitativ hochwertige Aufgabenerfüllungen erforderlich, die durch engagierte und professionelle Mitarbeiter:innen in optimaler Qualität, Nachhaltigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erbracht werden.
- Die Holding Graz ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin mit unternehmerischer Verantwortung und sorgt mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und mit

vielen Ausbildungs- und Umstiegsmöglichkeiten für gesunde, motivierte und hochqualifizierte Mitarbeiter:innen.

II. 2. Konkrete Zielsetzungen für den Vereinbarungszeitraum

Zentrale Ziele für den Vereinbarungszeitraum sind:

- Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs
- Die Erhaltung des mittleren Straßenzustandes von 2011 (Note 2,4) wird angestrebt.
- Die Sauberkeit in der Stadt soll spürbar verbessert werden (Sauberkeitsoffensive) – ein Sauberkeitsindex (1 bis 30) von 7,5 wird angestrebt.
- Umsetzung von mindestens 90 % der zur Verfügung gestellten Investitionsmittel
- Einbindung der Holding Graz-Stadtraum bei sämtlichen Neu- und Umgestaltungen zwecks Optimierung des Erhaltungsaufwandes
- Ausarbeitung eines Konzeptes für die Neuorganisation der Zuständigkeiten für die Straßenentwässerungskanäle in Abstimmung mit der Holding Graz-Wasserwirtschaft

II. 3. Mittelfristige Entwicklung der Kostenersätze und Kennzahlen

II.3.1. Mittelfristplan Kostenersätze

Kostenträger/Service-Einheit	2021 Ist (EUR)	2022 Ist (EUR)	2023 Ist (EUR)	2024 Soll (EUR)	2025 Budget (EUR)	2026 Budget (EUR)
Betriebliche Straßenerhaltung	14.297.250	15.270.000	15.789.000	15.810.000	14.681.000	15.195.000
Straßenreinigung	10.441.600	10.919.500	11.230.500	11.711.000	12.303.000	12.926.000
Winterdienst	5.771.150	6.468.500	6.675.500	7.178.000	7.237.000	7.604.000
Bezirksbudgets Sauberkeitsinitiative	129.645	90.624	124.050	170.000	170.000	170.000
Übernahme Erhaltung Landesstraßen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Fahrradabschleppung	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Kostenersatz Betriebsführung-Straße	31.004.645	33.113.624	34.184.050	35.234.000	34.756.000	36.260.000
Ausgleichszahlung 2014-2017						
Ausgleichszahlung / Ergänzungszahlung	915.355	-609.624	291.950			
Kostenersatz Stadt Graz	31.920.000	32.504.000	34.476.000	35.234.000	34.756.000	36.260.000

(*) Werte aus Wi-Plan 2024

Kostenersatz Invest. Gemeinkosten Straße					1.000.000	1.000.000
--	--	--	--	--	-----------	-----------

Investitionen Anlagevermögen Stadt Fremdbuchungskreis 902	2021 Ist (EUR)	2022 Ist (EUR)	2023 Ist (EUR)	2024 Soll* (EUR)	2025*** Budget (EUR)	2026*** Budget (EUR)
Straßensanierungsprogramm siehe Beilage (ohne Sonderprojekte)	5.259.906	5.108.292	5.542.868	6.750.000	6.750.000	6.750.000
Verkehrssicherheit (**)	204.767	285.846	389.091	250.000	250.000	250.000
Summe	5.464.673	5.394.138	5.931.959	7.000.000	7.000.000	7.000.000

(*) Werte aus Wi-Plan 2024

(**) ab 2021 für Maßnahmen gem. §96 Abs.1 StVO

(***) Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ist berechtigt Ausschreibungen zu diesen Projekten bereits im jeweiligen Vorjahr durchzuführen.

II. 3.2 Mittelfristplan Kennzahlen

Finanzkennzahlen	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024* Soll	2025 Budget	2026 Budget
EBITDA (in TEUR) ohne städt. Zahlen	-28.323	-28.634	-30.439	-30.306	-30.953	-31.985
Investitionen (in TEUR)	6.392	1.278	1.834	3.093	3.276	3.248
Personal Stadtraum ges.(VZÄ)	441,1	445,20	431,90	432,90	427,90	426,90

(*) Werte aus Wi-Plan 2024

Fachkennzahlen	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Soll	2025 Soll	2026 Soll
Fläche des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes (m ²)	5.386.671	5.443.411	5.506.186	5.620.802	5.620.802	5.620.802	5.620.802
Straßenmarkierungen p.a. (lfm/m ²)	143.122 m	114.216 m	118.261 m	31.621 m	50.000 m	50.000 m	50.000 m
	18.004 m ²	16.302 m ²	9.247 m ²	6.219 m ²	-	-	-
Straßenerneuerungen (m ²)	29.625	23.281	14.543	23.954	20.000	20.000	19.400
Straßenerneuerungsquote (%)	0,55%	0,43%	0,26%	0,43%	0,36%	0,36%	0,35%
Straßeninstandsetzungen(m ²)	36.402	43.363	50.098	35.797	40.000	40.000	38.800
Instandsetzungsquote (%)	0,68%	0,80%	0,91%	0,64%	0,71%	0,71%	0,69%
Mittlerer Straßenzustand	2,53	2,56	2,66	2,59	-	-	-
Mittlerer Brückenzustand	2,23	2,23	2,23	2,23	-	-	-
Anteil der Straßen im Zustand bis Schulnote 2,0	60,30%	57,00%	50,00%	46,73%	-	-	-
<u>Anlagevermögen (in TEUR)</u>							
Straßennetz	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD
Brücken, Kunstbauten							
<u>Investitionen (in TEUR)</u>							
Straßennetz	4.868	4.399	4.953	5.772	-	-	-
Brücken, Kunstbauten	1.299	1.066	442	160	-	-	-
Umsetzungsgrad Investitionen %	117,50%	99,40%	98,10%	107,90%	100,00%	100,00%	100,00%
Werterhaltungsquote Straßen (Investitionen/Wertverlust)	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD	Erhebung Stadt FD
Projektentwicklung für Stadt Graz - abgerechnete Projektkosten (in TEUR)	2.218	1.519	10.482	4.511	-	-	-
Kehrriecht (t)	1.173	2.206	2.626	1.700	1.600	1.600	1.600
Anzahl der Papierkörbe	4.070	4.155	4.450	4.457	4.486	4.490	4.495
Restmüll (Papierkörbe, Flächenreinigung) (t)	2.259	2.108	2.044	2.060	2.000	2.000	2.000
Streusplittverbrauch (t pro Kalenderjahr)	323	868	309	468	500	500	500
Streusalzverbrauch (t pro Kalenderjahr)	1.766	3.370	914	2.159	2.000	2.000	2.000
Jahresschneehöhe aufsummiert (cm pro Kalenderjahr)	38	64	10	41	-	-	-
Frosttage (pro Kalenderjahr)	110	114	97	88	-	-	-
Sauberkeitsindex (1/top bis 30/schlecht)	8,3	8,6	9,1	9	-	-	-

III. Verpflichtungen

III. 1. Verpflichtungen / Aufgaben der Stadt Graz

III.1.1. Kostenersätze

Für die Erbringung der servicierten Aufgaben und die Verwirklichung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Vereinbarungszeitraum (Budgetjahr) werden von der Stadt Graz die unter II. 3.1 dargestellten Beträge bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung seitens der Stadt Graz wird rechtsverbindlich durch den Budgetbeschluss des Gemeinderates geregelt.

III.1.2. Zahlungskonditionen

Die Überweisung des Kostenersatzes für die Betriebsführung und jene für die Investitionsgemeinkosten erfolgen zu je einem Viertel vierteljährlich im Vorhinein, erstere jedoch erst nach Berichtslegung durch die Holding Graz über das vorletzte Quartal und zweitere nach Übermittlung einer Kosteninformation seitens der Holding Graz in der Höhe des vollen Kostenersatzes für dieses Jahr.

III.1.3. Ausgleichszahlung

Die Stadt Graz und die Holding Graz haben im Jahr 2010 die Betriebsführung von hoheitlichen Aufgaben (Straße und Grünraum) vertragsgemäß von der Stadt Graz auf die Holding Graz übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsführung wurde unter anderem auch aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht vereinbart, dass die Betriebsführung keinen Leistungsaustausch darstellt, weil sie in der nicht – unternehmerischen Sphäre der Holding Graz erfolgt. Insoweit steht der Holding Graz für die Betriebsführung ausschließlich ein Kostenersatz zu. Siehe dazu auch Punkt VI. Abs. 2 und 4 der diesbezüglichen Betriebsführungsverträge.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsparteien eine jährliche Ausgleichszahlung (Gut- oder Lastschrift) zwischen Holding Graz und der Stadt Graz, damit über den jährlichen Betrachtungszeitraum jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern des jeweiligen Bereiches erzielt wird und damit dem Grundsatz des Kostenersatzes gemäß Betriebsführungsverträgen (Abwasser, Straße und Grünraum) bzw. Entsorgungsvertrag (Abfallwirtschaft) vom 21.12.2010 entsprechend Rechnung getragen werden kann. Die jährliche Nachverrechnung erfolgt im Zuge des Holding Graz-Jahresabschlusses.

III.2. Verpflichtungen / Aufgaben der Gesellschaft

III.2.1. Aufgabenerbringung aufgrund der Servicevereinbarungen mit der Stadt Graz

Die Holding Graz erfüllt die pauschal und auf Jahresbasis definierten (im Budget der Stadt Graz und im Wirtschaftsplan der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH in ihrer Höhe abgebildeten) Aufgaben lt. Servicevereinbarung.

Die in den Servicevereinbarungen abgebildeten Kostenersätze decken die nachstehenden Aufgaben ab:

1. Alle aufgezählten servicierten Aufgaben inkl. Aufgaben laut Schnittstellenkatalog (Stand 18.11.2010, weiterhin integrierender Bestandteil der Servicevereinbarung)
2. damit verbundene Sonderaktionen außerhalb des geplanten Betreuungs- und Pflegeintervalls
3. sowie Aufträge aus dem Tagesgeschäft

Diese Aufgaben sind prioritär zu behandeln, Aufgabenerfüllungen für andere Magistratsdienststellen sowie für externe Auftraggeber sind diesen Aufgaben nachzureihen.

Darüberhinausgehende Aufträge sind in Form von unterjährigen Bestellungen abzuwickeln, wobei diese direkt zwischen der beauftragenden Fachabteilung und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH ablaufen.

Die Verrechnung der Jahresaufträge für Abwasser, Grünraum und Straße erfolgt an die Magistratsabteilung A 10 – Stadtbaudirektion.

Die inhaltliche Prüfung der Verrechnung erfolgt durch die jeweiligen Fachabteilungen laut Steuerungsrichtlinie (A 23 Umweltamt für den Bereich Abfall, A 10/5 Abteilung für Grünraum und Gewässer für den Bereich Grünraum, A 10/1 Straßenamt für den Bereich Straße, A10/BD Baudirektion für den Bereich Abwasser) in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement.

III.2.2. Aufträge an die Holding Graz

Dies umfasst folgende Auftragsarten:

- Aufträge aus der jeweiligen Fachabteilung, die über die Servicevereinbarung hinausgehen, sowie aus anderen Magistratsabteilungen erfolgen mittels Bestellschein.
- Aufträge von privaten, externen Kunden (auch Tochter- und Schwestergesellschaften) werden unter Berücksichtigung der Priorität der Aufgabenerfüllung lt. Servicevereinbarungen gegen Bestellung bzw. Auftragserteilung angenommen und verrechnet.

III.2.3 Kostenträger-Auftragnehmer-Beziehung zu den politisch Fachressort Verantwortlichen

- ❑ Aufgaben, die mit der jeweiligen Servicevereinbarung einschließlich Schnittstellenkatalog abgedeckt sind, sind mit dem Jahresbestellschein beauftragt und ohne unterjährig Bestellscheine zu erbringen (Kosteninformationen ergehen quartalsmäßig).
- ❑ Aufgaben für die Fachabteilungen, die über die jeweilige Servicevereinbarung hinausgehen, sind mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen.
- ❑ Aufträge anderer Magistratsabteilungen, die nicht mit einer Servicevereinbarung erfasst sind, sind ebenfalls mit Bestellschein zu beauftragen und zu verrechnen.

III.2.4. Subventionierte Aufgaben

Werden von der Holding Graz für Dritte Aufgaben erfüllt, die seitens der Stadt Graz subventioniert werden, so werden diese dem Dritten von der Holding Graz in voller Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Subventionsbeiträge werden vom Subventionsgeber direkt an den Subventionswerber überwiesen.

III.2.5. Innerbetriebliche Aufgaben

Bei innerbetrieblicher Aufgabenerfüllung innerhalb der Holding Graz GmbH erfolgt die Kostenverrechnung über Kostenstellen. Die damit verbundenen Kosten bzw. Kostenersätze sind transparent zu machen.

IV. Controlling / Berichtswesen

IV. 1. Quartalssitzungen

Zur Abstimmung mit den (politischen) Entscheidungsträger:innen findet 4-mal pro Jahr die Quartalssitzung Stadtraum statt. Die Einladung erfolgt durch das Auftragsmanagement der Stadt Graz.

Inhalt der Besprechung sind:

- Informationen zu laufenden und zukünftigen Projekten/Tätigkeiten/Terminen
- die im vergangenen Quartal erbrachten Leistungen, etwaige Leistungsverschiebungen sowie gekürzte / gestrichene Leistungen und
- der Bericht über die Quartalszahlen samt Abweichungen zum Plan sowie die diesbezüglichen Hintergründe.

Sollten die Zahlen des jeweiligen Finanz-Kennzahlenberichts gemäß Punkt IV.2. hierfür noch nicht vorliegen, so wird anhand vorläufiger Zahlen berichtet, die einen guten Überblick über die finanzielle Entwicklung des vergangenen Quartals geben können.

IV. 2. Berichtswesen: Häufigkeit, Aufbau, Inhalte, Einsichtnahme und Besichtigungen

Zur Gestaltung des Berichtswesens kommen die Regelungen der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zur Anwendung. Die Holding Graz hat vierteljährlich Finanz- Kennzahlenberichte an die Controllingstelle in der Stadtbaudirektion - Auftragsmanagement zu übermitteln. Die Berichtsinhalte werden vorweg festgelegt und können jährlich gemeinsam angepasst werden.

a) Häufigkeit

quartalsmäßig

b) Aufbau und Inhalte

- Auftragsmengen und Kostenersätze
- Finanzkennzahlen
- Fachkennzahlen
- Aufträge für andere Magistratsabteilungen bzw. zusätzlich für Fachabteilung
- Aufträge für externe Auftragnehmer:innen

Die Berichte werden von der Controllingstelle der Stadt mit der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH abgestimmt. Damit verbundene Fragen sind innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zu klären.

Benannte Vertreter:innen der Stadt Graz haben jederzeit die Möglichkeit, nach Vorankündigung und Abstimmung während der Bürozeiten in sämtliche Unterlagen und Daten des Unternehmens Einsicht zu nehmen, soweit erforderlich auch Kopien (elektronisch, auf Datenträger wie auch auf Papier) zu erstellen sowie auch alle Betriebsstandorte zu betreten.

V. Folgen von Zielabweichungen / Zielerreichungen

Zielabweichungen werden transparent gemacht, sind zu begründen und werden von der Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement bewertet.

Hinsichtlich der Flexibilität des Auftragnehmers können für einzelne Aufgabenbereiche geringfügige Abweichungen/Veränderungen durch die Holding Graz selbst vorgenommen werden. Die Stadtbaudirektion-Auftragsmanagement ist zu informieren. Wichtige, insbesondere öffentlichkeitswirksame Veränderungen können mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

V. 1. Öffnungsklausel

Die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH kann bei Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der Inhouse-Vergabe-Bestimmungen und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch für andere Auftraggeber Aufgaben erfüllen. Die damit verbundenen Volumina, Umsatzerlöse sowie Deckungsbeiträge sind auf Verlangen zu berichten. Die erzielten Deckungsbeiträge stützen die Kostenersätze.

VI. Konfliktregelung

Wird zwischen der Stadt und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bei der Erstellung der Servicevereinbarung sowie bei dessen Vollzug keine Einigung erzielt, kann jede der Parteien eine Konfliktlösung durch ein zu installierendes Kontrollgremium entsprechend dem Verkehrsfinanzierungsvertrag ausrufen.

VII. Unterschriften

Graz, am

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

Der Finanzstadtrat:

Der Vorstandsvorsitzende:


Der Vorstandsdirektor:


VIII. Beilage


Straßensanierungsprogramm 2025

Straßensanierungsprogramm 2025 STADTRAUM, GESAMT											
Legende:											
1.	Straßenhaltung und -bau:			FB	Fahrbahn	Typ 1-7: Straßenaufbau nach den Regelquerschnitten der Stadt Graz					
2.	Gehsteigerhaltung und -bau:			FB + G	Fahrbahn und Gehsteig	Sanierungsart: Nach den Regelsanierungsarten der Stadt Graz					
				G	Gehsteig						
3.	Kunstabauten			N / S	Gebiet Nord/Süd						
				O	Ost						
				W	West						
				M	Mitte						
a	b	c	Straße	Bereich	Bezirk	Gebiet	maßen	Sanierungsart	Typ 1-7	Anmerkung	Bemerkung, m ²
Straßenhaltung und Straßenbau											
1.	1.		Alte Poststraße Haus 336 - Haus 357	FB + G	5	S	W	U.O.TS + AC trag + AC deck	Typ 2	2025	200 m ² Gehsteig 1600 m ² Fahrbahn
1.	2.		Am Wagrain Kreuzung mit der Hafnerstraße	FB	17	S	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	540 m ² Fahrbahn
1.	3.		Andritzer Reichsstraße Haus 132 - Hoffeldstraße	FB	12	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 2	2025	3500 m ² Fahrbahn
1.	4.		Billrothgasse Haus 15 - Stiftingtalstraße	FB + G	10	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3	2025	310 m ² Gehsteig 2200 m ² Fahrbahn
1.	5.		Burggasse Hofgasse - Einspinnergasse	FB + G	1	N	M	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	450 m ² Gehsteig 1900 m ² Fahrbahn
1.	6.		Eckmichlstraße Haus 11 - Stiftingtalstraße	FB	10	N	O	U.O.TS + AC trag + AC deck	Typ 4	2025	1800 m ² Fahrbahn
1.	7.		Engelgasse Leonhardstraße - Pappenheimgasse	FB	2	S	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	1400 m ² Fahrbahn
1.	8.		Göstinger Straße Vidmarstraße - Alte Poststraße	FB	14	N	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3	2025	4200 m ² Fahrbahn
1.	9.		Grabenstraße Nebenfahrbahn Haus 166 Haus 168	FB	3	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	300 m ² Fahrbahn
1.	10.		Griesplatz Brückenkopfgasse - Zweiglgasse	FB	5	N	M	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3	2025	2600 m ² Fahrbahn
1.	11.		Hafnerstraße Kreuzung mit Am Wagrain	FB + G	17	S	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	150 m ² Gehsteig 900 m ² Fahrbahn
1.	12.		Harter Straße Kornfelderweg - Ludwig-Benedek-Gasse	FB	16	S	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 2	2025	4000 m ² Fahrbahn
1.	13.		Haselweg Neuhaldaugasse - Heckenweg	FB	6	S	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	280 m ² Fahrbahn
1.	14.		Herdergasse Auerspergasse - Leechgasse	FB + G	3	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	240 m ² Gehsteig 700 m ² Fahrbahn
1.	15.		Johann-Weitzer-Weg Haus 2 - Haus 10	FB + G	7	S	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	350 m ² Gehsteig 2000 m ² Fahrbahn
1.	16.		Johannesweg Dr.-Eckener-Straße - Josefweg	FB	11	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	1000 m ² Fahrbahn davon 300 m ² Abtrag
1.	17.		Körblergasse Lindweg - Haus Nr. 77	FB + G	3	N	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	360 m ² Gehsteig 1100 m ² Fahrbahn
1.	18.		Kreuzgasse Grabenstraße - Bergmannngasse	FB + G	3	N	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	260 m ² Gehsteig 800 m ² Fahrbahn
1.	19.		Kreuzgasse Grillparzerstraße - Haus Nr. 46	FB + G	3	N	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	200 m ² Gehsteig 150 m ² Fahrbahn
1.	20.		Lichtensternweg Haus 35 - Haus 16	FB	11	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	1600 m ² Fahrbahn
1.	21.		Morellenfeldgasse Schumannngasse - Schillerstraße	FB + G	2	N	M	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3	2025	200 m ² Gehsteig 500 m ² Fahrbahn
1.	22.		Muchargasse Körösisstraße - Laimburggasse	FB + G	3	N	W	Vollausbau	Typ 3	Vorschau 2026	800 m ² Gehsteig 1600 m ² Fahrbahn
1.	23.		Neue-Weit-Höhe Peterstalstraße - Haus 9	FB	8	S	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	1100 m ² Fahrbahn
1.	24.		Neulandgasse Neuhaldaugasse - Am Langedelwehr	FB + G	6	S	O	U.O.TS + AC trag + AC deck	Typ 4	2025	250 m ² Gehsteig 600 m ² Fahrbahn
1.	25.		Pirchäckerstraße Anton-Mell-Weg - Sandgrubenweg	FB + G	16	S	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	520 m ² Gehsteig 1200 m ² Fahrbahn
1.	26.		Purbergstraße Haus 47 - Haus 51	FB	11	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	1000 m ² Fahrbahn
1.	27.		Rettenbacher Straße Roseggerweg - bis Hausnr. 13	FB	11	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	2500 m ² Fahrbahn
1.	28.		Schiögelgasse Dietrichsteinplatz - Luthergasse	FB + G	2	N	M	Vollausbau	Typ 3	2025	450 m ² Gehsteig 1200 m ² Fahrbahn
1.	29.		Styriastraße Messendorfgrund - St.-Peter-Hauptstraße	FB + G	8	S	O	Fräsen 11cm + AC trag + AC deck	Typ 2	2025	800 m ² Gehsteig 4400 m ² Fahrbahn
1.	30.		Tullriegel Lichtensternweg - Mariatroster Straße	FB	11	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	750 m ² Fahrbahn
1.	31.		Viktor-Zack-Weg Reinerweg - Inge-Morath-Straße	FB	12	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	2200 m ² Fahrbahn
1.	32.		Wachtelgasse Peter-Rosegger-Straße - Mohnzeile	FB + G	15	S	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 3	2025	400 m ² Gehsteig 900 m ² Fahrbahn
1.	33.		Weg zum Reinerkogel Grabenstraße - Haus 45	FB	3	N	O	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 4	2025	2300 m ² Fahrbahn
1.	34.		Breitenweg St.-Peter-Pfarrweg - Unterer Breitenweg	FB	8	S	O	U.O.TS + AC trag + AC deck	Typ 6	2025	1700 m ² Geh- und Radweg
1.	35.		Raach - Radweg Straßengelstraße 45 - Waldweg	FB	13	N	W	Fräsen 3cm + AC deck	Typ 6	2025	4600 m ² Radweg

Digitale Signaturen:

	Signiert von	Wüster Erik
	Zertifikat	CN=Wüster Erik,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-21T08:40:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fischer Thomas
	Zertifikat	CN=Fischer Thomas,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-21T11:45:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-21T12:04:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Voranschlag für das Budget

2025

(gem. § 35 Abs. 5 Steiermärkisches Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 13/2012 und § 71 Abs. 2 Dienstordnung)

A. Ordentlicher Haushalt		Ausgaben		
Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
		2025	2024	2023
		€	€	€
43	Anschaffung von Ausrüstung	€ -	€ -	
400	Anschaffung geringwertiger Gebrauchsgüter	€ 39.000,00	€ 38.000,00	€ 42.518,69
451	Brennstoffe	€ -	€ -	€ -
452	Treibstoffe (für Fahrzeuge und Geräte)	€ 6.500,00	€ 6.500,00	€ 4.802,92
453	Schmier- und Schleifmittel	€ -	€ -	€ -
454	Reinigungsmittel	€ 500,00	€ 500,00	€ -
455	Chemische Mittel (Schaummittel, Löscherfüllungen,..)	€ 500,00	€ 500,00	€ 840,28
456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€ 500,00	€ 500,00	€ 558,41
457	Druckwerke (Fachliteratur, Feuerwehrzeitschriften usw.)	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 114,00
459	Sonstige Verbrauchsgüter (Batterien, Fotomaterial usw.)	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 1.098,99
600	Strom	€ -	€ -	€ -
602	Wasser (bei privatrechtlichem Bezug)	€ -	€ -	€ -
613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	€ -	€ -	€ -
614	Instandhaltung von Gebäuden (Feuerwehrhaus,..)	€ 9.000,00	€ 9.000,00	€ 6.875,93
616	Instandhaltung von Feuerwehrgeräten (Funk, Atemschutz,..)	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 1.666,79
617	Instandhaltung von Fahrzeugen	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 30.093,61
618	Instandhaltung der Betriebsausstattung (Einrichtung, Möbel, ..)	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 617,97
630	Porto	€ 500,00	€ 500,00	€ 164,07
631	Telekommunikationsgebühren (Telefon, Internet,...)	€ 4.500,00	€ 3.500,00	€ 7.060,13
650	Darlehenszinsen	€ -	€ -	€ -
652	Sonstige Zinsen (Überziehungszinsen, Verzugszinsen,...)	€ -	€ -	€ -
657	Geldverkehrsspesen (Kontogebühren, Telebanking,	€ 500,00	€ 500,00	€ 201,49
670	Versicherungen (Unfall - Haftpflicht - KFZ,..)	€ 7.000,00	€ 8.000,00	€ 14.069,83
700	Miete	€ -	€ -	€ -
710	Öffentliche Abgaben ohne Gebühren (KEST, Grundsteuer,..)	€ -	€ -	€ 48,60
711	Gebühren (Wasser, Kanal, Müll, usw.)	€ -	€ -	€ 402,00
728	Entgelte für sonstige Leistungen (Übungen, Bewerbe,..)	€ 14.500,00	€ 15.500,00	€ 13.818,90
754	Verbandsbeiträge (Jahresbeiträge LFV, BFV)	€ -	€ -	€ -
757	Hilfsschatzbeitrag	€ 500,00	€ 500,00	€ -
764	Entschädigungen (Ausbildungs-, Schulungs- Einsatzkosten)	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 10.792,02
768	Persönliche Zuwendungen (Unterstützungen)	€ -	€ -	
Summe der ordentlichen Ausgaben		€ 121.000,00	€ 121.000,00	€ 135.744,63

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		
		Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
		2025	2024	2023
		€	€	€
829	Sonstige Einnahmen	€ 200,00	€ 200,00	€ 8.141,26
857	Spenden	€ -	€ -	€ -
861	Transferzahlung vom Land	€ -	€ -	€ -
862	Laufende Transferzahlungen von der Gemeinde	€ 82.900,00	€ 101.000,00	€ 91.000,00
862	Fehlbetrag Lfd. Transferzahlung Gde - Sparbuchhebung	€ 12.100,00	€ -	€ -
864	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 35 Abs. 1 StFWG	€ 25.800,00	€ 19.800,00	€ 18.235,57
Summe der ordentlichen Einnahmen		€ 121.000,00	€ 121.000,00	€ 117.376,83

1.664.996,30

B. Außerordentlicher Haushalt

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben
		€
001	Grundstückskauf	€ -
006	Feuerlöschteich, Löschwasserbehälter - Errichtung	€ -
010	Feuerwehrhausbau (Sanierung Schlauchturm)	€ 15.000,00
040	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Anschaffung Rollcontainer, etc.	€ -
043	Anschaffung von Ausrüstung für Großeinsätze und Katastrophenfälle	€ 21.000,00
613	Löschwasserbehälter - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
614	Feuerwehrhaus - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
617	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
Summe der außerordentlichen Ausgaben		€ 36.000,00

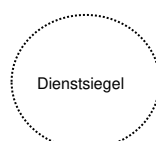
Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen
		€
829	Sonstige Einnahmen (Arbeits- und Sachleistungen,...)	€ -
871	Kapitaltransferzahlungen Land Förderung Hochwassermodule	€ -
872	Kapitaltransferzahlungen Gemeinde	€ -
872	Fehlbetrag Kapitaltransferzahlungen Gemeinde - Sparbuchhebung	€ 36.000,00
874	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 35 Abs. 1 StFWG	€ -
Summe der außerordentlichen Einnahmen		€ 36.000,00

Der Kassier



Der Feuerwehrkommandant

Der gegenständliche Voranschlag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am gemäß § 35 Abs. 5 StFWG, genehmigt.



Der Bürgermeister

Voranschlag für das Budget

2026

(gem. § 35 Abs. 5 Steiermärkisches Feuerwehrgesetz, LGBl. Nr. 13/2012 und § 71 Abs. 2 Dienstordnung)

A. Ordentlicher Haushalt		Ausgaben		
Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Voranschlag für das übernächste Haushaltsjahr	Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr
		2026	2025	2024
		€	€	€
43	Anschaffung von Ausrüstung	€ -	€ -	
400	Anschaffung geringwertiger Gebrauchsgüter	€ 42.000,00	€ 39.000,00	€ 38.000,00
451	Brennstoffe	€ -	€ -	€ -
452	Treibstoffe (für Fahrzeuge und Geräte)	€ 6.500,00	€ 6.500,00	€ 6.500,00
453	Schmier- und Schleifmittel	€ -	€ -	€ -
454	Reinigungsmittel	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
455	Chemische Mittel (Schaummittel, Löscherfüllungen,..)	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
457	Druckwerke (Fachliteratur, Feuerwehrzeitschriften usw.)	€ 2.000,00	€ 2.000,00	€ 2.000,00
459	Sonstige Verbrauchsgüter (Batterien, Fotomaterial usw.)	€ 2.500,00	€ 2.500,00	€ 2.500,00
600	Strom	€ -	€ -	€ -
602	Wasser (bei privatrechtlichem Bezug)	€ -	€ -	€ -
613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen	€ -	€ -	€ -
614	Instandhaltung von Gebäuden (Feuerwehrhaus,..)	€ 10.000,00	€ 9.000,00	€ 9.000,00
616	Instandhaltung von Feuerwehrgeräten (Funk, Atemschutz,..)	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
617	Instandhaltung von Fahrzeugen	€ 20.000,00	€ 20.000,00	€ 20.000,00
618	Instandhaltung der Betriebsausstattung (Einrichtung, Möbel, ..)	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 1.000,00
630	Porto	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
631	Telekommunikationsgebühren (Telefon, Internet,...)	€ 4.500,00	€ 4.500,00	€ 3.500,00
650	Darlehenszinsen	€ -	€ -	€ -
652	Sonstige Zinsen (Überziehungszinsen, Verzugszinsen,...)	€ -	€ -	€ -
657	Geldverkehrsspesen (Kontogebühren, Telebanking,	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
670	Versicherungen (Unfall - Haftpflicht - KFZ,..)	€ 8.000,00	€ 7.000,00	€ 8.000,00
700	Miete	€ -	€ -	€ -
710	Öffentliche Abgaben ohne Gebühren (KEST, Grundsteuer,..)	€ -	€ -	€ -
711	Gebühren (Wasser, Kanal, Müll, usw.)	€ -	€ -	€ -
728	Entgelte für sonstige Leistungen (Übungen, Bewerbe,...)	€ 15.500,00	€ 14.500,00	€ 15.500,00
754	Verbandsbeiträge (Jahresbeiträge LFV, BFV)	€ -	€ -	€ -
757	Hilfsschatzbeitrag	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00
764	Entschädigungen (Ausbildungs-, Schulungs- Einsatzkosten)	€ 7.000,00	€ 7.000,00	€ 7.000,00
768	Persönliche Zuwendungen (Unterstützungen)	€ -	€ -	
Summe der ordentlichen Ausgaben		€ 127.000,00	€ 121.000,00	€ 121.000,00

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		
		Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr	Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr	Ergebnis der Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres
		2026	2025	2024
		€	€	€
829	Sonstige Einnahmen	€ 200,00	€ 200,00	€ 200,00
857	Spenden	€ -	€ -	€ -
861	Transferzahlung vom Land	€ -	€ -	€ -
862	Laufende Transferzahlungen von der Gemeinde	€ 84.000,00	€ 82.900,00	€ 101.000,00
862	Fehlbetrag Lfd. Transferzahlung Gde - SpARBuchbehebung	€ 16.000,00	€ 12.100,00	
864	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 35 Abs. 1 StFWG	€ 26.800,00	€ 25.800,00	€ 19.800,00
Summe der ordentlichen Einnahmen		€ 127.000,00	€ 121.000,00	€ 121.000,00

1.747.558,10

B. Außerordentlicher Haushalt

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Ausgaben
		€
001	Grundstückskauf	€ -
006	Feuerlöschteich, Löschwasserbehälter - Errichtung	€ -
010	Feuerwehrhausbau (Sanierung Schlauchturm)	€ -
040	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Ersatzbeschaffung Druckbelüfter	€ 8.000,00
043	Anschaffung von Ausrüstung - Ersatz Atemschutzgeräte	€ 47.600,00
613	Löschwasserbehälter - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
614	Feuerwehrhaus - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
617	Löschfahrzeug, Rüstfahrzeug - Instandhaltung (Großreparatur)	€ -
Summe der außerordentlichen Ausgaben		€ 55.600,00

Voranschlagspost	Namentliche Bezeichnung	Einnahmen
		€
829	Sonstige Einnahmen (Arbeits- und Sachleistungen,...)	€ -
871	Kapitaltransferzahlungen Land Förderung Hochwassermodule	€ -
872	Kapitaltransferzahlungen Gemeinde	€ -
872	Fehlbetrag Kapitaltransferzahlungen Gemeinde - SpARBuchbehebung	€ 42.200,00
874	Beitrag der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 35 Abs. 1 StFWG	€ 13.400,00
Summe der außerordentlichen Einnahmen		€ 55.600,00

Signiert von: Markus Lampel
Datum: 21.11.2024 10:57:52
 <small>Dieses Dokument ist digital signiert Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-V) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<small>Informationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.aust.at/eid</small>

Der Kassier



Signiert von: Andreas Johann Grinschgl
Datum: 21.11.2024 11:05:40
 <small>Dieses Dokument ist digital signiert Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-V) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<small>Informationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.aust.at/eid</small>

Der Bürgermeister



Der gegenständliche Voranschlag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am gemäß § 35 Abs. 5 StFWG, genehmigt.

Überblick Deckungsgrade Benutzungsgebühren

Abwasser - Kostendeckungsgrade 2023 (Ist) & 2024-2033 (Plan)											
	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033
Gesamtkosten	81.966.628	71.938.215	74.925.159	79.392.390	83.034.982	86.201.895	89.499.263	92.722.003	93.210.415	96.388.206	100.304.855
Gesamtleistungen /-erträge	69.543.006	70.870.731	73.187.738	75.214.256	77.147.805	79.091.548	81.055.092	82.964.021	84.933.634	86.926.929	88.630.089
Deckungsgrad/Jahr	84,84%	98,52%	97,68%	94,74%	92,91%	91,75%	90,57%	89,48%	91,12%	90,18%	88,36%
Kumulierter Deckungsgrad "10 Jahre"	100,18%	99,41%	97,46%	97,26%	96,04%	94,48%	98,35%	95,91%	95,07%	91,95%	92,21%
Kumulierter Deckungsgrad "50 Jahre"	89,13%	89,27%	89,35%	89,47%	89,60%	89,73%	89,87%	90,02%	90,18%	90,35%	90,52%

Abfall - Kostendeckungsgrade 2023 (Ist) & 2024-2033 (Plan)											
	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Plan 2031	Plan 2032	Plan 2033
Gesamtkosten	52.205.214	47.578.207	50.441.924	52.004.571	53.508.771	56.203.373	58.770.336	60.590.024	62.454.580	64.391.609	66.404.654
Gesamtleistungen /-erträge	46.589.927	49.425.651	51.146.351	52.367.651	53.514.051	54.685.651	55.883.051	57.106.751	58.386.935	59.667.118	60.947.301
Deckungsgrad/Jahr	89,24%	103,88%	101,40%	100,70%	100,01%	97,30%	95,09%	94,25%	93,49%	92,66%	91,78%
Kumulierter Deckungsgrad "10 Jahre"	99,27%	99,41%	98,97%	98,99%	99,12%	98,44%	101,12%	100,84%	100,08%	96,53%	96,64%
Kumulierter Deckungsgrad "25 Jahre"	96,40%	97,04%	97,41%	97,51%	97,67%	97,51%	97,35%	97,06%	96,97%	96,62%	96,74%

Erläuterungen:

Die Deckungsgrade pro Jahr in den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung bewegen sich innerhalb des durch das Finanzausgleichsgesetz 2024 (§ 17 Abs. 3 Z 4 FAG 2024) vorgegebenen Rahmens. Da die über längere Durchrechnungszeiträume berechneten (kumulierten) Deckungsgrade laut Plan immer unter 100 % liegen, ist deren Überschreitung in einzelnen Jahren (je kumulierter Deckungsgrad 10 Jahre) sachlich gerechtfertigt (VfGH 11. März 2014, B 462/2023 ua; 1. Dezember 1987, V 15/87). Eine entsprechende Rechtfertigung der zukünftigen, geringfügigen Überschreitungen dieser 100%-Grenze im Bereich Abfall ist auch durch die lenkungspolitische Zielsetzung der Vermeidung von Abfall gegeben (VfGH 11. März 2014, B 462/2013 ua.; 10. Oktober 2001, Zl. B 260/01). Die sehr geringfügigen Überschreitungen des jährlichen Deckungsgrades laut Plan in den Jahren 2024 bis 2027 im Bereich Abfall werden durch dessen nachfolgende Unterschreitungen mehr als nur ausgeglichen. Die Indexierung der Benutzungsgebühren (§ 3 Abs. 8 Grazer Kanalabgabenordnung 2005, § 13 Abs. 8 Abfuhrordnung) sollte daher mit 1. Jänner 2025 erfolgen.

Bezirksbudget 2025

Nr.	Bezirk	Einwohner ZMR 2023	Anteil in %	Bezirksbudget -Summe 2025
1	Innere Stadt	3.129	1,04%	3.129,00
2	Leonhard	14.531	4,82%	14.531,00
3	Geidorf	23.464	7,78%	23.464,00
4	Lend	34.064	11,29%	34.064,00
5	Gries	30.163	10,00%	30.163,00
6	Jakomini	31.557	10,46%	31.557,00
7	Liebenau	16.238	5,38%	16.238,00
8	St. Peter	16.394	5,43%	16.394,00
9	Waltendorf	12.282	4,07%	12.282,00
10	Ries	6.026	2,00%	6.026,00
11	Mariatrost	9.984	3,31%	9.984,00
12	Andritz	19.150	6,35%	19.150,00
13	Gösting	11.287	3,74%	11.287,00
14	Eggenberg	25.410	8,42%	25.410,00
15	Wetzelsdorf	16.607	5,50%	16.607,00
16	Straßgang	20.619	6,83%	20.619,00
17	Puntigam	10.817	3,59%	10.817,00
		301.722	100,00%	301.722,00

Verfügungsmittel 2025+2026

1. Verfügungsmittel:

STS-Mitglied	Summe VA 2025	Summe VA 2026	Budgetobjekt
Bürgermeisterin Elke Kahr	50.000	50.000	Fonds 070000 Fipos 1.729000 HHP 21100030 Fisl 110
Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag. Judith Schwentner	34.000	34.000	
Stadtrat Mag. Robert Krotzer	20.000	20.000	
Stadtrat Manfred Eber	20.000	20.000	
Stadtrat Kurt Hohensinner MBA	20.000	20.000	
Stadtrat Dr. Günter Riegler	20.000	20.000	
Stadträtin Claudia Schönbacher	20.000	20.000	
5 Klubobleute je € 6.200	31.000	31.000	
Gesamtsumme	215.000	215.000	

2. Pokalspenden:

STS-Mitglied	Summe VA 2025	Summe VA 2026	Budgetobjekt
Bürgermeisterin	1.900	1.900	Fonds 000000 Fipos 1.413000 HHP 21100030 Fisl 110
Bürgermeisterin-StV.	1.400	1.400	
5 STS-Mitglieder	5.000	5.000	
Gesamtsumme	8.300	8.300	